Sabbat und Sonntag

von

H. Meinhold

BM
685
M45
1909
GTU
Storage

GIFT OF
Charles Atwood Kofoid

Wissenschaft und Bildung

Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
Herausgegeben v. Professor Dr. Paul Herre, Leipzig

Im Umfange von 130—180 Seiten
Geh 1 M. Originalleinenbd. 1.25 M.

Die Sammlung bringt aus der Feder unserer berufensten Gelehrten in anregender Darstellung und systematischer Vollständigkeit die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung aus allen Wissensgebieten. Sie will den Leser schnell und mühelos, ohne Fachkenntnisse vorauszusetzen, in das Verständnis aktueller wissenschaftlicher Fragen einführen, ihn in ständiger Fühlung mit den Fortschritten der Wissenschaft halten und ihm so ermöglichen, seinen Bildungskreis zu erweitern, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen, sowie neue Anregungen für die berufliche Tätigkeit zu gewinnen. Die Sammlung „Wissenschaft und Bildung" will nicht nur dem Laien eine belehrende und unterhaltende Lektüre, dem Fachmann eine bequeme Zusammenfassung, sondern auch dem Gelehrten ein geeignetes Orientierungsmittel sein, der gern zu einer gemeinverständlichen Darstellung greift, um sich in Kürze über ein seiner Forschung ferner liegendes Gebiet zu unterrichten. Ein planmäßiger Ausbau der Sammlung wird durch den Herausgeber gewährleistet. Abbildungen werden den in sich abgeschlossenen und einzeln käuflichen Bändchen nach Bedarf in sorgfältiger Auswahl beigegeben.

Über die bisher erschienenen Bändchen vergleiche den Anhang

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Naturwissenschaftliche Bibliothek für Jugend und Volk

Geb. M. 1.80 | Geb. M. 1.80

Herausgegeben von Konrad Höller und Georg Ulmer.

Reich illustrierte Bändchen im Umfange von 140 bis 200 Seiten.

In die Liste der von den Vereinigten Jugendschriften-Ausschüssen empfohlenen Bücher aufgenommen.

Aus Deutschlands Urgeschichte. Von G. Schwantes.

„Eine klare und gemeinverständliche Arbeit, erfreulich durch die weise Beschränkung auf die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft; erfreulich auch durch den lebenswarmen Ton, der die tote und begrabene Vergangenheit vieler Jahrtausende uns menschlich näher bringt."

Frankfurter Zeitung. 28. März 1909.

Der deutsche Wald. Von Prof. Dr. M. Buesgen.

„Unter den zahlreichen, für ein größeres Publikum berechneten botanischen Werken, die in jüngster Zeit erschienen sind, beansprucht das vorliegende ganz besondere Beachtung. Es ist ebenso interessant wie belehrend." Naturwissenschaftliche Rundschau. Nr. 17. XXIV. 1909.

Die Heide. Von W. Wagner.

Verfasser will weitere Kreise nicht nur anregen, die neuentdeckte Perle der deutschen Landschaft mit dem Auge des Künstlers oder des wanderfrohen Touristen zu betrachten, sondern auch in bezug auf Flora und Fauna zu verstehen und zum vollen Genusse zu kommen.

Im Hochgebirge. Von Prof. C. Keller.

Ausgehend von den eigenartigen Lebensbedingungen des Hochgebirges erörtert Verfasser zunächst die verschiedenen Seiten der alpinen Lebensgemeinschaft mit besonderer Berücksichtigung des europäischen Alpengebietes. Daneben wird aber auch die Hochgebirgstierwelt Asiens, Afrikas und Amerikas herangezogen und durch ihre Gegenüberstellung wichtige Ergebnisse erzielt.

Die Tiere des Waldes. Von Forstmeister K. Sellheim.

Biologische Lebensbilder von größtem Interesse. Mit dem scharfen Blicke des Jägers schildert Verfasser das Leben unserer Waldtiere. Säugetiere und Vögel, Reptilien und Weichtiere, Schmetterlinge und Käfer beobachten wir mit ihm und lauschen der Natur ihre tiefsten Geheimnisse ab.

Unsere Singvögel. Von Prof. Dr. Alwin Voigt.

Der Verfasser des klassischen „Exkursionsbuches zum Studium der Vogelstimmen" wird mit vorliegendem Buche der Vogelwelt neue Freunde gewinnen. Mit Beobachtungen an den Futterplätzen im Winter beginnend, führt er uns mit dem im Frühjahr immer lebhafter werdenden Vogelkonzert in das tiefere Studium des Vogellebens ein, das er uns in seinen verschiedenen Äußerungen schildert.

Fortsetzung auf dem hinteren Vorsatz.

Meinhold, Johannes

Wissenschaft und Bildung
Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre
45

Sabbat und Sonntag

Von

Hans Meinhold
o. Professor an der Universität Bonn

GRADUATE THEOLOGICAL UNION
LIBRARY
1962
Pacific School of Religion
Berkeley, Calif.
1969

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

BM
685
M45
1909

UG 91
M477

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg (S.-A.).
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhalt

Seite

Einleitung: Sonntagspoesie. Der Sonntag ein altes Erbstück 1—4

I. Der Sabbat . . . . . 5—49

1. Der Sabbat in Babylonien . . . . . 5—7

Die Babylonier kennen die Teilung eines Monats Elul in siebentägige Abschnitte. Der siebente Tag für manche Klassen Ruhetag. Aber das gilt nur von einem Monat, nur von einigen Klassen. Die Bezeichnung schabattu wird diesen Tagen nicht gegeben, ist auch umdeutet. Unzulässig das Klare (jüd. Sabbat) vom Ungewissen zu erklären.

2. Der Sabbat in Altisrael . . . . . 7—12

Die Stellen aus vorexilischer Zeit zeigen, daß der Sabbat dem Neumond nahe verwandt, ein Feiertag und darum auch ein Ruhetag war. Die Ruhe war Folge der Feier. Der Sabbat heißt nicht Tag Jahves, hat vielleicht ursprünglich mit Jahve nichts zu tun. Die Nebeneinanderstellung von Sabbat und Neumond und der Name „Sabbat" (d. h. der „fertige", der volle, nämlich Mond) führen auf den Sabbat als Feier des Vollmondtages.

3. Die Entstehung des jüdischen Sabbats in der babylonischen Gefangenschaft . . . . . 12—21

Jüdischer Sabbat aus dem Vollmondssabbat entwickelt. In Altisrael sieben heilige Zahl; siebentägige Wochen; gehen aber nicht durch das ganze Jahr, haben nichts mit dem Mond zu tun. Vollmond- und Neumondfeiern und -ruhetage durch 5. Mose als heidnisch (Mondfeste!) beseitigt. Dafür nun alle sieben Tage Ruhe bei Saat und Erntezeit festgesetzt. Diese erhalten den alten Namen „sabbat", weil man fertig ist mit der Arbeit, gehen sie wie der Sabbat durch das ganze Jahr und werden so wie er „heilige" Tage. Sabbat und Beschneidung, Sakramente des Judentums.

4. Die Durchführung des Sabbats in der jüdischen Gemeinde nach der Verbannung 21—24

Die jüdische Gemeinde nach der Verbannung hat den Sabbat zuerst nicht. Esra kommt mit dieser Forderung, Nehemia, prophetische Stimmen (Jerem. 17; Jes. 56) treten auf seine Seite. Aber erst in der syrischen Bedrängung 168 bekommt der Sabbat die große Bedeutung.

5. Der Sabbat im Leben der jüdischen Gemeinde . . . . . 24—49

Der Sabbat das köstlichste Besitztum der Juden. Vor jeglicher Berührung durch die Heiden zu hüten. Auszuzeichnen vor allen anderen Tagen, sei es durch Arbeitseinstellung, sei es durch Herstellung des Nötigen in ungewöhnlicher Form. Kochkiste, Kleidung, Sabbatessen. Nicht kurieren. Des Priesters Tun. Keine Lasten tragen aus dem Haus. Umgehung durch Erweiterung des Hauses („Erub"), durch Verteilung der „Last" auf mehrere. Notwerke (plötzlicher Besuch, Feuer u. a. m.). Sabbaterweg (= 2000 Ellen). Reisen. Sabbat doch mehr Last als Lust.

II. Der Sonntag . . . . . 50—103

1. Die Entstehung des Sonntags. . . . . 50—65

a) Jesus und der Sabbat . . . . . 50—56

Jesus kennt nur ein Gebot, eine Kraft der Religion: die Liebe. Wo der Sabbat diese hindert, muß er beiseite gesetzt werden. Ausdrücklich aufgehoben wird er aber nicht.

b) Der Sabbat und die erste Gemeinde . . 56—58

Die ersten Christen kamen aus dem Judentum, hielten mit vielen anderen Gebräuchen auch den jüdischen Sabbat fest.

c) Paulus und der Sabbat . . . . . 58—60

Paulus erkennt die Unvereinbarkeit von „Gesetz" und „Evangelium". Mit dem Gesetz fällt wie die Beschneidung so der Sabbat.

d) Die siebentägige Woche . . . . . 60—65

Mit dem Sabbat ergab sich die Woche von sieben Tagen. Die Tage zählte man einfach. Daneben kam, wohl von Babylonien über Ägypten, die siebentägige Planetenwoche. Hier war jeder Tag dem Einfluß eines der sieben „Planeten"

unterstellt. Beide sind etwa von 300 n. Chr. zusammengeflossen.

2. Die Geschichte des Sonntags in der Kirche 65—103

a) Die alte Kirche . . . . . 65—76

Alte Kirche steht auf Paulus. Sabbat abgeschafft. Sonntag ein Tag der Gemeindefeier, nicht der Arbeitsenthaltung. Aber um den abhängigen Leuten die Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen, verbot man die Werktagsarbeit, vor allem die geräuschvolle, stille Feier störende.

b) Die Kirche des Mittelalters . . . . . 70—76

Sabbatgebot übertragen auf den Sabbat, die Kirche hat an Gottes Stelle die Ruhe geboten. Sünde zu arbeiten.

c) Die Reformation und der Sonntag . . 76—88

Luther von Anfang in den Spuren des Paulus. Sabbat gehört ins Judentum. Ebenso Melanchthon und Calvin, desgleichen die Bekenntnisschriften beider Kirchen. Doch Behandlung des Sonntags unter dem Sabbatgebot des Dekalog im Katechismus ein Fehler.

d) Der Sonntag in den reformierten Kirchen der nachreformatorischen Zeit 88—92

Auf reformiertem Boden, besonders in England werden die Sabbatgebote bald einfach auf den Sonntag übertragen. Von England diese Lehre nach Holland, wo großer Streit darum.

e) Der Sonntag in der lutherischen Kirche der nachreformierten Zeit . . . . . 92—103

Die englisch-holländische Lehre auch bei den reformierten Gemeinden am Rhein, auch von lutherischen Pietisten und Orthodoxen vielfach angenommen. Im 19. Jahrhundert vielfach als „gläubige" Lehre (trotz der „Bekenntnisschriften" und Hengstenberg) bezeichnet. Reden zur Sonntaggesetzgebung (v. Kleist, Windhorst, Bismarck).

Schluß . . . . . 103—109

Anmerkungen . . . . . 110—117

Literatur 118

Sach- und Namenverzeichnis . . . . . 119 f.

Digitized by the Internet Archive
in 2023 with funding from
Kahle/Austin Foundation

https://archive.org/details/sabbatundsonntag0000mein

Stellenverzeichnis

1. Mose **2,** 1 ff. S. 22, 25, 59, 68.
7, 10. S. 14.
8, 22. ff. S. 12.
17. S. 18.

2. Mose **4,** 24. S. 17.
16, 11. S. 5, 22.
16, 23. S. 29.
16, 29. S. 45.
20, 11. S. 5, 19, 48.
23, 21. S. 15.
34, 21. S. 15.
35, 5. S. 22 ff, 29.

3. Mose **17** ff. S. 20.
23, 16. S. 15.

4. Mose **15,** 32. S. 22, 29 ff.

5. Mose **4,** 19. S. 14.
5, 14 f. S. 5, 19, 48.
16. S. 12, 14 f.
17, 3. S. 14.

Josua **5,** 9. S. 17.

2. Könige **4.** S. 17 f.
11. S. 10.
23, 5. S. 14.

Jesaja **1,** 10 ff. S. 9 f.
56. S. 13.
58, 13. S. 13, 73.

Jeremia **4,** 4. S. 17.
17, 19 ff. S. 13, 23, 37, 39, 59.

Ezechiel **40** ff. S. 20.

Hosea **2.** S. 9.
3, 4. S. 18.

Amos **7,** 17. S. 18.
8, 4. S. 8.

Sacharja **7.** S. 21.

Psalmen **92,** 1. S. 23.

Nehemia **10,** 32. S. 22.
13, 15 ff. S. 22, 38.

Matthäus **12,** 1 ff. S. 53 f.
19, 16 ff. S. 55.
24, 20. S. 56.

Marc. **2,** 23 f. S. 53.
3, 1. S. 34.
6, 1. S. 43.
10, 17 ff. S. 55.

Lukas **4,** 16 ff. S. 61.
5, 39. S. 55.
6, 1 ff. S. 53 f.
13, 10 ff. S. 54.
14, 1. S. 54.
18, 18 ff. S. 55.
23, 26. S. 34.
24, 1. S. 43.

Johannes **5,** 17. S. 59.
7, 21 f. S. 37, 59.

Apostelg. **1,** 12. S. 45, 56.
6, 14. S. 58.
7, 38. S. 25.
13, 14 f. S. 44, 61.
15. S. 59.
16, 13. S. 61.
17, 2. S. 61.
18, 4. S. 61.
20, 7. S. 63.

Römer **10,** 3. S. 58.
14, 1 ff. S. 60.

1. Korinth. **15,** 4. S. 62.

Galat. **3,** 19. S. 25.
4, 10. S. 58.
5, 1. S. 58.

Koloss. **2,** 16 f. S. 59, 67, 74.

Hebr. **2,** 1. S. 25.

Thomasevangelium S. 35.
Hebräerevangelium S. 57.
Petrusakten S. 60.

Einleitung

Das ist der Tag des Herrn!
Ich bin allein auf weiter Flur;
noch eine Morgenglocke nur, —
nun Stille nah und fern.

Anbetend knie ich hier.
O süßes Graun, geheimes Wehn!
Als knieten viele ungesehn
und beteten mit mir.

Der Himmel, nah und fern,
er ist so klar und feierlich,
so ganz als wollt er öffnen sich.
Das ist der Tag des Herrn.

Wer hätte nicht schon mit dem Schäfer auf dem Berge, dem Uhland diese stimmungsvollen Worte in den Mund legt, die wunderbare Weihe empfunden, die auf einem taufrischen sonnigen Sonntagmorgen liegt?

Wem wäre es nicht oft schon so vorgekommen, als feiere die Natur selbst Sonntag, als habe sie zu dieser Feier sich ein schöneres Kleid angelegt wie sonst? Schöner und friedlicher scheint uns Sonntag Abends die Sonne zu Ruhe zu gehn und Wald und Feld, Wiesen und Dörfer mit ihrem Abendglanz zu vergolden. Wohl verstehn wir, daß Dichter wie Uhland u. a., Maler wie Ludwig Richter diese Stimmung in Wort und Bild wiederzugeben suchten und freuen uns immer wieder ihrer sinnigen Verse und Bilder.

Heißt es nun nicht eine Entweihung an dem Heiligen, an dem von schönster Poesie Verklärten begehen, wenn wir auch den Sonntag nach seinem Woher und Wozu fragen, auch ihn unter die Lupe der kritischen Untersuchung nehmen? Soll man sich

seiner nicht wie so mancher von den Vätern überkommenen lieben Gabe erfreuen, ohne sich weiter über seinen Ursprung, seinen eigentlichen Zweck den Kopf zu zerbrechen? Es ist eine harte Pflicht der Forschung, der sie sich nicht entziehen darf, auch die seit alters vom Zauber der Poesie umstrahlten Erzählungen und Märchen, Sagen und Einrichtungen mit nüchternem Sinn, ohne Rücksicht auf die Sprache des gern am Hergekommenen hangenden Herzens genau zu prüfen und wissenschaftlich zu behandeln. Und nicht immer leidet dabei die Poesie, nicht immer wird der Schmelz der Blüte beseitigt: der Musiker, der die Harmonielehren kennt und an den klassischen Werken studiert, hat gerade erst recht den vollen Genuß, wenn die Meisterkompositionen meisterhaft vorgetragen sein Ohr und Herz berühren. Das trifft auch bei dem Sonntag zu.

Allgemeines

Ein jeder ist im Guten wie Bösen Erbe der geistigen Errungenschaften vorangegangener Generationen. Das gilt vom einzelnen wie von der Nation. So naheliegend und verlockend es auch für kraftvolle Menschen und Völker ist, sich als vollkommen unabhängige Größen zu fühlen: die Geschichte straft eine solche Meinung Lügen, und es ist weise, sich nicht erst durch bittere Erfahrungen von jenem Wahne lösen zu lassen. Bis ins Kleinste unseres geistigen, sozialen wie kulturellen Lebens ragt die Vergangenheit hinein. Wer denkt wohl daran, wenn er die Uhr aus der Tasche zieht, daß er mit der Teilung des Tages in 12 Stunden von je 60 Minuten zu je 60 Sekunden als Erbe des babylonischen Sexagesimalsystems dasteht? Oder wenn er die uns vertrauten Pflanzen und Tiere, die vielfach von der ganzen Welt her in unser Land herübergebracht wurden, wenn er unsere ganze Lebenshaltung, die Art unseres Denkens und Fühlens ins Auge faßt: verdanken wir das nicht alles früheren, zum Teil längst dahingeschiedenen Geschlechtern, die es vielfach auch nur übernommen, gemodelt und also zur Weitergabe und weiteren Modelung an nachfolgende Generationen übermittelt haben?

Gewiß ist das eine „Brombeerenweisheit". Aber gerade gegen solche allgemein anerkannten Sätze pflegt am meisten gefehlt zu werden. Da ist es gut und nützlich, wenn bestimmte Einrichtungen und feststehende Bräuche uns immer wieder daran erinnern, daß der einzelne (Mensch wie Volk) doch nur ein Tropfen ist in dem Strom, der durch die Jahrhunderte dahinflutet. — Eine solche Einrichtung ist nun vor allem die Woche mit dem Sonntag. Ein altes Erbstück gewiß. Aber woher stammt es? Aus Altisrael, aus der jüdischen Gemeinde, aus Babylonien? Welche Bedeutung hat der Sabbat im Judentum, der Sonntag im Christentum gehabt? Oder sind beide garnicht nebeneinander zu nennen? Hat die junge Kirche zwar die Woche aus dem Judentum übernommen, den Sabbat aber abgelehnt

und in dem Sonntag etwas vollkommen Neues an die Stelle gesetzt?

Es reizt wohl diesen Fragen nachzugehen, zumal da man bei ihrer Beantwortung auch etwas das Gebiet der Kultur- und Religionsgeschichte berühren muß. Dabei handelt es sich hier ja um Dinge, die noch tief in unser heutiges Leben hineinragen, für uns also nicht schon abgetan und also nur noch Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung sind.

I. Der Sabbat

1. Der Sabbat in Babylonien?

Wo entstand der Sabbat? In Babel, so lautet die Antwort der meisten Forscher. Hören wir, was der Assyriologe Friedr. Delitzsch in seinem bekannten Schriftchen „Babel und Bibel" (5. Aufl. S. 33 f.) sagt: „Es ist denkwürdig, daß die israelitische Tradition selbst über den Ursprung des Sabbattages nicht mehr sicheren Bescheid weiß (vgl. 2. Mo. 20, 11 mit 5. Mo. 5, 15). Da aber die Babylonier-Assyrier einen als „der Tag" bezeichneten Sabbattag (schabattu) hatten, welcher der Versöhnung der Götter diente und diesen Zweck, wie der Name (schabattu) wahrscheinlich macht, durch Ruhenlassen gewisser Berufstätigkeiten zu erreichen suchte, in jenen Kalendern aber, die speziell für den König bestimmt waren, beim 7., 14. (19.), 21., 28. Monatstag in immer gleicher Ausführlichkeit die Gebote eingeschärft werden, daß an ihnen der „Hirt der großen Völker" kein gebratenes Fleisch essen, seinen Leibrock nicht wechseln, nicht opfern, der König den Wagen nicht besteigen, keine Entscheidung fällen, der Magier nicht prophezeien, ja selbst der Arzt seine Hand an den Kranken nicht bringen solle, so dürfte kein Zweifel sein, daß wir die in der Sabbath- bzw. Sonntagsruhe beschlossene Segensfülle im letzten Grunde jenem alten Kulturvolk am Euphrat und Tigris verdanken." Das klingt einleuchtend. So haben denn auch nicht wenige Gelehrte, die sonst der Neigung vieler Keilschriftforscher, alle Güter alter Kultur aus Babylon herzuleiten, recht kühl gegenüberstehn, in diesem Punkt Übernahme aus dem Zweistromland für erwiesen gehalten.

Israel hätte sich dann den Sabbat in der Wüste angeeignet, wie ja das auch seine eigenen Sagen erzählen (2. Mose. 16 und 20, 11). In der Tat behaupten neuerdings manche Gelehrte, daß die Wüste der Sinaihalbinsel schon damals sehr stark unter dem Einfluß babylonischen Wesens gestanden habe. Möglich aber auch, — so die meisten — daß die Hebräer erst

in dem kanaanäischen Lande neben vielem anderen Babylonischen auch den Sabbat durch die Vermittlung der Kananäer erhielten.

Allerdings drückten sie dann dieser wie so manch anderer Einrichtung, die sie übernahmen, den Stempel des eigenen Geistes auf.

Sie lösten diesen Tag vom Monde, nach dessen Laufe man nicht bloß den Anfang, sondern — seinen vier Phasen entsprechend — den 7., 14., 21., 28. bestimmt und also als Mondtage bezeichnet haben soll, vollkommen ab und machten ihn zum Tage ihres Gottes, des Jahve von Israel. Damit wurden denn alle Reste von Naturreligion, von Mondverehrung, wie sie dem babylonischen Sabbat etwa zu eigen sein mochten, beseitigt. Im Babylonischen hören wir nur bei einem Monate von einem Ruhetag nach sechstägiger Arbeit, wo dann der Monat mit dem Neumond beginnt, in Israel dagegen zieht sich die siebentägige Woche ohne Rücksicht auf den etwa ursprünglich den Monat eröffnenden Neumond durch das ganze Jahr hindurch. —

Aber diese aus dem Babylonischen kommende Lösung der Frage betr. die Entstehung des Sabbats hat doch ihre schweren Bedenken. Einmal wird der herausgehobene je siebente Tag des babylonischen Monats Elul (August—September) — und nur von ihm gilt nach bisheriger Kenntnis das, was Delitzsch u. a. aussagen — nie Sabbat genannt. Diese Benennung geben ihm erst die assyrischen Forscher, ob mit Recht, steht sehr dahin. Ebensowenig sind diese Tage als vollkommene Ruhetage für alles Volk anzusehen. Es scheint fast mehr, als ob der 7., 14., 21., 28., aber auch der 19. Tag des Monats für König, Priester und Arzt als Unglückstage gelten, an denen eine wichtige Arbeit zu tun für diese drei Klassen verboten war. Wenn diese Tage wirklich, was gleichfalls nicht erwiesen, mit dem Mondumlauf in Zusammenhang standen, so erinnert man sich leicht daran, daß, wie die Spartaner so auch die alten Deutschen bei ihrem Vorhaben abergläubische Rücksicht auf die Mondzeiten nahmen.

Der babylonische „schabattu", den man bisher weder dem Namen noch seiner Bedeutung nach genügend zu erklären vermag, kann nicht viel auf sich gehabt haben, wie er denn bisher nur dreimal belegt wurde. Bedenkt man nun, daß die uns erschlossene babylonische Literatur die hebräische zwar nicht an Wert, aber doch an Umfang bei weitem übertrifft, bedenkt man ferner, eine

wie große Rolle der Sabbat im Alte Teſtament ſpielt — er iſt über hundert Male erwähnt — ſo wird man der Behauptung einer Übernahme dieſer Einrichtung aus Babylonien recht zweifelnd gegenüberſtehn. Dazu kommt, daß man der Entwicklung des Sabbats, wie ſie in Israel ſelbſt zu verfolgen iſt, nicht genügend Rechnung trug und recht unmethodiſch die in den jüngeren Schriften des alten Teſtaments geſchilderte Einrichtung unmittelbar an dieſe anſcheinend ziemlich alten Stellen des babyloniſchen Altertums anknüpfte, während man doch natürlich nur die älteſte Form in Israel von Babylonien hätte übernommen denken müſſen.

Der Jude iſt ſich bewußt, in dem Sabbat neben der Beſchneidung eine ihn von allen Völkern unterſcheidende Einrichtung zu beſitzen. Dieſes Bewußtſein tritt uns ſeit der Verbannung Judas nach Babel klar und ſcharf entgegen. Wie konnte das geſchehen, wenn gerade die Babylonier, in deren Mitte ſie weilten auch einen Sabbattag hatten, der bei ihnen eine große Bedeutung beſaß und mit dem jüdiſchen Sabbat faſt denſelben Sinn, jedenfalls dieſelbe Wurzel hatte? Es liegt doch ſo, daß die Babylonier ja wohl einen schabattu-Tag gehabt haben. Doch würde dieſer, nur gelegentlich erwähnte Tag, ebenſowenig die Aufmerkſamkeit der Forſcher auf ſich gelenkt haben, wie die neben ihm genannten Tage »bubbulu«, »nubattu« d. h. Trauertage u. a. m., wenn nicht ſofort die Erinnerung an den „Sabbat" der Juden gekommen wäre. Jedenfalls muß der uns vom Zehntwort her vertraute jüdiſche Sabbat etwas ganz anderes als dieſer im Babyloniſchen erwähnte Tag geweſen ſein. Es ſind ſogar Zweifel erlaubt, ob der Name bei beiden Völkern der gleiche iſt, ob demnach hier nicht vielleicht nur ein zufälliger Zuſammenklang vorliegt.

2. Der Sabbat in Altisrael

Eine Erklärung von anders woher hat übrigens der israelitiſche Sabbat auch garnicht nötig. Das Alte Teſtament gibt ſie uns ſelbſt an die Hand. Nehmen wir die älteſten Stellen, die den Sabbat erwähnen, ſo erhellt aus ihnen ſeine urſprüngliche Bedeutung noch mit voller Sicherheit. Im 2. Königsbuch (Kap. 4) wird uns erzählt, daß der mit dem Propheten Eliſa befreundeten Sunamitin der einzige Sohn ſtarb. In ihrer Not will ſie zu dem „Mann Gottes" eilen, der ihr ja zum Lohn für treu erwieſene Gaſtfreundſchaft gegen alle Erwartung noch die Geburt

eines Sohnes verheißen, ja als echter Wundermann wohl von Gott selbst erwirkt hatte. Sie schickt also aufs Feld, um sich einen Esel und einen Knecht für die Reise zu erbitten. Ihr daselbst mit der Erntearbeit beschäftigter Mann ist über dies Verlangen äußerst erstaunt. Es ist doch heute „weder Neumond noch Sabbat" sagt er. An diesen Tagen also, das dürfen wir schließen, ruht die Erntearbeit. Da hat man Knecht und Vieh zur freien Verfügung, kann auch ohne Scheu mit ihnen eine Fahrt über Land machen. Religiöse Bedenken irgendwelcher Art, die eine solche Arbeit am Sabbat verböten, scheinen für den Mann nicht vorzuliegen. Vielmehr ist es selbstverständlich, daß man sich, wenn man Lust oder Verpflichtung zu reisen hat, gerade diese Tage auswählt. Das gibt für die nötige Arbeit am wenigsten Störung. Beachtenswert, daß hier Sabbat neben Neumond erscheint! In gleichem Sinn werden beide von Amos nebeneinander genannt. Ergrimmt fährt der Prophet die Wucherer und Aussauger des gemeinen Mannes an (8, 4 f.):

„Hört dies, Ihr, die Ihr die Armen zugrunde richtet
und der Elenden Blutegel seid,

die Ihr sprecht:

wann ist denn endlich der Neumond vorbei, daß wir Korn verkaufen,
und der Sabbat, daß wir die Speicher öffnen." . . .

Neumond und Sabbat stehen ihrer Habsucht, ihrer Lust am Kornwucher hindernd im Wege, da kommen ja keine Käufer, so kann man die Speicher geschlossen halten. Es ist nicht nur die „Sonntagsnachmittagslangeweile" der Blasierten, die sie quält, sondern vor allem der Ärger der Habsüchtigen, die an diesem Tage ihrer Neigung, sich im Handel und Wandel zu bereichern, nicht nachkommen können. Wenn es nach ihnen ginge, würden sie ja wohl auch an diesem Tage handeln und feilschen, lügen und trügen. Aber es fehlt die Gelegenheit, abgesehen davon, daß vielleicht die Rücksicht auf die allgemeine Sitte, wie auch die für den Geschäftsmann und seinen Kredit so nötige Sorge für seinen „guten Ruf" zur Ruhe zwang. Jedenfalls haben wir hier wieder Neumond und Sabbat zusammengenannt. Auch hier erscheinen sie als Ruhetage, als Tage jedenfalls, an denen die gewöhnliche Werktagsarbeit pausierte. Aus Hosea und Jesaja erfahren wir nun aber, daß wir es bei den Sabbaten nicht blos mit Ruhe-, sondern auch mit Festtagen zu tun haben. Israel

gleicht, so hören wir bei Hosea (Kap. 2), des Propheten eigener Frau. Wie dieser sich die Gomer bath Diblajim in ihrer Jugend aus reiner Liebe erkor, von ihr dann aber schmählich betrogen ward, so erwählte sich Jahve sein Israel in der Wüste. Nun aber verehrt es in Kanaan mehr die Götter des Landes, als seinen Gott von Alters her, Jahve, dem es sich anvertraute; glaubt ihnen, den Herrn des Ackerbaues und Patronen des kanaanäischen Landes, nicht aber dem Wüstengott Jahve alle Güter kanaanäischer Kultur zu verdanken. Durch Versagen des Ernteseegens, durch Zurückhalten des nötigen Früh- und Spätregens wird ihnen Jahve zeigen, daß alles das von ihm und nicht von jenen stammt. Aus Schaden mögen sie klug werden.

„Da will ich all ihrer Freude, ihrem Erntefest, ihrem Neumond und Sabbat ein Ende setzen und an ihnen die Feiertage für die Baale strafen, an denen sie ihnen opferte, sich mit Ring und Geschmeide schmückte und so den Buhlen nachlief, wobei sie mich vergaß." . . . Klar ist, daß hier die wieder nebeneinander genannten Tage nicht sowohl als Ruhe- wie vielmehr als religiöse Festtage in Betracht kommen, als Festtage, die nach Hosea am Ende schon ihrem Ursprung, sicher ihrer Art, ihrer Bedeutung nach eher heidnische, eher Baals- wie Jahvetage waren. Das Volk mochte ja anders empfinden, es mochte glauben mit den mancherlei abergläubischen Bräuchen, mit denen man diese Feste schmückte, Jahve selbst zu verehren, während sie nach Hoseas Empfinden mit der geistig viel höher stehenden Jahvereligion unvereinbar waren und vielmehr, ganz abgesehen von ihrer Herkunft, durch die Art ihrer Feier zu heidnischen Festen wurden. Darum will auch ein Jesaja von der Weise, wie das Volk am Neumond und Sabbat Jahve zu feiern pflegte, nichts wissen.

„Höret das Wort Jahves, ihr Sodomsrichter
Horcht auf unseres Gottes Weisung, Leute von Gomorra.
Was sollen mir eure vielen Opfer? spricht Jahve;
Ich bin satt der Brandopfer von Widdern und des Fettes
der Mastkälber.
Das Blut der Farren und Widder mag ich nicht.
Wenn Ihr mich aufsucht, wer hat das von Euch verlangt?
Ihr sollt meine Vorhöfe nicht mehr zertrampeln.
Eure Opfergabe ist mir ein Greuel,
Neumond und Sabbat kann ich nicht aushalten,
Fasten und Feiern ist mir verhaßt."

Deutlich genug ist doch, daß hier neben den Opfern Neumond und Sabbat dem Volke als Bestandteile der Jahvekultur gelten, deutlich aber auch weiter, daß der Prophet im Namen seines Gottes eine innere Gemeinschaft mit solchem Kultus ablehnt. —

Aus all diesen Stellen, und in ihnen haben wir die früheste Erwähnung des Sabbats, geht einmal hervor, daß der Sabbat und Neumond parallele Größen sind, die immer mit- und nebeneinander erwähnt werden. Sie erscheinen als Feiertage, die vielleicht von Anfang mit Jahve nicht in Beziehung standen, dann aber einen festen Bestandteil des Jahve geltenden Kultus der Volksreligion ausmachten.

Weil Festtage sind sie auch Feiertage. Man muß die Arbeit ruhen lassen, „feiern," wenn man sich zum Feste anschickt. Aber das Ruhen hat an sich mit dem Gottesdienst nichts zu tun. Keine Spur davon, daß dieser Tag vor allen anderen der „Tag Jahves" sei, oder daß Jahve überhaupt einen Tag habe; keine Spur auch davon, daß die Ruhe dieses Tages auf religiöse Gründe zurückginge, sei es, daß man gemeint hätte, Arbeiten an dem je siebenten Tage gediehen nicht, sei es, daß man ihre Unterlassung auf ein direktes Gebot Jahves zurückgeführt, demnach in der Arbeitsenthaltung und nicht in der Festfeier den eigentlichen Gottesdienst erblickt hätte. Am Sabbat, wenn stärkere Volksmengen zum Tempel wogen, läßt man dort eine doppelt so starke Wache aufziehn wie Werktages. Das benutzt nun der Hohepriester Jojada zur Empörung gegen die grausame Königin Athalja und zur Erhebung des jungen Josia auf den Thron seiner Väter. An diesem Tage wird auch was vom Baaldienst mit der nordisraelitischen, nach Jerusalem verheirateten Tochter des Ahab, der Athalja, Einzug in Jerusalem gehalten hatte, zerstört und abgeschafft (2. Kön. 11). Keinem der Beteiligten fällt es ein, daß das alles doch recht wackere Arbeit ist, die eine Entweihung des göttlichen Tages, eine schwere Übertretung des Sabbatgebotes bedeutete! Sie sind sich vielmehr dabei bewußt, in all dem Jahves Willen aufs Beste zu erfüllen! Ebenso hält doch der oben erwähnte Sunemite — und er gibt gewiß die allgemeine Ansicht wieder — den Sabbat wie Neumondtag, an dem man ja die Feldarbeit ruhen ließ, für die geeigneten Zeiten andere Dinge zu beschicken, so etwa auch Reisen über Land zu machen. Auch hier steht anscheinend kein Verbot, wie es uns doch als Sabbatgebot bekannt ist, hindernd im Wege.

So viel ergibt sich aus dem bisher Bemerkten mit Sicherheit: dieser altisraelitische Sabbat hat mit dem uns aus dem Neuen Testament bekannten Sabbat kaum mehr als den Namen gemein. Jener vielleicht heidnischer Herkunft, jedenfalls der Hauptsache nach ein Opfertag, der in keiner inneren Beziehung zu Jahve steht; dieser „Der Tag Jahves", dessen geringste Entweihung durch Verrichtung auch noch so kleiner Arbeit als eine schwere Sünde gegen den Gott Israels, als eine Verleugnung der jüdischen Religion aufgefaßt wird. Jener ein Tag der Freude und Erholung; dieser — wenn auch nicht der Absicht, so doch dem Erfolge nach — ein Tag der lästigsten Einschränkung und Fesselung des Lebens. Diese Verschiedenheit wird ja nun auch klipp und klar durch die ständige Nebeneinanderstellung von Sabbat und Neumond in den angeführten Stellen aufgezeigt. War der Sabbat der je siebente Ruhetag, so hat die Zusammenstellung mit dem Neumond keinen Sinn. Der Neumond konnte denn doch gelegentlich auch selbst Sabbat sein, wenn nämlich der Ruhetag der siebentägigen Woche gerade auf den Neumond fiel. Das aber scheint doch durch die Parallelisierung der zwei Tage vollkommen ausgeschlossen. Vielmehr denkt man, das liegt am nächsten, bei dem stets neben Neumond erwähnten Sabbat an den Vollmondtag. Es ist von vornherein höchst unwahrscheinlich, wenn nicht zu sagen unglaublich, daß man in Israel zwar den Neumond, aber nicht den doch viel stärker in die Augen fallenden Vollmond festlich und feierlich begrüßt hätte. Das wäre ja aber tatsächlich der Fall gewesen, wenn man in diesem immer in Begleitung des Neumondes genannten Sabbat den Ruhetag der das Jahr durchziehenden siebentägigen Woche zu erkennen hätte. Denn dann wäre kaum eine Spur der Feier auch des Vollmondtages in Altisrael aufzuweisen.

So wenig aber der Jahve von Israel ursprünglich etwas mit dem Monde zu tun hat, so wenig berühren ihn Neumond- und Vollmondfeste. Sie gelten dem Mondgott. Erst mit dem Absterben polytheistischer Neigungen in Israel sind sie wie manche anderen in Israel eingebürgerten und eingedrungenen Feste und Sitten auf die Jahvereligion übertragen, die ihnen ursprünglich ganz fern stand. Die Propheten Hosea und Jesaja haben doch ein richtiges Gefühl, wenn sie Israels Neumond- und Sabbatfeste geradezu als heidnische Feiern verabscheuen; und wenn das prophetische Gesetzbuch, das sogenannte (um 622 entstandene)

Deuteronomium (5. B. Mosis), das die prophetischen Gedanken jener Zeit in gesetzliche Form kleidet, in seiner Festgesetzgebung Neumond wie Sabbat vollkommen ignoriert (Deut. 16), so kann das nur daraus verstanden werden, daß er in ihnen doch noch einen alten Rest des von ihm so bitter befehdeten Gestirnkultes erkannte, worin er ja wohl recht hatte.

Solche Feiertage wurden ja ihrer Natur nach auch Ruhetage, wenn gleichwohl die Ruhe an sich mit der Religion nichts zu tun hatte. Versammelte man sich nämlich zur Feier des Mondes, so unterblieb naturgemäß die gewöhnliche Arbeit. Gewiß konnte dann aber auch eine abergläubische Furcht Platz greifen, daß eine solche Arbeit nicht gelinge und darum besser nicht getan werde. Jedenfalls der Gedanke, daß Arbeitsenthaltung Jahvedienst sei, liegt dem alten Israel ganz fern.

Diese Auffassung des alten Sabbats als des Vollmondes wird nun auch durch den Namen selbst bestätigt. Denn das Verbum schabat heißt im Hebräischen „fertig sein mit einer Sache", „aufhören". „So lange die Erde steht, soll fortan nicht „aufhören" (= jischbotu) Säen und Ernten, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht," so hören wir am Schluß der Flutgeschichte (1. Mos. 8, 22). Wie demnach der Neumond (= Chodesch) seinen Namen im Hebräischen von chadasch „neu sein", erhielt, so der Vollmond von dem Namen »schabat« „fertig sein"; Sabbat bezeichnet darnach den fertigen, den Vollmond, den Mond, dessen Wachstum aufhört.

3. Die Entstehung des jüdischen Sabbats in der babylonischen Gefangenschaft

Das alles scheint ja ziemlich einfach und klar zu sein. Aber nun erhebt sich die Frage, wie kam es denn zu dem jüdischen Sabbat, dem Schluß- und Ruhetage der das ganze Jahr durchlaufenden siebentägigen Woche? Mit dem alten Vollmondtag hat er trotz aller inneren Verschiedenheit nicht nur den Namen („Sabbat"), sondern auch die Enthaltung von der Werktagsarbeit gemein. „Gedenke des Sabbats, daß du ihn heiligst. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken, aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn deines Gottes. Da sollst du kein Werk tun noch dein Sohn noch deine Magd noch deine Tochter noch dein Vieh noch dein Fremdling, der in deinen Toren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel

und Erde gemacht und das Meer und alles was darinnen ist; und ruhete am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbattag und heiligte ihn." Mit diesen Worten hat der nicht vor der Zeit der Verbannung nach Babel entstandene Dekalog den jüdischen Sabbat genau umschrieben. So tritt er uns in den Teilen der „fünf Bücher Mose" entgegen, die man den Priesterkodex nennt und der Zeit der Verbannung oder auch noch einer späteren Periode (um 500) zuweist, jedenfalls in Babylonien verfaßt sein läßt. Zu diesem Werk gehören z. B. 1. Mos. 1; 9; 17; 23; 2. Mos. 16; 25—31; 35—40; 3. Mos. ganz u. a. m. Seine Beachtung fordern die prophetischen Worte der jüdischen Gemeinde, mögen sie einem alten Propheten (Jeremias, vgl. Jer. 17, 19 ff.) in den Mund gelegt oder auch im Namen eines Frommen der Gemeinde gesprochen werden (Jes. 56; 58, 13). Er spielt in den Maccabäerkämpfen eine große Rolle. An der verschiedenen Stellung zu ihm erkennen wir den Unterschied zwischen der Frömmigkeit Jesu und der Pharisäer. Gerade dieser Institution gegenüber entzündete sich am ersten, wie es scheint, der Gegensatz und der Kampf Jesu gegen die Gesetzesreligion seiner Zeit.

Wie verhalten sich denn nun der Sabbat Altisreals zu der jüdischen Gemeide? Haben sie garnichts miteinander zu tun, so daß der Vollmondtag und der Ruhetage der siebentägigen Woche von alters her *nebeneinander hergehen*? Dagegen spricht doch schon der gleiche Name für beide Tage wie auch die Tatsache, daß die altisraelitische Zeit neben dem Vollmondsabbat keine das ganze Jahr durchlaufende siebentägige Woche mit einem „Sabbat" genannten Ruhetag am Schluß kennt, während wieder anderseits die Vollmondfeier, der alte Sabbat, in der Zeit nach der Verbannung neben dem jüdischen Sabbat vollkommen verschwunden scheint. Also nicht ein Nebeneinander, sondern ein Nacheinander ist anzunehmen. Da liegt es denn doch nahe, das Eine aus dem Anderen, das Jüngere (den jüdischen Sabbat) aus dem Älteren (dem israelitischen Vollmondfeiertag) abzuleiten, da beide ja durch die Gleichheit des Namens wie durch die Arbeitsenthaltung verbunden sind. Und diese Umwandlung des Alten, das wir bis an die Grenze des babylonischen Exils verfolgen können, muß in der Zeit eben dieses Exils stattgefunden haben, da von dort das Neue anhebt. Das wird man sagen dürfen, selbst wenn man über das „Wie" die Antwort schuldig bleiben müßte. Aber so liegt die Sache

tatsächlich nicht. Vielmehr bietet sich eine Erklärung, die sich von selbst aufdrängt und wohl das Richtige trifft.

Altisrael kennt und feiert Neumond und Sabbat. Es hat diese Tage in seinen Jahvekult hineingenommen, brachte an ihnen seinem Gott Opfer und Feste dar, was ein Pausieren der Arbeit zur Folge hatte, ohne daß diese Ruhe auf ein religiöses Gebot zurückging. — Ferner erscheint wie anderswo, so auch im alten Testament die Sieben als eine heilige Zahl, ohne daß man den Grund dazu recht angeben könnte, — genug, die Tatsache steht fest. So spielt denn die Sieben wie in anderen Dingen so auch in der Zeiteinteilung eine Rolle. Wir finden einen geschlossenen Zeitraum von sieben Tagen: eine siebentägige Vorflutwoche läuft z. B. der Flut voraus (1. Mos. 7, 10), drei aneinanderschließende Wochen von je sieben Tagen folgen ihr. Das Fest beim Beginn der Ernte, das Massotfest, dauert sieben Tage (5. Mos. 16 ff.), und so fort. Natürlich machte die angestrengte Zeit der Ernte und des Pflügens Ruhetage nötig. Das waren in alter Zeit Neumond und Sabbat, wie ja aus 2. Kön. 4, 23 deutlich genug hervorgeht. Nun wurden diese Tage durch die eifrigen Reformer zurzeit des Josias gestrichen. Sie erinnerten doch zu deutlich an den so heftig bekämpften Gestirndienst (5. Mos. 4, 19. 17, 3). Verehrung des Mondes in Jerusalem wird bei der Säuberung des Kultus unter Josia als etwas Heidnisches ausdrücklich erwähnt. Sie wird beseitigt und damit fielen gewiß auch die Mondfeiertage (Neumond und Sabbat). (Vgl. 2. Kön. 23, 5.) Außerdem standen diese ja auch der Hauptforderung, daß alle Feste im Tempel zu Jerusalem gefeiert werden sollten (5. Mos. 16) — denn nur so vermochte man eine scharfe Kontrolle betr. heidnischer Teile des Kultus auszuüben — hindernd im Wege. Man konnte das Erscheinen in Jerusalem bei den nur einmal im Jahre stattfindenden Erntefesten (Passa — Massot-Ostern; sieben Wochenfest-Pfingsten; Laubhüttenfest-Michaelis) am Ende verlangen und in einem kleinen Staat vielleicht auch durchsetzen. Aber Neumonds und Vollmonds d. h. alle 14 Tage nach Jerusalem zu pilgern, das war ein Ding der Unmöglichkeit für den Landbewohner. Mit solch einer Forderung konnte man ihm überhaupt nicht kommen. So blieb also nichts anderes übrig, als sie zu streichen, wie denn auch geschah (5. Mos. 16). Sollten nun aber mit ihnen die dem Feldarbeiter so nötigen Ruhe- und Erholungspausen schwinden? Das war, wenn nicht unmöglich, so doch

unmenschlich. Und gerade nach dieser Seite haben die Gesetzgeber unter Josias ein feines Empfinden. Sie zeigen ein Herz für den Armen und Bedrängten, den Sklaven und das Vieh, und auf diesen lag doch besonders die Last der Arbeit. Natürlich nur, daß sie nach einem Ersatz für die alle zwei Wochen eintretenden Feier- und Ruhetage suchten. Und sie fanden ihn. Erfahrungsgemäß dauerte die Zeit von Beginn bis zum Schluß der Ernte etwa 50 Tage (3. Mos. 23, 16), die nach alter Zeit etwa vier Ruhetage (zweimal Neumond, zweimal Vollmond) brachte. Um den Fortfall dieser altbeliebten Feste dem gemeinen Mann annehmlich zu machen, bemühte man sich, die frühere Einrichtung durch eine neue zu überbieten. Im Anschluß an die schon übliche Zusammenfassung einiger Tage zu einem, ja zu mehreren aufeinanderfolgenden siebentägigen Wochen zerlegte man den Abschnitt von Ostern bis Pfingsten in sieben Wochen zu je sieben Tagen (5. Mos. 16, 9; 3. Mos. 23, 16). Wollte man, wie verlangt, diese Wochen abzählen, so mußte das, da ein Kalender ja fehlte, durch eine klare Abtrennung der Wochen voneinander geschehn, was sich doch auf die Weise machen ließ, daß der je siebente Tag als ein Ruhetag die Scheide zwischen dem Werktagszyklen von sechs Tagen bildete. Tatsächlich hören wir ja nun im Gesetzbuch selber, daß der siebente Tag nach Beginn der Ernte Feier- und Ruhetag ist (5. Mos. 16, 8). Ja, ein aus dem Geist dieser Reformer geflossener späterer Zusatz in den alten Gesetzen (2. Mos. 34, 21. 23, 21) verrät uns, daß, wie in der Ernte, so in der Pflügezeit jeder siebente Tag für die menschliche wie tierische Arbeitskraft ein Ruhetag sein soll. Dabei vernehmen wir ausdrücklich, daß dieser Tag eben für die Ernte- und Pflügeperiode gilt. In den übrigen Zeiten, wo die Arbeit nicht gar drängte, war ein solcher Ruhetag unnötig. Wir hören weiter, daß er für die dienende Bevölkerung gemeint ist. Der Herr hatte seiner nicht nötig: er konnte sich so Ruhe gönnen. Nichts führt zu der Annahme, daß der je siebente Ruhetag das ganze Jahr durchlief. Wenn die Zeit von Ostern bis Pfingsten sich als ein Abschnitt von sieben Wochen darstellte, so lag das daran, daß sie von zwei erfahrungsgemäß etwa 50 Tage voneinander abstehenden Ruhefesten umrahmt wird. Im Herbst war das ja nicht der Fall. So ruht man ja auch während der Ruhezeit im Herbst. Es wird aber nicht gesagt, wie viel Wochen diese Zeit dauerte. Das konnte verschieden sein, darum wird hier auch keine bestimmte Zahl von Wochen und Sabbaten an-

gegeben. Hierbei ist Folgendes anzumerken: Diese siebentägige Woche braucht keine Jahreswoche zu sein. Das Gegenteil ist nach oben Bemerktem vielmehr wahrscheinlich. Auch das Babylonische kannte eine Teilung des Monats Elul in siebentägige Zeitabschnitte, eine das Jahr durchlaufende siebentägige Woche nicht. Vielmehr scheint in Babel das Jahr in fünftägige Wochen zerlegt zu sein (?). Ferner: dieser Ruhetag ist nicht ein „Tag Jahves"; nicht um Jahve zu ehren, sondern das Gesinde „verschnaufen" zu lassen, soll man ihn in der arbeitsreichen Zeit des Jahres innehalten. Endlich heißt er auch nicht „Sabbat". Dieser Name galt in alter Zeit einem ganz anderen Tage.

Hier nun griff die Verbannung nach Babel, die auch nach vielen anderen Richtungen hin für die Entwicklung der israelitischen Religion außerordentlich wichtig geworden ist, bedeutungsvoll ein. Alles was die Religion mit dem Lande Kanaan verband, fiel mit dem Exil zu Boden. Es vollendete, was der reformeifrige Josia begonnen hatte, nur mit dem Unterschied, daß jetzt auch in Jerusalem wie auf außerjerusalemischen Gottesstufen keine Opfer mehr zum Himmel rauchten. Es fragte sich, ob die Religion genug vergeistigt war, um diesen Schlag zu ertragen. Die Geschichte hat eine bejahende Antwort gegeben. Das Volk, das in Babel wohnte, tröstete sich mit der Hoffnung, daß es einst wieder in Jerusalem den Jahve wohlgefälligen Kult eröffnen werde. Inzwischen suchte es sich aber in der Fremde so gut wie möglich zu behelfen. Zwar zu dem Glauben, daß Gott aller Menschen Vater sei nud somit aller Orten von allen rechtmäßig verehrt werden könne, vermochte man sich noch nicht emporzuschwingen. Er, Jahve, der Herr der Welt, war doch Israel allein bekannt, hatte Israel allein erwählt, wurde von ihm allein bei seinem Namen gerufen und so, wie es ihm wohlgefiel, in Wort und Wandel verehrt. Aber in dieser Verehrung spielte der Kultus nicht mehr wie zuvor dieselbe Rolle. Man suchte, so lange man ihn entbehren mußte, nach Ersatz. Und man fand ihn. Es genügte doch nicht, daß man die alten Bräuche und Priesterordnungen nunmehr sammelte und kodifizierte, um sie durch die schreckliche, die tempellose Zeit für bessere Tage hindurchzuretten; von einem Wechsel auf die Zukunft vermochte man nicht zu leben. Dazu drängte die Zeit. Inmitten einer heidnischen Umgebung konnte das Häuflein Juden leicht von der fremden Bevölkerung aufgesogen werden, wie das ja 150 Jahre zuvor den verbannten Bewohnern von Nordisrael

gegangen war. Nur durch die Verschiedenheit der Religion durfte man hoffen, etwas Derartiges zu verhindern. Die Frage war nur, auf welche Weise man das zustande bringen könnte. Einen Jahvetempel im fremden Lande errichten? Dergleichen hatten ja vordem israelitische Flüchtlinge in Ägypten etwa um 650 (?) getan. Aber das verbot der inzwischen fortgeschrittene Glaube, der nur in Jerusalem dargebrachte Opfer für Gott genehm erachtete. Genügte denn der Glaube an Jahve allein als den Gott der Israeliten? Dieser Glaube war doch schon zu Jesajas Zeit nicht unbekannt und doch war heidnischer Brauch und Kult in Masse eingeströmt! So gilt es Zäune aufzurichten, durch die eine scharfe Trennung zwischen jüdischem und heidnischem Wesen bewirkt wurde. Es treten Zeichen auf, die die Juden als solche scharf von allen anderen Nationen unterschieden. Diese Zeichen aber, weil von Bedeutung für die Nation, wurden mit der Religion verbunden, auf Stiftung des Nationalgottes zurückgeführt und bekamen dadurch sakramentalen Charakter.

Da ist zunächst die Beschneidung. Sie war seit Alters Brauch in Israel. Man führte sie wo nicht auf Ägypten selbst, so doch auf die ägyptische Zeit zurück (Josua 5, 9; 2. Mos. 4, 24). Israel hatte sie also mit anderen Völkern seiner Umgebung gemeinsam und wußte das. Ja, es fiel auf, als eine etwa um 1000 in den Kreis kanaanäischer Völker eindringende fremde Nation wie die Philister diese Sitte nicht ausübte. Mit Jahve und dem Jahvedienst hatte sie ursprünglich kaum etwas zu tun. Noch ein Jeremia kann einem solchen rein äußerlichen Brauch die Beschneidung des Herzens als die eigentliche, die wahre von Jahve gewollte Beschneidung gegenüberstellen (Jer. 4, 4). Wie ward das alles in Babel anders! Hier kannte man diesen Brauch nicht. So fiel der Jude durch seine Beschneidung auf. Ihm *allein* war in jener Umgebung jene Sitte eigen. Für ihn bedeutete Unterlassung der Beschneidung ein sich den Heiden Gleichstellen, ein Zurückweichen vor der heidnischen Umgebung, ein Preisgeben der jüdischen Art und — das schien dasselbe — ein Verzichten auf die altererbte Religion. So gewann die Beschneidung mit einem Schlage ganz andere Bedeutung. Wie die Taufe die Aufnahme in die christliche Kirche, so sie die Aufnahme in die jüdische Gemeinschaft. Demnach kann man sich die israelitische Religion nicht mehr ohne sie denken. Soweit die Jahvereligion zurückreicht, so alt ist — meint man nun — auch die Beschneidung, d. h. dem Erzvater Abraham wurde von

Jahve selbst für sich und seine Nachkommen die Beschneidung auferlegt. Die Unterlassung wird von der Religion als schwerste Sünde mit dem Tode belegt (vgl. 1. Mos. 17, eine etwa um 500 in Babel geschriebene Erzählung). Neben der Beschneidung steht nun gleichwertig die Sabbatfeier als Zeichen des Judentums da.

Beschneidung und Sabbat kennzeichnen den Juden als Juden in seinen und in der Heiden Augen. Annahme der Beschneidung und der Sabbatfeier vor allem bedeutet für einen Nicht-Juden Beitritt zum Judentum. Wie ist denn nun der Sabbat zu dieser Stellung und Bedeutung gekommen? Vollmondfeiern kannte die ganze Welt. Kein Wunder, daß der alte „Sabbat" nie als den Israeliten besonders eigentümlich erscheint. Es muß eben aus dem Sabbat inzwischen etwas ganz anderes geworden sein, so daß der Jude ihn allein in der Welt hatte und feierte. Und das ist in der Tat so. Die alten Feiern und Feste, die doch zumeist Landmannsfeste waren, konnten in der Fremde nicht gefeiert werden, da die Abgaben und Opfer im fremden, „unreinen" (Amos. 7, 17) Land nicht dargebracht werden durften (vgl. Hos. 3, 4). Andererseits aber blieb doch das Bedürfnis, der Gottheit an bestimmten Tagen zu nahen. Und diesem Bedürfnis entsprang der neue Sabbat. Der alte Sabbat war dahin. Was die deuteronomischen Reformen angestrebt, wenn vielleicht auch nicht vollkommen durchgesetzt hatten, das vollendete die Verbannung. Mit den Opfern und Gaben mußte man natürlich wie die anderen so auch die Neumond- und Sabbatfeiern einstellen, die ohne sie inhalt- und bedeutungslos wurden. Allerdings war die Folge dieser Feiern die Ruhe, die Pause in der Arbeit gewesen, woran man sich gern gewöhnt hatte. Aber dafür kannte man in der Ruhepause nach je sieben Tagen beim Ernten und Pflügen, wie oben erwähnt, hier und da schon einen Ersatz. Was Wunder, daß dieser Erbe der alten Ruhetage nun vollkommen in ihre Stelle trat und so auch im Exil eine, wenngleich neue Art der Tage für Jahve möglich machte und einführte. Was Wunder, daß ihm der alte, nun verfügbare Name „Sabbat" zuwuchs und ihm damit das Schild eines uralten heiligen Tages verlieh. schabat „aufhören" konnte doch leicht zu der Bedeutung „aufhören mit der Arbeit" umgebogen werden, so daß dieser Name (nicht aber der des „Neumondes" chodesch) sich für diesen neuen Tag von selbst aufdrängte. Er gab ja mit einem Wort den Charakter, die Bedeutung des Tages vortrefflich

wieder. Er brachte ihm aber auch noch einiges mit. Wie der alte Sabbat ununterbrochen das Jahr durchlief, so nun auch infolge der Verschmelzung mit dem alten der neue, der nun als der je siebente Ruhetag durch die Jahre hindurchrollte. Wie das israelitische Volk den Sabbat seinem Gott Jahve feierte, den Sabbat also zu einem Jahvetag gemacht hatte, so ward auch der neue Tag, gleichfalls infolge des Zusammenschlusses mit dem alten Sabbat, ein „Tag Jahves." Worin zeigte er sich als „Jahvetag?" Nicht in Opfern und Festesjubel an heiliger Stätte; dem hatte die Verbannung ein Ende mit Schrecken gesetzt. Da blieb nur das übrig, was beim alten Sabbat Folge der Feier gewesen war: die Ruhe. So wird also die „Ruhe von der Arbeit" der eigentliche Gottesdienst, das Ruhen ist eine religiöse Handlung. Wer arbeitet, sündigt gegen Jahve.

Aber auch hier schimmert das Ursprüngliche noch durch. „Weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Toren ist, soll irgendeine Arbeit tun," diese Aufzählung im Sabbatgebot des Dekalogs läßt doch noch durchscheinen, daß der Tag der Ruhe ursprünglich für die dienende, arbeitende Bevölkerung, nicht aber zur Feier für Jahve bestimmt war. Das erhellt zum Überfluß mit aller Deutlichkeit aus der weiteren Begründung dieses Gebots, wie sie sich in der vom 2. Mos. 20 vielfach abweichenden Form des Zehntwortes findet im 5. Buch (5, 14) Mose: „Daß dein Knecht Ruhe habe wie du [sie hast], und du sollst gedenken, daß du in Ägyptenland ein Knecht warst und daß Jahve dich von dort mit starker Hand und ausgestrecktem Arm herausgeführt hat, darum hat dir Jahve dein Gott befohlen, den Sabbat zu feiern." Es war also eigentlich ein Tag für das Gesinde und nicht für Jahve, eine soziale, nicht eine religiöse Einrichtung. Ist bei dem alten Sabbat die Jahvefeier das Eigentliche, die Ruhe nur die Folge, war andererseits bei dem je siebenten Tag in der Ernte- und Pflügezeit *keine* Feier aber Arbeitsruhe aus sozialen, aber nicht religiösen Gründen geboten, so führte der Zusammenschluß beider Einrichtungen unter den besonderen Umständen in der babylonischen Verbannung zu dem jüdischen Sabbat und zu einem Glauben, der die Arbeitseinstellung *jeden* siebenten Tag als alte von Jahve gewollte Ordnung hinstellt, den Sabbat als den Ruhetag in jeder siebentägigen Woche zu einem Tage Jahves macht. Und so erscheint dann seine Feier bei Ezechiel,

den man ja mit Recht als den Vater des Judentums bezeichnet hat, als eine Grundforderung Jahves an sein Volk. Mag der Prophet selbst den Tag als ein zur Absonderung des Juden von seiner Umgebung besonders geeignetes Mittel, als einen Ruhe- und Versammlungstag, an dem man die Versammelten in ihrer Religion, in ihrer Eigenart festigte, eingerichtet haben, oder mag dieser auch seine Entstehung den ihm nahestehenden Kreisen verdanken, die es sich zur Aufgabe machten, die alten Ordnungen in Israel zu sammeln und zu überarbeiten (3. Mos. 17 ff.): fest steht, daß Ezechiel sein Möglichstes getan hat, um die Feier des je siebenten Tages als des Jahve heiligen Tages bei den Verbannten ein- und durchzuführen. Wie die Geschichtsschreiber Israels aus jenen Tagen das Benehmen der altisraelitischen Könige in musterhaft ungeschichtlicher Art an ihrer Stellung zu dem doch erst unter Josia (622) aufgestellten Gebot messen, daß man nur in Jerusalem opfern dürfe, so macht auch er den Vätern die schwersten Vorwürfe, daß sie die — doch erst zu seiner Zeit aufgekommenen — Sabbattage Jahves durch ihre Arbeit entweiht hätten, und erweckt somit bei seinen Hörern die Vorstellung, daß es sich hier um ein uraltes Gebot der Jahvereligion handle und daß die Innehaltung dieses Tages in den Augen Jahves ebenso wichtig sei wie die Befolgung der auf ihn zurückgeführten sittlichen Gebote.

Von hier aus verstehen wir, daß das zunächst nur für die Verbannten zusammengestellte Zehntwort, allein die Feier des Sabbats fordert. Die anderen Festtage fielen ja für die Verbannten fort. Sie sollen nicht überhaupt beseitigt werden. Ezechiel selbst (Kap. 40 ff.) wie sein ganzer Kreis (3. Mos. 17 ff.) rechnet durchaus mit ihrer Feier in dem wiederherzustellenden jüdischen Gemeinwesen. Aber sie kommen zur Zeit nicht in Frage. Und der Dekalog ist für die Frommen jener Zeit und jener Lage bestimmt. Doch konnte die Entwicklung natürlich so laufen — und sie ist so gelaufen — daß der Dekalog sich über die Kreise und über die Zeit hinaus, für die er von Haus aus gemeint war, allgemeine Anerkennung errang als das kürzeste und treffendste Bekenntnis der jüdischen Religion. Die notwendige Folge davon war, daß der hier allein erwähnte Jahvetag, der Sabbat, als der Tag der Gottheit alle anderen Feiertage überragte und in den Schatten stellte. — So also ist der Sabbat und mit ihm die siebentägige Woche entstanden. Beides ist durchaus eine Einrichtung des Judentums und als solche auch

von den Juden empfunden worden. Schon darum muß es als ein aussichtsloser Versuch bezeichnet werden, wenn man ihn als von Babel übernommen nachweisen möchte. Gerade im Gegensatz zur babylonischen Umgebung, gerade um sich von ihr abzuschließen, schuf man den Sabbat. Es ist klar, daß Babel nichts hatte und haben konnte, was dieser Einrichtung gleich oder auch nur besonders ähnlich war.

4. Die Durchführung des Sabbats in der jüdischen Gemeinde nach der Verbannung

Es ist leichter Forderungen aufzustellen, als sie folgerichtig durchzuführen. Das sollte sich gerade bei dem Sabbat zeigen. Durchaus verfehlt müßte es heißen, wenn man sich die jüdische Gemeinde nach der Verbannung mit den Farben der späteren, nachmakkabäischen Periode (der Zeit nach 168 v. Ch.) vorstellte, in welcher ja der Sabbat besonders bedeutsam hervortritt. Eine so tief eingreifende Neuerung wie die das ganze Volksleben berührende Arbeitseinstellung an jedem siebenten Tage und damit die Einführung der siebentägigen Woche läßt sich nicht ohne weiteres, nicht ohne starke Widerstände durchsetzen. Nun hören wir aber in der ersten Zeit der jüdischen Gemeinde bis zu den Reformen des Esra (538—444) überhaupt nichts vom Sabbat. Darf man daraus schließen, daß er widerspruchslos angenommen wurde? Das ist bei einer alle Lebensverhältnisse so stark berührenden Einrichtung schwer glaublich. Sollten die Gründer der Gemeinde von dieser Forderung zunächst Abstand genommen haben, weil sie ihre Durchsetzung vor allem bei dem in Judäa verbliebenen Rest des altisraelitischen Volkes, dem der neue Sabbat gänzlich unbekannt war, für vollkommen ausgeschlossen hielten? Auch das ist nicht anzunehmen, wenn wirklich das Sabbathalten von allen heimkehrenden Juden als eins der vornehmsten, wenn nicht als das vornehmste Gebot der Religion angesehen wurde. Vielmehr nötigt uns eben das Schweigen daran zu zweifeln. Und ein solcher Zweifel ist tatsächlich wohl berechtigt. Noch ein Sacharja (um 518) gibt auf eine Anfrage, ob man diesen oder jenen Tag Jahve zu Ehren mit Festen feiern müsse, die Antwort, daß es überhaupt keine Jahvetage gebe (Kap. 7). Wie konnte er so reden, wenn der Sabbat schon allgemein als „der Tag Jahves" anerkannt war?! Und sein Zeitgenosse Haggai führt die schlimmen Mißernten seiner Zeit wohl auf die Lässigkeit

im Tempelbau zurück, redet aber nicht von der schweren Sünde der Sabbatverletzung, mit der doch Nehemia so hart zu kämpfen hatte (Nehem. 10, 32; 13, 15 ff.). Gewiß ist das Volk seinerzeit kaum folgsamer gewesen wie die Bauern der Nehemianischen Periode. Kurzum es ergibt sich, daß weder für die Propheten noch für ihre Hörer das Sabbatgebot wesentlich in Frage kam. Es ist eben wie so manche Forderung der Schule Ezechiels zunächst eine papierne Forderung geblieben. — Aber diese Schule war nicht gewillt, so einfach auf ihre Gedanken und Pläne zu verzichten. Dort in Babel, wo viele der Strengeren verblieben waren, machte sie sich weiter ans Werk und brachte ein Gesetzbuch ihres Geistes zu Stande, das an Stelle des seinerzeit unter Josia eingeführten deuteronomischen Gesetzes die Grundlage und die Bekenntnisschrift der neuen Gemeinde bilden sollte. Diese Schrift, die man den Priestercodex zu nennen pflegt, macht nun vollen Ernst mit der Sabbatforderung. Ist der Sabbat ein Tag Jahves, so kann er nicht erst von den Anfängen Israels an existieren, er muß so alt sein wie die Tage, wie die Zeit überhaupt. Und so hören wir denn auch, daß Jahve die Welt in sechs Tagen schuf, am siebenten Tage aber, als an dem Sabbattage, der Ruhe pflegte. So hoch steht also dieser Tag, daß Jahve selbst sich an ihn bindet, ihn als seinen Tag durch Arbeitsenthaltung auszeichnet (1. Mos. 2, 1 ff.). Wie er, so muß auch sein Volk handeln. Beim Beginn der Wüstenwanderung schon (2. Mos. 16) wird es mit dem Sabbat und der Sabbatforderung bekannt gemacht. Und so streng wachte man über dieser Forderung, daß nicht einmal Feuer am Sabbat angemacht werden durfte (2. Mos. 35, 3), ja daß ein Sabbatübertreter mit dem Tode bestraft wurde, weil er es sich beikommen ließ, an diesem heiligen Tage Holz einzusammeln (4. Mose. 15, 32). — Mit diesem Buch erschien nun der Schriftgelehrte Esra in Jerusalêm und suchte es durch den gleichgestimmten jüdischen Statthalter Nehemia um 444 mit Gewalt durchzuführen — gerade wie vor nicht ganz 200 Jahren die Urheber des deuteronomischen Gesetzes sich auch des weltlichen Armes bedient hatten. Streng verbietet Nehemia z. B. den Bauern, am Sabbat ihre Ware zu Markt zu bringen, was sie doch bisher anscheinend ohne Arg und unbehelligt getan hatten. Streng fordert eine Stimme dieses Kreises, daß man am Sabbat keine Lasten in die Stadt hinein-, aus ihr herausbringe oder daß ein Handwerker auch nur die am Werktag gefertigte Sache dem Kunden Samstags zutrage. Von der strengen,

peinlich genauen Innehaltung des Sabbatgebets wird geradezu das Kommen des messianischen Königs abhängig erklärt (Jer. 17, 19ff.). Und doch — es hat anscheinend nicht viel geholfen. Das Gesetzbuch selbst konnte sich nur in der Weise Anerkennung verschaffen, daß es mit den bisher schon verbreiteten und beliebten Volks- und Gesetzesbüchern älterer Zeit, die ihm in Geist, Ausdruck und Inhalt nicht bloß fern standen, sondern vielfach geradezu widersprachen, zu einer Einheit verarbeitet wurde, die wir jetzt als die fünf Bücher Moses kennen. Und hier führte das neue Buch vielfach ein recht verborgenes Dasein. Die ganze Weisheitsliteratur (Proverbien, Prediger, Sirach), die aus dem Schoß der Gemeinde jener Zeit (500—200) hervorging, erwähnt den Sabbat auch mit *keinem* Wort. Und doch wollen die Weisen den Weg des rechten Wandels, den Weg, auf dem man Jahve recht dienen und damit sein sich im äußern irdischen Glück des Frommen kundtuendes Wohlgefallen erringen könne, genau und deutlich umschreiben. So wenig also stand damals noch der Sabbat im Mittelpunkt der jüdischen Frömmigkeit. Ja, in dem Gesang- und Gebetbuch der Gemeinde (dem Psalter) wird der Sabbat nur einmal, und da auch nur in einer später zugefügten Überschrift erwähnt (Ps. 92, 1); von einem Sabbatliede, wie das spätere Judentum sie kannte und liebte, keine Spur.

Gewiß hat es von der Veröffentlichung des neuen Gesetzes unter Esra an eine, sollen wir sagen, Sekte oder Partei? der Strengeren gegeben, die sich genau und eng an die hier gegebenen Vorschriften hielt. Aber diese etwa unseren pietistischen Zirkeln zu vergleichenden Gemeinschaften standen gewiß mehr außerhalb des Volkslebens. Es wäre ihnen auch kaum gelungen, auf dieses einen größeren Einfluß zu gewinnen, wenn nicht die geschichtliche Entwicklung ihren Bestrebungen so außerordentlich entgegengekommen wäre. Die von Alexander anhebende große geistige Bewegung, die wir Hellenismus nennen, und die eine Durchtränkung der orientalischen Welt mit griechischer Kultur, mit Gedanken und Spekulationen griechischer Weltweisheit mit sich brachte, ward auch übermächtig auf jüdischem Boden. Zwar erkannte man die Gefahr und suchte ihr, so der weise Sirach, durch eine klare und scharfe Herausstellung des Eigenartigen und Überlegenen der jüdischen Religion zu begegnen. Aber, wie es schien, vergeblich. In stürmischen Zeiten genügen solche Mittel der Rede und Belehrung nicht. Und es kamen solche Zeiten. Der syrische König Antiochus Epiphanes (175—164)

suchte im Interesse der Einheit seines Reiches auch die letzten Verschiedenheiten und Eigenheiten in seiner jüdischen Provinz zu beseitigen. Das heißt, er wollte eine Reichsreligion durchführen, der die Verehrung Jahves des Gottes der Juden in Judäa zu weichen hatte. Und viele von diesen kamen ihm auf halbem Wege entgegen. Sie schämten sich ihres altfränkischen jüdischen Wesens. Auch sie wollten als „Gebildete", d. h. als griechische Leute erscheinen. So fanden sie sogar ein Mittel, um das körperliche Zeichen des Judentums, an dem man den Juden in Bädern und Gymnasien (Turnplätzen) ohne weiteres erkannte, die Beschneidung, auf künstlichem Wege wieder zu beseitigen. Ebenso mißachteten sie das zweite Kennzeichen des Juden: sie hielten den Sabbat nicht mehr (1. Macc. 1). Es war also Gefahr im Verzuge. Die ganze alte Religion stand auf dem Spiel. Das war für die Sekte der Frommen der weltgeschichtliche Augenblick. Und sie verstanden ihn zu nutzen. Sie hielten mit äußerster Zähigkeit an ihrer alten Religion und deren Bräuchen. Ja gerade diese letzteren bekommen jetzt besondere Bedeutung. Sie wurden nun der eigentliche Schutzwall, hinter der sich die väterliche Religion erhalten konnte. Während die Syrer sonst, wo man nicht so strenge an diesen Zeichen hielt, anscheinend überall ihr Ziel erreichten, widerstanden die „Frommen" bis aufs Blut. Mit ihrem Siege war auch der weitere Bestand der jüdischen Religion gegeben. So ernst nahmen sie es mit dem Sabbat, daß sie sich erst nach bitteren Erfahrungen dazu entschließen konnten, die Arbeit der Verteidigung gegenüber einem *angreifenden* Feinde durch die Not für geboten und also erlaubt zu halten; *selbst* eine Schlacht am Sabbat zu beginnen — das galt ihnen auch weiterhin für untersagt. Ihr Erfolg brachte auch den Erfolg ihrer religiösen Auffassung mit sich. Jetzt erst gelang es, das Volksleben in den engen Rahmen zu spannen, den die Schule des Ezechiel seinerzeit bereitet hatte. Es ist reizvoll, da die Quellen es gestatten, sich ein anschauliches Bild von dieser Religion zu machen, wie sie sich deutlich in der Wertung des Sabbates offenbart.

5. Der Sabbat im Leben der jüdischen Gemeinde

Im neuen Testament tritt uns wiederholt die Anschauung entgegen, daß das Gesetz im Gegensatz zum Evangelium den Israeliten nicht so wohl durch Gott selbst als durch die Engel

übergeben sei (Gal. 3, 19; Hebr. 2, 1; Apg. 7, 38). Das Alte Testament selbst bietet zu dieser Meinung keinen Grund, weist sie eher zurück (Jesaj. 65, 9). Die jüdische Theologie gab den Verkündigern der neuen Lehre diese Waffe in die Hand. Sie hat die Engel viel mehr hervorgehoben wie das Alte Testament selbst in seinen spätesten Schriften.

Das tritt uns besonders deutlich in einem Literaturwerk der makkabäischen Periode entgegen, das den Namen „Jubiläen" führt, weil es die Geschichte von der Entstehung der Welt bis zur Gesetzgebung auf dem Sinai in Jubelperioden von je 49 Jahren teilt. Schon damals hielt man den Pentateuch für ein mosaisches Werk und schon damals tauchte die Frage auf, wie konnte denn Moses nicht bloß die Geschichte seines Volkes bis zu seinen Anfängen, ja über diese hinaus bis zu dem Urheber des Menschengeschlechtes überhaupt verfolgen, wie konnte er über die Entstehung der vormenschlichen Dinge ausführlichen und zutreffenden Bericht geben? Die Engel haben ihm das alles gesagt, so lautet die Antwort und so wird denn dem Moses und mit ihm auch den Lesern dieses Buches durch den Mund der Engel ein summarischer Bericht über die Ergebnisse der Weltgeschichte bis zur Gesetzgebung vorgeführt.

Es ist interessant, daß bei diesem Bericht, der schon deshalb unsere Aufmerksamkeit verdient, weil er die nach dem Geschmacke jener Zeit auffrisierten alte Geschichte vorführt, die Verordnungen über den Sabbat einen im Verhältnis zum Ganzen recht großen Raum einnehmen, was schon äußerlich zeigt, wie gerade sie als besonders wichtig erscheinen. Das geht nun aber aus den Worten über den Sabbat, aus seiner wiederholten und dringlichen Einschärfung noch besonders hervor. Hat schon 1. Mos. 2, 1 ff. den Sabbat mit der Welt entstanden, ja Gott selbst an ihn gebunden gedacht, so wird dieser Faden hier weiter gesponnen. Im Himmel haben mit Gott die Engel aller Klassen den Sabbat gekannt und beobachtet, bevor er einem Menschen mitgeteilt ward. Aber von Anfang hat sich Gott das Volk Israel zu seinem Volk ausersehn, daß es allein unter allen Völkern mit dieser köstlichen Gabe beschenkt würde. Doch die Gabe ist älter, ist größer als der Empfänger. Der Sabbat ist gewiß nicht um Israels, eher schon Israel um des Sabbats willen da. Doch nicht in dem Sinne, daß es seine Kenntnis und seinen Besitz andern Völkern übermitteln soll — im Gegenteil. Gerade in *seiner* Feier zeigt sich Israels Eigart emund ihn aufgeben oder auch

nur zum Allgemeingut der Menschen machen hieße für die Juden sich selbst aufgeben. Ist der Sabbat, wie oben dargelegt, inmitten heidnischer Umgebung entstanden, daß er ein Mittel sei für den Zusammenschluß der Juden und ihre scharfe Abtrennung von den Nichtjuden, so ist ihm diese von Anfang an eignende Bedeutung immer verblieben, ja im Laufe der Zeit nur noch schärfer aufgeprägt. Waren es vorher die Babylonier und Perser, gegen die man sich abschloß und abschließen mußte, so später die Griechen und dann die Anhänger des Christentums, von denen dem Judentum Gefahr drohte. Man begegnete dieser nun nicht so sehr mit scharf geschliffenen und geschickt gebrauchten geistigen Waffen, als durch eine nur um so stärkere Betonung der religiösen Eigenart und durch die ausgesprochenste Weltflucht. Nicht Weltüberwindung, sondern Weltflucht, ja Weltverneinung ist nämlich für dies Volk nunmehr charakteristisch. Das lehrt uns vor allem der Sabbat. Was von dem Juden überhaupt, das gilt auch von dieser seiner köstlichsten Gabe: sie muß vor einer Berührung mit dem Heiden möglichst bewahrt werden. So versteht es sich, daß der Jude während des ganzen Sabbattages jegliche Berührung mit dem Heiden, jede Verunreinigung durch den Verkehr mit ihm vermeiden muß. Es ist demnach geraten, schon vor Anbruch des Sabbats sich vom Nichtjuden fernzuhalten, daß man sich nicht durch Berührung mit ihm verunreinige und also den Sabbat entheilige, denn eine andere Nation hat einen anderen Gott. Eine Berührung mit ihr könnte leicht zur Berührung mit etwas „Unreinem", dem fremden Gott Heiligen führen und so unfähig zum eigenen Kult, zur Feier des Festes und des Sabbats machen. Deshalb erklärt die strenge Schule des jüdischen Weisen Schammaj im Gegensatz zur freieren Auffassung der Jünger Hillels, die kurze Zeit vor Christus blühten, es für verboten, einem Nichtjuden etwas zu verkaufen, seinen Esel zu bepacken, einem nichtjüdischen Gerber Felle, einem nichtjüdischen Wäscher Kleider zum Waschen zu geben, wenn das alles nicht mehr vor Sabbatanbruch vollkommen erledigt werden konnte. Ja, mancher war so ängstlich, daß er schon drei Tage vor dem Sabbat die Wäsche dem heidnischen Wäscher aushändigte. Doch muß die Meinung streng ferne gehalten werden, daß der „Goi", der Heide überhaupt den Sabbat entweihen könne — dies Kleinod hat Gott eben Israel vorbehalten. So kann der Goi natürlich tun, was er will. Der Jude darf auch Dinge, die der Heide am Sabbat hergestellt hat, gern und gut

benutzen — nur unter der Voraussetzung, daß jener das nicht von vornherein für einen Juden hergestellt hat; eine solche Umgehung des Sabbatgebotes ist dem Juden verboten.

Wenn ein Heide eine Feuersbrunst löschen will, so sage man nicht „lösche" oder „lösche nicht", weil einem seine Sabbatruhe nicht obliegt. Ein Israelit darf Sabbats kein Licht anzünden. Da lag es nahe, den heidnischen Knecht darum anzuhalten, den heidnischen Nachbar darum zu bitten. Das ist unerlaubt. Wenn aber der Heide für sich ein Feuer anmacht, darf der Jude es wohl benutzen. Das Gleiche gilt vom Füllen der Viehtränke, vom Herstellen einer Treppe usw. Es ist doch so, daß der „Heilige, gebenedeit sei er, zu Moses sagte: ein treffliches Geschenk habe ich in meinem Schatzhause, nämlich den Sabbat und ich will ihn den Israeliten geben." „Jedes Gebot, was der Heilige, gebenedeit sei er, den Israeliten gegeben hat, hat er ihnen öffentlich gegeben, nur nicht den Sabbat, den er ihnen in der Stille gegeben hat." Zwar kennen die Heiden ihn wohl, aber nicht seinen Lohn. Gott gibt dem jüdischen Menschen am Sabbat gewissermaßen noch eine zweite Seele, die er ihm am Ausgange desselben wieder nimmt. Die Seele des Sabbats aber ist: innere Erholung, Gemütsruhe. — Es kommt so alles darauf an, daß Israel sich dieses Vorzuges würdig zeigt. Durch rechte Sabbatheiligung kann es sich selbst sehr nützen; die geringste Entweihung bringt dagegen schweren Schaden. „Wer den Sabbat hält, wie sichs gehört, so vernehmen wir, dem werden, selbst wenn er ein Götzendiener wäre, seine Sünden vergeben werden!" „Wenn die Israeliten nur einen Sabbat [gehörig] hielten, so würde keine Natur Gewalt über sie bekommen. Hielten sie nur zwei Sabbate recht, so würden sie sofort erlöst werden." Es ist deshalb, da Sabbathalten vor allen, auch vor den sittlichen Geboten steht, von der höchsten Wichtigkeit, daß ein Jude genau über die Sabbatfeier Bescheid weiß. Denn das Gesetz im Alten Testament hat zwar das Gebot, hat auch einige allgemeine Grundsätze betr. die Ruhe und Nichtruhe gegeben, aber das genügt doch nicht; und so haben die jüdischen Lehrer denn dies Gebot bis ins Kleinste durchdacht und durchgeführt. Und diese Sätze der „Alten", mögen sie auch selbst verschiedener Zeit angehören, kommen doch alle im Grunde auf dasselbe hinaus. Die Sabbatfeier, die Sabbatanschauung, wie sie in der Makkabäerzeit sich durchgesetzt hat und im Neuen Testament entgegentritt, ist in ihrer Art nicht mehr geändert. Darum kann

man getrost die verschiedenen Äußerungen der jüdischen Gelehrten zu einem Bilde zusammenfassen, mögen sie nun zeitlich etwas früher oder später gefallen sein.

Der Hauptgesichtspunkt ist nun, am Sabbat alles anders zu machen, wie am Werktag und ihn dadurch aus der Zahl der gewöhnlichen Tage herauszuheben. Das geschah am einfachsten und augenfälligsten durch besondere Festmahlzeiten. Ob da noch, wie man wohl gemeint hat, eine alte Erinnerung an das mit Jubel und Tanz und Festesmahl begrüßte Aufstrahlen des Vollmonds, an den alten Vollmondsabbat durchklingt oder nicht: jedenfalls wird der fröhliche, der Jubelcharakter des Sabbats geflissentlich und gern hervorgehoben. Das zeigt sich — wofür wir Deutsche ja gewiß besonderes Verständnis haben, sintemalen bei uns ein Fest ohne ein solennes Festessen nicht denkbar ist, — in besonders guten und reichlichen Mahlzeiten. Auch hierin war der berühmte Lehrer Schammaj (um 20 v. Chr.) vor allem streng und gesetzestreu. Er dachte „von dem Sabbat an den Sabbat." Er aß, wie man scherzte, schon alle Tage zur Ehre des Sabbats. Denn wenn er ein schönes Tier sah, sagte er: dies sei für den Sabbat bestimmt; fand er aber dann ein noch schöneres, so hob er das zweite für den Sabbat auf und aß das erste. Sagte man doch: wer den Sabbat ergötzlich begeht, dem werden seine Herzenswünsche erfüllt werden. So groß und wichtig ist eine solche ergötzliche Feier, daß der Sabbat sogar bindende Gelübde aufhebt: ein Naziräer, der verpflichtet ist, sich des Weins zu enthalten, wird durch den Sabbat frei von dieser Verpflichtung. Wird eine fröhliche Feier des Sabbats so hoch gewertet, so erscheint auch das Tun von Männern, deren Herz und Sinn besonders auf solche festliche Begehung des Sabbats gerichtet ist, als besonders verdienstlich. Rabbi Chijja bar Abba (etwa 200 n. Chr.) erzählte: ich war einmal zu Gaste bei einem Hausherrn in Laodicea. Da brachte man vor ihn einen goldenen Tisch, eine Last für 16 Personen, an dem 16 silberne Ketten befestigt waren und worauf Schüsseln, Becher, Krüge, Flaschen und alle Arten von Speisen und alle Arten von Genüssen und Wohlduft standen. . . . Ich fragte den Wirt: Mein Sohn, wodurch hast du diesen Glückstand verdient? Er gab mir zur Antwort: „Ich war Fleischer und habe jedes schöne Stück Vieh gleich für den Sabbat bestimmt." So also lohnt sich dies fromme Tun. Man aß besser, man aß aber auch mehr am Sabbat wie am Werktag; wenigstens galt das

für verdienstlich. „Wer am Sabbat drei Mahlzeiten hält, wird vor drei Strafen gerettet, vor den Schmerzen des Messias (d. h. vor den Schrecken, die das Kommen des Messias ankünden und begleiten), vor dem Höllengericht und vor dem Krieg mit Gog und Magog (d. h. vor den mit dem letzten schweren Ansturm der gottfeindlichen Weltmächte kommenden Nöten).

Doch die Gefahr, daß hier — wenigstens bei den Reichen — zur Ehre Gottes eine recht üppige Schwelgerei einriß, wurde durch eine in der Natur des Sabbats liegende Schranke fern gehalten. Der Sabbat hatte ja, wie das Judentum selbst, das in ihm seine am meisten charakteristische Form ausgebildet hat, ein doppeltes Gesicht. Dem Zug der Freude und Freudigkeit trat der des schweren Ernstes, der Weltabgeschlossenheit und Weltflucht gegenüber; ja, dieser ist doch der eigentlich durchschlagende. War für die Werkeltage das „Werke beschicken" doch das Gegebene, dann mußte, soll der Sabbat aus ihrer Mitte hervorstechen, eben die Arbeit an ihm in weitem Maße ruhen; so natürlich auch die Tätigkeit in der Küche. Schon die Mannaerzählung hatte das angedeutet. Es fiel am Freitag nicht nur eine doppelte Portion Manna, also auch die für den Samstag bestimmte, vom Himmel, so daß man nicht genötigt war, durch Einsammeln am Sabbat den Tag des Herrn zu entweihen: es wird auch Anweisung gegeben, was man vom Manna Sabbats nicht roh genießen will, schon am Freitag zu verkochen und zu verbacken (2. Mos. 16, 23). Nimmt man hinzu, daß nach 2. Mos. 35, 1 ff. jedes Feuerannachen am Sabbat untersagt wird, ja daß 4. Mos. 15 zur Belehrung und Warnung erzählt wird, wie ein Mann, der dabei ertappt wurde, als er am Samstag außerhalb des Lagers Holz sammelte, auf göttlichen Befehl gesteinigt wurde (er entweiht den Sabbat nicht nur durch diese Arbeit, er beabsichtigte doch wohl gegen das ausdrückliche Verbot Ex. 35, 1 ff. Feuer zu machen): so sind hier schon die Voraussetzungen für alle diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen der jüdischen Gelehrten gegeben. Wo kein Feuer, da ist es doch scheinbar unmöglich, Festessen herzustellen, wie sie zur höheren Feier des Sabbates so erwünscht waren! Aber „es gibt nichts Neues unter der Sonne": man bediente sich der Kochkiste. Die Speisen wurden schon am Freitag fertig gemacht und dann in Wärme haltende Stoffe eingesetzt. Aber auch hier galt es recht vorsichtig zu sein. Die Stoffe durften nur die Wärme halten, nicht aber vermehren; das wäre ja Arbeit! Die durfte

nicht stattfinden! Hier bot sich für die spitzfindige Weise der Rabbiner ein ergiebiges Feld. Zunächst mußten also die Speisen vor Sabbatsanbruch schon fertig sein. „Man darf nicht Fleisch und Zwiebel und Ei braten, wenn nicht so viel Zeit ist, daß sie noch bei Tage, d. h. vor Anbruch des Sabbats am Freitag Abend, gebraten werden, und man darf nicht Brot in den Ofen tun beim Dunkelwerden und Kuchen nicht auf die Kohlen, wenn nicht so viel Zeit ist, daß seine Oberfläche eine Kruste bekommt." Nun kommt aber die wichtige und schwere Frage: wie soll man es erlaubter Weise aufbewahren? Keinesfalls so, daß eine Arbeit des Feuers, der Wärme anzunehmen ist. Drum darf man nicht einen eigentlichen Kochofen (eine Art Lehmpyramide mit einem Loch auf der Spitze) benutzen, der mit Stroh oder Stoppeln gefüllt ist, was bei einem Ein- oder Zweitopfherd doch nach vielen als erlaubt galt, denn diese halten nur die Wärme, jener aber könnte bei seiner Konstruktion sogar ein Kochen und Schmoren bewirken. Benutzt man aber Olivenreste und Holz zum Heizen, so ist das Einstellen hier wie da verboten. Denn da kommt es zu einer hellen Flamme, was doch gegen das Verbot. Auch ist ein Unterschied zu machen zwischen den Stoffen, in die man die Speisen einsetzt (abgesehen von Herd und Ofen). Bekannt ist, daß z. B. feuchter Mist, feuchtes Stroh, feuchtes Heu wärmer ist als trockenes. Kein Wunder demnach, daß man wohl das Einsetzen in trockenes, nicht aber feuchtes Stroh, Weinträber, Werg, Kräuter für erlaubt hielt. Denn dort war ein Fortführen der Freitagsarbeit nicht zu befürchten. Es ist nicht als Arbeit anzusehen, wenn man kaltes Wasser in einen ausgeräumten Wärmkessel tut und es lau werden läßt; wird es aber warm und heiß, dann ist der Sabbat entheiligt. Ja selbst das liebe Sonnenlicht und seine Wirkung darf man nicht am Sabbat zu Kochzwecken mißbrauchen. Könnte doch jemand auf den Gedanken kommen, ein Tuch in der Sonne heiß werden zu lassen und auf ihm ein Ei zu zerschlagen! Das ist ebenso verboten als das Hineinlegen in heißen Sand und Wegestaub. Auch durfte man nicht heiße Quellen Sabbats zu benutzen? Die Versuchung lag doch nahe, wo man heiße Quellen hatte. So leiteten die Leute von Tiberias eine Röhre mit kaltem Wasser in einen Kanal mit warmem Wasser hinein. Aber die Gelehrten verboten den Gebrauch am Sabbat. Da galt das Wasser als am Sabbat warm gemacht und durfte nicht zum Trinken oder Waschen benutzt werden.

Das Verbot, am Sabbat Feuer anzumachen, ist 2. Mos. 35, 1 ff.

wohl nur vom Herdfeuer gemeint. Aber man verstand es denn auch vom Feuermachen überhaupt, also auch vom Lichtanzünden. Und so ist in gleicher Weise wie vom Herdfeuer zwar das Anhalten des brennenden Lichtes in den Häusern erlaubt, aber nicht das neue Anzünden, während die Samaritaner die strengere Praxis des absoluten Lichtverbotes, vielleicht als die älteste Auslegung des Verbotes 2. Mos. 35, 1 ff., festhielten. Für die Speisung der Sabbatlampe sind bestimmte Stoffe geboten und verboten. Sie soll ein ruhiges Licht haben und darf nicht mit einem Öl gespeist werden, das als kultisch unrein anzusehen war. Brennt sie nun am Sabbat, so ist ein Auslöschen nach vielen nicht erlaubt, wenn es nicht aus Rücksicht auf das eigne Leben — es könnten Räuber, es könnten böse Geister angezogen werden — oder das eines anderen, der etwa als Kranker dadurch am Schlafen gehindert werden könnte, geboten ist. Jedenfalls muß die Lampe zurechtgemacht und entzündet sein, bevor die Dunkelheit am Freitag einbricht und damit der Sabbat wirklich beginnt.

Denn er rechnete ja von Freitag Abend bis Samstag Abend, worin man vielleicht noch eine Erinnerung an das alte Vollmondfest sehen kann, das natürlich auch mit dem Abend, mit dem Sichtbarwerden des Mondes seinen Anfang nahm. So mußte denn alles schon am Freitag für die richtige Feier vorbereitet sein. Natürlich hatte man schon bei Tage (Freitag), wie ja auch sonst, im Hause die Schlafräume zurechtgemacht. War aber das nicht der Fall oder kam etwa unvermutet ein Gast, dann darf man das Stroh auf dem Bett nicht mit der Hand, wie man das Werktags tut, sondern nur mit dem Leibe aufschütteln.

Es ist klar, daß durch dies alles die gebotene Sabbatfreude recht erschwert wurde. Der asketische Charakter, der dem Tag als einem heiligen, besonderem Tage, an dem es nicht geraten ist, diese oder jene Dinge zu tun, weil sie zum Schaden ausschlagen konnten, wird gerade in der Durchführung der Ruhe bis ins einzelnste hervorgehoben. Mit dieser abergläubischen Tagewählerei hängt gewiß auch das Verbot der ehelichen Freuden zusammen. Es liegt kein Segen auf dem an diesem Tage Gezeugten.

Das gilt nun auch bezüglich der Tierwelt; drum hindert man da den Geschlechtsverkehr. So ist es denn auch nach Hillel und seiner Schule geraten, keine Eier zu genießen, die am Sabbat gelegt waren — sei es daß die Arbeit des Huhns ihren Genuß abriet, sei es das eben am Sabbat Entstandene „unrein", d. h.

für Menschen ungenießbar war. Ja, wer am Sabbat geboren ist, wird auch, was danach als besonders schlimm galt, am Sabbat sterben. Hat er doch schon durch seine Geburt den Tag des Herrn entweiht, so hören wir gelegentlich.

Erhob man sich nun vom Lager am Morgen, so war mancherlei und viel zu beobachten, für das Haus, für den Hof, für den Außenverkehr. Für das Haus: Wer etwa gewohnt war, morgens sein Bad zu nehmen, mußte das im allgemeinen aussetzen; war es doch schon verboten in der Ruhe des Abendgebets am Freitag in ein Bad zu gehen, weil darüber ja der Sabbat beginnen konnte. Doch galt hier und da das Baden für erlaubt; dann waren aber besondere Vorkehrungen zu treffen. Eine Frau z. B. durfte nicht baden an diesem Tage, wenn sie nicht ihre Kopfriemen oder leinenen Tücher gelöst hatte; aus welchem Grunde wird nicht klar, doch wohl, weil hier irgend eine abergläubische Furcht mitspielte. — Weiter habe man acht auf die Sandalen. Eine genagelte Sandale am Sabbat zu tragen ist nicht erlaubt; nur bleibt fraglich und strittig, ob nicht hier und da ein Nagel als Zierat gestattet ist. Dagegen muß man zwei Sandalen tragen und nicht wie ein Narr nur mit einer herumlaufen. Jegliche Waffenkleidung (zu der vielleicht auch die benagelten Sandalen gehören) ist verboten, wenn man die Stücke nicht wie manche Gelehrte nur für Putzsachen hielt, die nicht mehr zum Kriege verwendet wurden. Ihr Gebrauch entweihte dann den Sabbat nicht. Jedenfalls aber ziemte es sich, Sabbats in fleckenlosen Kleidern zu erscheinen, die Flecken also vorher beseitigen zu lassen, oder wohl gar einen eigenen reinen Sabbatsanzug zu tragen, den man nach Gebrauch am Sabbat sogar vier- bis fünfmal falten durfte. Aber die Gewänder am Tage des Herrn nach Ungeziefer zu untersuchen, geht nicht an. Die Schule des Schammaj verbietet sogar die Tötung einer Laus am Sabbat. Zweifelhaft war es, ob man einen falschen Zahn am Sabbat einsetzen durfte. Manche verboten es. Entweihte das den Sabbat oder fürchtete man ihn da als an einem Unglückstage zu verlieren? Ein Heuschreckenei als Mittel gegen Ausfluß, ein Fuchszahn als Schlafmittel, den Nagel von einem Gehenkten gegen Geschwulste einzustecken war wohl erlaubt. Auch durfte man dem Sohne mancherlei Binden als Mittel gegen bösen Blick, als Schutzmittel gegen böse Krankheiten anlegen, ihn mit Schellen zum Verscheuchen der Dämonen versehen.

Mehr noch hört man naturgemäß von der Kleidung der

Frau. Wie dem Manne so war auch ihr das Abschneiden und Abreißen der Fingernägel, Stutzen der Haare (beim Manne auch des Bartes) am Sabbat untersagt. Die Frau durfte sich die Haare nicht flechten, die Augenlider nicht bemalen, die Wangen nicht rot färben. Das Geräusch der Knieknetten entweiht den Sabbat. So sind sie verboten. Auch ist es wenigstens nicht erwünscht, wenn ein weibliches Wesen sich am Festtag mit einem goldenen Diadem, einer Halskette, mit Nasenringen und nicht gravierten Ringen zeigt, oder auch mit einer undurchlochten Nadel. Sie mag sich mit Bändern von Haar, mit Stirnbinden u. a. m. zieren. Mädchen können die Bänder und Holzstücke in den Ohren, die die Ohrlöcher für die Ringe offenhalten sollen, ruhig weiter tragen. Und war jemand gewohnt, eine Sache bei sich zu tragen, die man in den Mund steckt (Beispiel: ein Salzkorn und Pfefferkorn), so kann er das beibehalten, nur darf er sie nicht am Sabbat einstecken, fällt sie ihm aber heraus, so ist es erlaubt, sie wieder aufzunehmen.

Was tat man denn nun am Sabbat? Im Hause sollte das Essen ja mancherlei Zeit in Anspruch nehmen, wobei alles nach obigen Ausführungen vorbereitet sein mußte bis auf die Zahnstocher — war es doch sehr zweifelhaft, ob man sich einen solchen am Sabbat zurechtschneiden durfte! Man nahm wohl die Mahlzeiten mit einer gewissen Feierlichkeit ein, wie man denn auch der Sabbatspeise einen besonderen Duft zuschrieb. Der Kaiser, so wird erzählt, fragte den R. Josua ben Chananja (um 120 n. Chr.): warum verbreitet die Sabbatspeise einen so angenehmen Duft? Antwort: weil wir ein Gewürz haben, Sabbat genannt, das wir hineintun, dadurch erhält die Speise einen so angenehmen Geruch. Gib uns etwas davon, sagte der Kaiser. Er erhielt die Antwort: Es nützt nur demjenigen, der den Sabbat beobachtet; du beobachtest den Sabbat nicht, folglich nützt es nichts.

Daneben gelten nun betr. der Beschaffung des Materials zu den Mahlzeiten und des Herrichtens (abgesehen vom Kochen) eine Reihe besonderer Bestimmungen. Die Sache schien doch der Schule des Hillel und Schammaj für lange Erörterungen wichtig genug. So verbietet es die Schule des Schammaj z. B., daß man am Sabbat Tauben aus dem Taubenhaus nimmt, wenn man sie nicht, da es noch Werkeltag war, beunruhigt und angefaßt hat, während die Hillelianer sagen, es sei genug, wenn man nur am Werkeltag hingestanden und ge-

sagt habe: diese und diese will ich nehmen. Es gilt die Arbeit des Schlachtens am Sabbat hier dann gewissermaßen nur als Fortsetzung einer ideell schon am Freitag begonnenen Tätigkeit, die wegen der Natur der Sache durch den Sabbat nicht unterbrochen werden kann. Doch erheben sich bei dieser Bestimmung auch wieder nicht geringe Schwierigkeiten. Die Tauben pflegen doch nun nicht gerade stillzusitzen und auf das Messer zu warten.

Da gilt nun folgendes: hat jemand dergestalt schwarze Tauben bestimmt an dem Festtag zu schlachten und findet weiße, oder weiße und findet schwarze (daß also erstere ausgepflogen), oder zwei und findet drei (daß er nicht weiß, welche dazugekommen), so sind sie zu schlachten verboten. Findet er aber statt dreier nur zwei, so sind diese erlaubt (indem zu vermuten, die dritte sei weggekommen). Hat er sie in dem Nest bestimmt und er findet sie außer dem Nest, sind sie gleichfalls verboten, außer in dem Fall, wenn keine anderen Tauben in der Nähe sind (und jene noch nicht fliegen können).

Auch sind Kleinigkeiten der Zubereitung vielleicht erst zuletzt — dicht vor dem Essen oder bei dem Essen — angängig. Da schlägt denn der Gesichtspunkt durch, daß schon aus der Art der Zurüstung ersichtlich sein muß, es handle sich um Sabbatspeise. So lehren die Anhänger des Schammaj: Die Würze, mit der man Speisen würzet, stoße man an einem Festtage (damit man sie nicht wie an gemeinen Tagen behandle, sondern einen Unterschied mache) mit einer hölzernen Keule; Salz aber in einer tönernen Schale mit einem Kochlöffel. Die Hillelianer erlauben zwar jene wie gewöhnlich mit einem steinernen Stempel zu stoßen; das Salz aber mit einem hölzernen. Dabei soll man beim Zerstoßen des Salzes den Mörser gegenüber der sonstigen Art auf die Seite neigen. — Ist das Messer, dessen man bei dem Zubereiten oder Essen bedarf, stumpf, so schleift man es nicht wie sonst an einem Wetzstein, darf aber eins mit dem anderen wetzen.

Natürlich konnten und sollten die Essereien nicht den ganzen Sabbat ausfüllen. Für diesen galt doch zuerst Ruhen und Stillesein. Nur kein Geräusch machen! Das verscheucht etwa die guten Geister. „Und am Sabbat verhielten sie sich stille gemäß dem Gebot" heißt es bei Lucas von den Frauen, die Jesus aus Galiläa gefolgt und Zeugen seines Todes gewesen waren (23, 26). Spezereien und Salben durften sie bereiten. Aber hinausgehen und die Leiche berühren war nicht gestattet. Unter dies Gebot

der Ruhe und Stille fällt auch wohl das Treiben der Kinder. So wird uns in dem apokryphen Thomasevangelium folgendes erzählt: Als dies Knäblein [Jesus] fünfjährig war, spielte es, als es geregnet hatte, an der Furt eines Wasserlaufes und sammelte das vorüberlaufende Wasser in Gruben und machte es alsbald rein und tauglich und mit dem bloßen Wort gebot es ihm. Und er machte einen feuchten Lehmbrei und bildete daraus zwölf Sperlinge. Und es war Sabbat, als er das tat. Es waren aber auch viele andere Kinder da und spielten mit ihm. Ein Jude aber sah, was Jesus tat [daß er am Sabbat spielte], ging alsbald hin und zeigte seinem Vater Joseph an: Siehe dein Knäblein ist an dem Bach, hat Lehm genommen, zwölf Vögel gebildet und den Sabbat entweiht. Und als Joseph an den Ort gekommen war und es gesehen hatte, schrie er ihn an: Warum tust du das am Sabbat, was man nicht tun darf? Jesus aber klatschte in die Hände, rief den Sperlingen zu und sprach zu ihnen: Fliegt fort! Und die Vögel zogen schreiend auf und davon. Da das die Juden sahen, erschraken sie, gingen hin und verkündigten es ihren Obersten, was sie Jesus hatten tun sehen" (Hennecke, neutestamentliche Apokryphen 1904, I. 67). Es ist wohl ebensogut das Geräusch als die Arbeit, was hier von den Juden als sabbatentweihend empfunden wurde. — Was aber den Tag über dann anfangen? Lesen und Schreiben? Nun des Lesens wie Lesestoffes wird um die christliche Zeit bei dem gemeinen Juden nicht gar viel gewesen sein. Doch gab es auch hier genauere Bestimmungen. Wenn die Sabbatlampe brennt, hat das Lesen aufzuhören. Mag da der Schulunterricht noch nicht gleich schließen, so daß die Schuljugend, die ja in diesem Falle das Sabbatgebot mit Freuden befolgen würde, noch etwas lesen muß: der erwachsene Schulmeister darf das wohl beaufsichtigen; selber zu lesen ist ihm aber nicht mehr erlaubt. Ebenso ist es mit dem Schreiben. Weder mit der Rechten noch mit der Linken darf man Wörter oder auch nur Merkzeichen fixieren. Selbst das Tätowieren schien manchen, als eine Art des Schreibens, verboten. Wenn es aber in einer von der gewöhnlichen vollkommen verschiedenen Art vor sich geht, also keinen werktäglichen Charakter hat, darf es wohl geübt werden. Wer mit einer keine dauernde Schrift hinterlassenden Flüssigkeit z. B. mit Fruchtsaft; wer in einem die Schrift nicht bewahrenden Stoff z. B. in Wegestaub oder Schreibersand schreibt oder die um-

gekehrte Hand, den Fuß, den Ellenbogen oder Mund beim Schreiben benutzt, heißt kein Sabbatschänder! —

Selbst die Gesundheit, das körperliche Wohl ist vielfach dem Sabbat nachgestellt. Zwar darf man einer Frau in der Stunde ihrer Not auch am Sabbat beispringen, darf und muß einem neugeborenen Kindlein dienen. Aber im übrigen soll man am Sabbat nicht heilen und keine Heilmittel bereiten. Auch im Babylonischen durfte der Arzt an bestimmten Tagen nicht eingreifen, doch wohl weil diese Tage als Unglückstage galten. Dieser Gedanke wird auch hier mit wirken. Doch kreuzt sich damit das Verbot der Arbeit. So ist bei Leibbeschwerden ein leises Reiben des Leibes gestattet, doch darf man sich dabei nicht in Schweiß arbeiten, das wäre sündlich. Man darf am Sabbat kein künstliches Brechmittel brauchen, ein kleines Kind nicht strecken und einen Bruch nicht einrenken. Wessen Hand oder Fuß aus dem Gelenk getreten ist, der soll sie nicht in kaltem Wasser hinund herschlenkern, jedoch kann er sie wie gewöhnlich waschen: heilt es dann, so mag es heilen.

Ausgenommen ist in gewisser Beziehung des Priesters Tun. Wie ja der Befehl, kein Feuer in den Wohnungen anzuzünden nicht auf den Tempel und Tempeldienst Bezug hat, so erleidet auch das Heilverbot für ihn gewisse Einschränkungen. Hat er z. B. ein Pflaster auf der Wunde seiner Hand, so nimmt er es bei den heiligen Verrichtungen ab. Denn wenn es heißt in der Heil. Schrift „der Priester soll das und das nehmen", so wäre ja das Pflaster zwischen dem heiligen Gerät und seiner Hand, er würde die Sache also im strengsten Sinne nicht nehmen. Hat er den vorgeschriebenen Dienst verrichtet, so darf er das Pflaster wieder auflegen, wenigstens im Tempel selbst. Ein Pflaster aber erst zurecht zu machen ist auch hier verboten. Verwundet er sich dort, so darf er Binsen auflegen, aber nicht so aufpressen, daß Blut herausfließt, weil das eine Art Selbstverwundung ist. Verwunden aber darf Sabbats nicht sein. — Ebenso ist es keine Sabbatentweihung, wenn ein Kind beschnitten wird. Die Beschneidung wie der Sabbat sind ja die eigentlichen Sakramente des Judentums, stehen sich nicht im Wege. Dagegen lag der große Gedanke, daß, wenn es erlaubt ist, ein an „Unreinheit" krankendes Glied des Menschen durch die Beschneidung von „Unreinheit" zu befreien, es um so mehr erlaubt sei, den ganzen kranken Menschen gesund zu machen, der echtjüdischen Auffassung recht ferne. Die Juden konnten wirklich hierin nicht, wie es

Jesus in seiner großen Weise fordert, nur ein Hängen an Äußerlichkeiten, Kleinlichkeitskram und Pedanterie erkennen (vgl. Joh. 7, 22).

Der Ruhetag gibt den Bauern Muße, Hof und Garten zu durchwandern, Feld und Wald zu genießen. Gewiß lockte der liebe Sonnenschein auch so manchen jüdischen Landmann und Arbeiter hinaus ins Freie. Aber der Genuß war ihm auch hier gar beschränkt. Denn auch die Handtierung auf dem Hof zunächst wurde unter bestimmte Regeln gestellt. Wer Vieh besaß, hatte natürlich auch Sabbats für seine Nahrung zu sorgen, aber es mußte doch so eingerichtet werden, daß dann nur das Nötigste geschah. Selbst das Tragen, das Herumgehen fiel unter den Begriff der Arbeit und mußte darum genau in seinem erlaubten Maße festgesetzt werden. Das Alte Testament hatte auch hier nicht genaue, bis ins einzelne gehende Vorschriften gemacht. Allerdings wird in der etwa aus der Zeit von 400 v. Chr. stammenden Stelle Jer. 17 ganz ausdrücklich das Tragen irgendwelcher Lasten am Sabbat untersagt. „So sprach der Herr zu mir: stell dich in das Laientor (am Tempel), durch das die Könige Israels aus- und eingehen, und in alle Tore von Jerusalem und sprich zu ihnen: höret das Wort Jahves, Könige von Juda, ganz Judäa, alle Bewohner Jerusalems, die ihr durch diese Tore kommt. So spricht Jahve: hütet euch um eures Lebens willen und tragt keine Lasten am Sabbat, kommt nicht mit ihnen in das Tor. Bringt auch keine Last aus euren Häusern am Sabbattage, erledigt kein Geschäft irgendwelcher Art, und heiligt den Sabbat, wie ich das euren Vätern befohlen habe. Aber sie gehorchten nicht, sondern waren hartnäckig, so daß sie sich nicht belehren ließen. Wenn ihr aber gehorcht, spricht Jahve, und keine Last am Sabbat in die Tore dieser Stadt tragt und den Sabbat durch Einstellen jeglicher Tätigkeit heiligt, so sollen Könige mit Königswagen und Rossen einziehen und Davids Thron einnehmen." Kurzum das Kommen der messianischen Zeit ist von der rechten Feier des Sabbat abhängig! „Wenn ihr aber nicht auf mich hören werdet, mein Gebot den Sabbat zu heiligen, keine Last am Sabbat zu tragen und in die Tore von Jerusalem zu bringen, nicht befolgen werdet, so will ich Feuer entbrennen lassen gegen seine Tore, es mag die Paläste Jerusalems fressen und nicht verlöschen."

Daß hier gerade auf das Tragen der Lasten oder richtiger auf das Unterlassen solchen Tragens der Finger gelegt wird, ent-

spricht dem, was uns Nehemia 13, 15 ff. berichtet. Die Landleute bringen ihr Getreide, ihren Wein, Feigen, allerlei Lebensmittel; die Fischer ihre Beute Sabbats durch die Tore zum Verkauf in die Stadt, gerade wie der römische Bauer den achten Tag seiner achttägigen Woche zu gleichem Zweck benutzte. Waren die anderen Tage zum Gewinnen dieser Dinge bestimmt, so brachte man sie am Sabbat zur Stadt, was dann wohl nicht als eigentliche Werktagsarbeit gelten sollte. Darum hier an diesen beiden Stellen die heftige Polemik gerade gegen das Hineinbringen, das Tragen von Lasten durch die Tore. Atmet nun die Anschauung, daß Glück wie Unglück des jüdischen Volkes von der Geltung oder Verletzung des Sabbats abgehangen habe oder auch abhängen werden, durchaus denselben Geist, wie er uns aus den Sabbatbestimmungen der späteren jüdischen Gelehrten entgegentritt, so fehlt hier doch die Ausführung des Gebotes bis ins einzelne. Was ist denn eine Last? Was versteht man unter Tragen? Wie weit reicht des einzelnen Haus oder „Ort", aus denen man am Sabbat nicht mit einer Last herausgehen darf? Wahrhaftig ein fruchtbares Feld für rabbinische Spitzfindigkeiten! Die jüdischen Gelehrten haben bis ins einzelne gehende Erörterungen angestellt, klare und deutliche Bestimmungen hierüber erlassen.

Es ist lehrreich, ihre tiftelnde Art einmal an einem Beispiel vorzuführen. Zunächst wird ein Verzeichnis von 39 untersagten Verrichtungen aufgestellt: „Die verbotenen Hauptarbeiten sind 40 weniger eine: Wer pflügt und sät, erntet und Garben bindet, drischt und worfelt und ausliest und mahlt und siebt und knetet und bäckt, wer die Wolle schert, sie bleicht, und sie hechelt und sie färbt und sie spinnt, webt und zwei Maschen macht, zwei Fäden webt und zwei Fäden spaltet, einen Knoten knüpft und löst und zwei Stiche näht und aufreißt in der Absicht zwei Stiche zu nähen; wer ein Reh jagt und es schächtet und ihm das Fell abzieht und es einsalzt und es gerbt und es abschabt und es zerschneidet; wer zwei Buchstaben schreibt und auswischt, in der Absicht zwei Buchstaben zu schreiben; wer baut und niederreißt, löscht und anzündet und wer mit dem Hammer schlägt und wer aus einem Gebiet ins andere herausträgt," entweiht den Sabbat.

Dann aber wird genauer die erlaubte oder nicht erlaubte Last angemerkt: Alles, was man sonst nicht aufbewahrt, was also für den Betreffenden keinen Wert hat, kann man heraustragen; das Wertvolle aber nicht. Im einzelnen hören wir, daß schuldig

ist, wer Stroh herausträgt, so viel wie ein Kuhmaul voll, Ähren, so viel wie ein Lammmaul voll, Kräuter, so viel wie ein Ziegenmaul voll, Knoblauchsblätter und Zwiebelblätter frisch, so viel wie eine getrocknete Feige, und trocken so viel wie ein Ziegenmaul voll.

Nun herrscht innerhalb des Hauses und Hofes, auf die sich jenes Verbot Jer. 17, 12 ja nicht bezieht, notwendig eine mildere Praxis: man darf mancherlei Werkzeuge hin und her tragen wie Beil, Säge, Schaufel u. a. m. Es ist erlaubt, in Rücksicht auf eintreffende Gäste 4—5 Körbe Stroh mit Getreide aufzuräumen, aber nicht — denn das wäre kein Notwerk, sondern Alltagsarbeit — die ganze Scheune bei der Gelegenheit aufzuräumen. Hat man Gebunde Stroh, Erbsenstengel und Reiser zum Viehfutter nötig, so trage man sie herbei, kippe einen Korb das mit Hühnerfutter um, daß die Tiere fressen. Überhaupt gilt es, für das Vieh *Nötige* zu tun, nicht aber mehr. So kann man Bündel von Ähren aufbinden für das Vieh und kann Bünde auseinanderreißen, aber nicht ganze Garben. Man darf ein Kameel nicht mästen und ihm das Futter nicht einzwängen, jedoch darf man es zum Fressen veranlassen. Ebenso soll man Kälber nicht fett machen, jedoch zum Fressen bestimmen. Auch darf man Hühnern Futter in den Schnabel stopfen und Wasser über Grobkleie schütten, jedoch nicht zusammenrühren. Aber vor Bienen und Tauben (die können es sich selbst holen) darf man kein Wasser hinsetzen, dagegen vor Gänsen, Hühnern und (im Hause gezüchteten) Herodestauben ist es erlaubt usw.

Es liegt auf der Hand, daß man diese häuslichen Verrichtungen nicht auf das Haus beschränken mochte, noch auch immer konnte. Wo z. B. die Häuser hinten aneinanderstoßen, die Häusergrenzen also durcheinandergehen, da war ein solcher scharfer Unterschied gar nicht möglich. Man mußte vielfach davon absehen. Wenn z. B. eine Henne diese Grenze mißachtete, so jagte man sie unbesorgt in ihren Stall zurück. Kälber und Eselsfüllen darf man zurückführen, aber nicht zurücktragen. Um aber hier nicht in zu viel Ungewißheit zu geraten, versuchte man eben das Haus zu erweitern, indem man durch den sogenannten „Erub", „durch eine Vermischung der Grenzen" die Höfe zu einer Einheit zusammenschloß.

Der Hofraum, in dem die Häuser aneinanderstießen, wurde durch die am Freitag zu bewirkende Niedersetzung einer von allen Anwohnern zusammengebrachten und an den Grenzen zu

deponierenden Mahlzeit zu einem für diese Zeit zu allen Häusern gehörigen Raum gemacht. So konnte man denn unbesorgt von einem Haus in das andere herübergehen und -tragen: es galt alles als ein Haus! Wer es aber vergaß, sein Teil beizutragen, der hatte im Gegensatz zu seinen nicht so vergeßlichen Nachbarn kein Anrecht an der Ausnutzung des „Erub". Aber man ging noch weiter: durch bestimmte Vorrichtungen konnte man eine Straße für den Sabbat sperren, sie so des öffentlichen Charakters entkleiden und die herumliegenden Häuser zusammenfügen. Da trug man denn doch die Lasten nicht aus dem Haus auf die Straße, durch die Stadttore usw. Aber man wußte sich auch in anderer Weise zu helfen, indem man nämlich auf das Wort tragen alles Gewicht legte. Von Tragen kann man erst reden, wenn das Aufheben einer Last an einem Ort, das Fortbringen und Niedersetzen an anderer Stätte von einer einzigen Persönlichkeit vollzogen wird. Steht z. B. ein Armer draußen, der Hausbesitzer drinnen und streckt der Arme seine Hand nach innen und gibt etwas in die Hand des Hausbesitzers, oder nimmt etwas aus ihr fort, so ist er schuldig, der Hausbesitzer schuldfrei. Denn das Ganze ist eine einzige Handlung des Armen. Umgekehrt, streckt der Hausbesitzer seine Hand nach außen und gibt etwas in die Hand des Armen, oder nimmt etwas aus ihr fort und bringt es herein, so ist der Hausbesitzer schuldig, der Arme aber schuldfrei. Denn es ist eine einzige Handlung des Hausbesitzers. Bemerkenswert ist, daß hiermit das Almosengeben und -nehmen am Sabbat recht erschwert werden konnte. Doch wußte man sich eben zu helfen durch Zerlegung der Handlung in verschiedene einzelne Akte. So durfte hier ja der Arme die Hand hereinstecken und der Hausbesitzer etwas in sie hineinlegen oder herausnehmen und beide waren schuldfrei. Man konnte sich auch so helfen: die „Last" wurde auf der Schwelle des Hauses niedergelegt. „Wer Speisen herausträgt und sie auf der Schwelle absetzt, sei es, daß er [selbst] umgekehrt und sie [ganz] herausträgt, sei es, daß ein anderer sie herausträgt, ist schuldfrei, weil er seine Arbeit nicht mit einem Male verrichtet hat. Ist eine Kiepe voll Früchte auf der äußeren Schwelle abgesetzt, so ist der Träger, obgleich die meisten Früchte sich draußen befinden, schuldfrei, bis daß er die ganze Kiepe auf einmal herausträgt." Denn die Schwelle ist ein neutraler Ort; sie konnte zum Hause gerechnet werden, wenn man die Last niederlegte. Sie galt zur Straße, wenn man sie aufnahm, da trug man also keine Last aus dem

Hause. Anderseits konnte man nun auch den Begriff tragen so eng fassen, daß von hier aus sich manche Auswege boten. Wer trägt denn mit der Rückseite der Hand, mit dem Fuß, mit seinem Mund, mit dem Ellbogen, dem Ohr, dem Haar, dem Hemde, dem Schuh, der Sandale? Das ist doch nicht die Sitte; tut es einer doch, so ist das kein „Tragen" im gemeinen Verstand — fällt also nicht unter das Gebot. Hierbei spielt eben der Gedanke mit, daß alles Gebahren am Samstag von der Werktagsarbeit abstechen muß. „Er ist schuldfrei, heißt es, weil er nicht herausträgt, wie es Sitte ist." Auch darf es als erlaubt gelten, wenn zwei einen Laib Brot nach öffentlichem Gebiet bringen. Dazu braucht man gewöhnlich doch nicht zwei, also ists für jeden einzelnen kein Tragen, keine Handlung, wie es das wäre, wenn er allein trüge. Ist das Brot aber so schwer, daß es zwei tragen müssen, dann entweihen sie den Tag.

Ebenso darf man nach einem Bade im Freien nicht das nasse Handtuch — das ist schwer und eine Last — heimtragen; wenn aber zehn sich darin abwechseln, so gilt es als keine Last und Arbeit, also auch als keine Entweihung. Man kann aber auch eine Handlung in eine ganze Reihe einzelner Handlungen zerlegen, und also eine „Last" fortbewegen, ohne sich zu versündigen. Findet einer z. B. Gebetsriemen auf dem Felde, so mag er sie aufnehmen und etwa vier Ellen tragen, sie dann einem Genossen zu gleichem Tun geben, der sie seinerseits weitergibt usf., bis man das Ziel des Tragens erreicht hat. Das gleiche gilt von einem neugeborenen Kinde, das man etwa auf dem Felde findet usf. Aber sonst ist man doch auch wieder so ängstlich, daß man den Speichel nicht länger als vier Ellen Wegs im Munde tragen, eine aus den Angeln fallende Tür — es sei denn im Heiligtum — nicht wieder einheben soll.

Schuldig ist, wer Holz herausträgt, so viel um ein leichtes Ei zu kochen, Gewürze, so viel um ein Ei zu würzen, Nußschalen, Granatschalen, Indigo und Krapp, so viel um damit ein Kleid zu färben, Pfeffer, und Tee und Parfüms, so wenig das auch sei, Teile von Altarerde, von Altarsteinen, Zernagtes von heiligen Schriften, Zernagtes von deren Hüllen, so wenig es auch sei, weil man sie aufbewahrt, um sie dem öffentlichen Gebrauch zu entziehn, Gartensämereien weniger als eine getrocknete Feige, von einem Weinbergsvogel, sei er lebend oder tot, so wenig es sei, weil man ihn als Heilmittel aufbewahrt. Selbst eine lebende unreine Heuschrecke durfte man

nach manchen nicht hinaustragen; „denn man bewahrt sie auf für kleine Kinder, um damit zu spielen." — Wie ernst man diese Gebote vielfach noch bis in die Neuzeit hin nahm, lehrt uns Bismarck in seiner interessanten Rede im ersten vereinigten Landtage 1847, als es sich um völlige Gleichstellung der Juden mit den christlichen Bürgern des preußischen Staates handelte.

Er teilt dort folgende glaubwürdige Geschichte mit: „Ein jüdischer Gelehrter von hohem Ansehen, der in einer der größeren Städte des Landes wohl angesehen ist, hält so fest an den alten Satzungen, daß er es nicht wagte, am Samstag etwas zu tragen, nicht einmal ein Schnupftuch in der Tasche. Dieser Mangel war für ihn mit Unannehmlichkeiten verknüpft, gegen die er in den rabbinischen Büchern folgenden Ausweg fand. Es soll erlaubt sein etwas zu tragen am Sabbat an einem Ort, der dem Träger persönlich gehört. Ferner stellt eine andere rabbinische Lehre, wie ich gehört habe, den Grundsatz auf, daß ein Beamter des Königs denselben soweit vertrete, daß Veräußerungen von königlichem Eigentum, welche ein solcher Beamte vornimmt, Gültigkeit haben. Der gedachte Gelehrte ließ sich also einen Unterbeamten der Polizei kommen, kaufte von diesem für einen Taler im Scheinkauf die Wohnung des Beamten mit allen Umgebungen derselben, auf welche sich das Dispositionsrecht des Beamten etwa erstrecken könne, also die ganze Stadt des Königs, und seitdem trägt er sein Schnupftuch mit gutem Gewissen in der Tasche."

In allen Dingen gilt also die äußerste Vorsicht: da könnte man ja auf die Idee kommen, mit dem Kinderwagen auszufahren; aber das geht nicht an; er macht ja Einschnitte in den Boden, was einer Art Grabens zu vergleichen wäre. Und wenn man für die Feier des Fest- und Sabbattages Weinkrüge herbeiträgt, so darf man sie nicht in gewöhnlicher Art, also in einem Korb oder einer Kiste tragen — das könnte Werktagsarbeit scheinen —, sondern auf der Schulter oder in der Hand, daß man sieht, es gehört zum Fest. In ähnlicher Weise kann man von einem Balken Teile mit einem Metzgersbeil abschlagen — das benutzt man sonst nicht zu diesem Zweck — dagegen nicht mit den für diesen Zweck bestimmten Äxten und Messern.

Nun gibt es natürlich Fälle, in denen man mit dem Handeln, dem Arbeiten und Tragen nicht bis zum folgenden Tag warten

kann. Es fragt sich, wie weit die Natur der Dinge das starr Gesetz überwindet, wie weit auch sie gebunden wird.

Der Most, das Öl machte es doch nicht wie zu Moses Zeiten das Manna, das sich ausgerechnet gerade am Sabbat immer für zwei Tage gut erhielt: es verdarb, wenn man es nicht richtig behandelte. Man durfte drum die Ölpresse mit Balken, die Weinkelter mit Preßsteinen belasten, da sonst Öl und Wein zu langsam aus den Früchten laufen konnten.

Auch durfte man einen Lebenden — dagegen keinen Toten — am Sabbat aus dem Hause tragen, wohl nicht, weil der Lebende, wie ein Rabbi spitzfindig bemerkte, sich selbst trug, sondern weil das — es handelt sich gewiß um einen Kranken oder Verwundeten — für seine Gesundheit erforderlich war. Anders bei der Leiche. Man darf alles für einen Toten Nötige tun; man darf ihn salben und waschen, nur darf kein Glied an ihm bewegt werden; und man darf die Decke unter ihm wegziehen und ihn auf den Sand gleiten lassen, damit der Leichnam ausdaure. Man darf das Kinn zubinden, daß es nicht weiter aufgehen kann. Immerhin scheint hier noch eine strengere Praxis geherrscht zu haben. Denn im Evangelium lesen wir, daß die Frauen die Totensalbung der Leiche Jesu erst am Tage nach dem Sabbat vollziehen — ihnen schien also die Salbung selbst damals nicht erlaubt, dagegen war (so wohl wenigstens nach Lucas 24, 1 f., vgl. dagegen Marcus 6, 1) die Vorbereitung dazu freigegeben.

Einen Toten, irgend etwas Verwesendes am Sabbat herauszubringen, gilt durchaus als verboten, gleichviel ob das als Arbeit und damit für entweihend oder als verunreinigend und damit für unpassend am Festtag gehalten wurde. Anderseits rechnet man doch mit dem Fall, daß ein Heide zum Begräbnis eines der Seinigen Trauerflöten habe kommen lassen und ein Israelit zu gleichem Zweck die Musiker benutzen wollte: es ist ihm erlaubt, wenn diese aus der Nähe kamen, also nicht durch eine verbotene lange Wanderung den Sabbat entweiht hatten. Da muß denn doch ein Begräbnis und alles was dazugehört am Sabbat stattfinden dürfen? Nicht so ohne weiteres. Jedenfalls muß das Grab schon vorher besorgt sein. In ein durch Sabbatentheiligung entweihtes Grab darf die Leiche eines Israeliten nicht gelegt werden. Und da gilt auch keine Umgehung. Man möchte sonst am Ende leicht also überlegen: ein Heide kann den Sabbat nicht entweihen. Da dinge ich

heidnische Arbeiter für Werke, die mir am Samstag untersagt sind. Nur falls der Heide für Heiden das Grab bestimmt, nicht von vornherein für Juden gemacht hatte, konnte es vielleicht im Notfall benutzt werden. —

Aber das Leben in seiner Mannigfaltigkeit brachte natürlich mancherlei Fälle und Lagen, die mehr oder weniger als Notfälle angesehen werden konnten. Da kamen plötzlich Gäste, für die Speise, für die Lager zu schaffen war. Wie dann? Man durfte zum Nachbar gehen, ihn um Krüge mit Wein und Öl, zur Nachbarin, sie um einen Laib Brod zu bitten. Nur durfte man nicht sagen, borge es mir: es konnte dann auf längere Zeit sein, und der Verleiher sah sich genötigt, es anzuschreiben und also den Sabbat zu entweihen. Man konnte, wenn man so nicht Kredit hatte, ihm bis zum Tag danach ein Pfand, etwa den Mantel, zurücklassen. Auch durfte man wohl Fleisch vom Metzger, Waren beim Kaufmann holen, aber nicht kaufen. Die Bezahlung hatte später zu erfolgen. Dann war es kein Handel, sondern eine Gefälligkeit. Wohl konnte man die Gäste und seine Portionen überzählen, aber nicht aufschreiben: denn das Schreiben entweihte ja den Tag des Herrn. —

Schlimmer noch war die Versuchung tätig zu sein, wenn Feuer ausbrach. Wie hatte man sich dabei zu verhalten? Zunächst darf man natürlich die heiligen Schriftrollen retten mitsamt dem sie bergenden Futteral, desgleichen die Gebetsriemen, auch das nötige Essen für Menschen und Vieh, wobei die Meinung über das, was nötig ist, verschieden lautet. Ebenso ist es erlaubt, alle seine Gewänder, soviel man auf einmal übereinander anziehen kann, hinauszutragen. Dagegen ist das Löschen des Feuers am Sabbat verboten. Man braucht zwar einem Heiden das Eingreifen beim Brande eines jüdischen Hauses nicht zu wehren, seine Sabbatruhe liegt nicht dem Juden ob. Dagegen darf niemand, auch nicht ein jüdisches Kind, über dessen Gesetzestreue Erwachsene zu wachen haben, am Sabbat dem Feuer Einhalt tun. Und wie ernst man ein solches Gebot noch zu unserer Zeit in streng jüdischen Kreisen innehält, lehrte eine seinerzeit von Petersburg berichtete Geschichte. Ein junger Jude, der bei der Feier der langen Nacht einige vom Feuer der Lichter ergriffene Frauen auf die Erde warf, herumwälzte und also durch Erstickung der Flamme vor dem Feuertod bewahrte, wurde, so verlautete, aus der Synagoge ausgestoßen, weil er den Feiertag entweiht hatte.

Neben dem Verbot, irgend etwas aus den Häusern und den Toren herauszutragen, steht nun das andere, „bleibt ein jeder an seiner Stelle, niemand entferne sich von seinem Ort am siebenten Tage" (2. Mos. 16, 29). Da wird nun zunächst der Begriff Ort festgesetzt: es gibt vier verschiedene Örter: 1) den öffentlichen Ort, den jeder benutzen kann, z. B. die Landstraße, eine offene Straße von wenigstens 16 Ellen Breite, einen öffentlichen Platz, draußen oder in nicht verschlossener Stadt; 2) einen Privatort, z. B. einen Hof, einen Garten von bestimmter Größe, auch eine ummauerte und nachts geschlossene Stadt; 3) einen mittleren Ort, der weder privat noch öffentlich ist, etwa das freiliegende Meer oder ein hinter gesetzmäßiger Größe zurückbleibender kleiner Ort; 4) einen „erlaubten Ort", der zwar die richtige Tiefe, aber nicht die richtige Breite hat. — Diese Unterscheidungen spielen nun natürlich für das oben gegebene Verbot eine Rolle. Gilt das Verbot Lasten herauszutragen von dem Privatort, dem eigenen Haus und Hof, die man ja allerdings klug zu erweitern wußte, so konnte man das „Herausgehen aus dem Ort" doch nicht so eng fassen. Es handelt sich hier mehr um das Verlassen des Örtchens, der Stadt, des Dorfes. Natürlich ließ sich das Verbot des Herausgehens nicht vollkommen durchführen. Darum war man bedacht, bestimmte Regeln aufzustellen. Und so kam man zu der Einrichtung des Sabbaterweges, der ja auch im Neuen Testament erwähnt wird (Apostelgesch. 1, 12). Danach war es erlaubt, am Sabbat bis zu 2000 Ellen aus dem Ort herauszugehen und zwar nach allen Seiten. Nun aber war man gewiß oft genötigt, diese Grenze zu überschreiten. Da erfand man ein Mittel, das die Sabbatenweihung verhinderte. Man wendete auch hier den Erub an, d. h. vor Sabbatanbruch, vor der Dämmerung also am Freitag Abend, legte man Eßbares, das als Nahrung gelten konnte, wozu übrigens weder Wasser noch Salz rechnete, an das Ende der 2000 Ellen. Damit war, in der Vorstellung wenigstens, eine Siedelung des Niederlegenden geschaffen, von der aus man nach den Bestimmungen 2000 Ellen gehen konnte. Damit hatte man dann wenigstens 4000 Ellen gewonnen. Auch hier gibt es natürlich wieder viele Fragen, die sich aus der Verschiedenheit der Fälle entwickeln. Zunächst ist dies Maß als ein Messen der Luftlinie zu verstehen. Auch wird genau bestimmt, mit welcher Art Stricken, in welcher Weise zu messen ist, damit hier nicht der eine durch List sich größere Freiheiten verschaffen kann als der andere.

Man darf diesen Erub wohl auf einen Baum unter 10 Ellen Höhe legen, denn ein solcher ist „Karmelith", d. h. weder Privat- noch öffentlicher Ort. Ist der Baum höher, so ist er „Privatort", das Besteigen und Herunterholen ist Arbeit, Lasttragen, was unter das Verbot fällt.

Der Arme nun macht den Erub mit seinen Füßen, d. h. er trägt die Mahlzeit selbst an den Ort. Der Reiche läßt es wohl durch andere machen. Dabei hat er aber bestimmte Regeln zu beachten. Sein Erubmacher darf kein Tauber, Stummer, kein Verrückter, kein unmündiges Kind sein: sie würden die Sache am Ende unrichtig anfangen. Nun konnte aber, wenn auch alles recht gemacht war, doch eine Störung eintreten! Der Erub rollte vielleicht über die Grenze, ein Wind wehte ihn weiter, es fiel Erde auf ihn, daß man ihn ausgraben mußte: war es noch Tag, als das geschah, so galt er nicht; war die Dämmerung schon eingebrochen, so machte das nichts aus. Man kann auch einen Erub mit Bedingung machen, nach zwei Seiten etwa. Wenn z. B. ein Feind zu erwarten und es ungewiß ist, von welcher Seite er kommt, so kann man vor dem von Westen kommenden 4000 Ellen nach Osten oder umgekehrt fliehen. Kommen sie von beiden Seiten, so dahin, wohin man will.

Übrigens ist die Sache nicht so zu verstehen, daß man durch diese Einrichtung seine Reisefähigkeit am Sabbat bis ins Ungemessene steigern konnte. Man darf nicht etwa vom Erub an der Grenze rechnend nach 2000 Ellen wieder einen Erub legen lassen oder legen usf. Vielmehr um die Stadt herum ist nach allen Seiten ein Weg von 2000 Ellen erlaubt, nun kann man die gegenüberliegenden Strecken zusammenlegen und also 4000 Ellen nach der einen Seite herausbekommen. Übrigens gilt alles dies für den Herrn wie für sein Gesinde. Darf er nicht die Sabbatgrenze überschreiten, so auch nicht sein Vieh, mag es nun sein Sohn oder sein Hirt zu treiben haben. Anderseits wird für sie auch wohl der Erub des Herrn gelten. Aber weiter auf andere Familien ist er keineswegs übertragbar. Wenn z. B. Bewohner einer benachbarten Stadt sich kraft eines Erub die Möglichkeit des Verkehrs mit der Nachbarstadt gesichert haben, so dürfen sie von ihren eigenen Früchten in diese bringen. Hat aber ein Bewohner von ihr bei ihnen Früchte, so dürfen diese nur geholt oder gebracht werden, wenn er selbst den Erub gemacht hat.

Eine größere Reise konnte man also am Sabbat überhaupt

nicht unternehmen. Wie aber wenn man unterwegs war? Ließ sich da die Sabbatruhe in der vorgeschriebenen Form dann immer durchführen? Gewiß nicht. Man mußte Auswege suchen und fand sie. Ein Heide konnte doch nicht den Sabbat entweihen. Leitete er z. B. irgend eine Reise — sei es eine Karawanen- oder eine Schiffahrt — so war dem Juden gewiß Teilnahme erlaubt, vorausgesetzt, daß diese Fahrt nicht um des Juden selbst willen unternommen wurde. Jedenfalls konnte eine solche Reise nicht wegen des Sabbatgebots unterbrochen werden. So finden wir denn Rabbiner auch auf Schiffen über Sabbat.

Da war es nun zweifelhaft, wie man sich zu benehmen hatte. Über die Sabbatgrenze hinaus durfte man sich nur vier Ellen im Geviert bewegen. Galt das auch auf dem Schiff? Die Antwort lautete verschieden. „Als sie einstens von Prandisie (Brundisium?) ausfuhren, und das Schiff auf das hohe Meer kam, gingen Rabbi Gamliel und R. Elieser, der Sohn des Asarja, in dem ganzen Schiff herum (trotz des Sabbats), Rabbi Joschua und R. Akiba aber bewegten sich nicht von dem Raum innerhalb vier Ellen, indem sie lieber in Ansehung ihrer selbst das strengste Recht beobachten wollten." Die Fortbewegung durch das Schiff entweihte nicht, aber die über vier Ellen sich ausdehnende eigene Geharbeit auf dem Schiffe schien ihnen bedenklich. So ist es auch schwerlich erlaubt, von dem Schiffe ans Land zu steigen und in den Hafen zu gehen, wenn dies bei Sabbatanbruch noch über 3000 Ellen vom Ufer entfernt ist. Wenigstens hören wir von R. Gamliel folgendes: „Als er einst nach Sabbatsanbruch mit den Seinigen in den Hafen kam, fragten sie ihn, ob sie aussteigen und in die Stadt gehen dürften. Er versicherte sie aber, er habe schon bemerkt, daß sie innerhalb der Sabbatgrenze gewesen, ehe es dunkel war." Das Judentum hat mit Zähigkeiten an diesen Anschauungen bis in unsere Zeit festgehalten. So erinnert sich der Verfasser aus seiner Jugendzeit, daß den Juden alles daran gelegen war, vor Sabbatsanbruch noch das gegen Abend von Stepenitz am Oderhaff nach Stettin abreisende Schiff zu erreichen. Überraschte sie der Sabbat unterwegs auf ihrem Gefährt, bei ihrem Gange, so durfte natürlich die Fahrt nicht unternommen werden.

Das Gleiche könnte ja betr. der Eisenbahn, jetzt des Luftschiffes usw. gelten. Doch ist es kennzeichnend für das zähe Festhalten des Judentums von heute, so weit es orthodox ist, an der Auffassung und den Gebräuchen der Altvorderen, daß

z. B. russische Juden heute noch auf der Eisenbahn bei Anbruch des Sabbats aus einer mitgebrachten Flasche in ein Gefäß Wasser gießen, um ihre Füße darein zu stellen und sich also die Vorstellung zu erwecken, daß sie zu Wasser reisen — denn das taten ja die Väter, die Bahn konnten sie ja noch nicht benutzen. —

Das ist das Bild des Sabbats, wie es sich aus den jüdischen Schriften selbst ergibt. In dieser Art hatte der „Tag des Herrn" sich entwickelt. Und diese Entwicklung und ihre Frucht entsprach seinen Anfängen und seiner Art. War er doch von Anfang als ein Tag der Gottheit Israels, seine Innehaltung damit als des Juden vornehmste Pflicht empfunden worden. Der Sabbat sollte sein und wurde auch die stärkste Mauer, die Juden und Heiden zu trennen und also ein Aufgehen Israels und seiner Religion inmitten der heidnischen Umgebung zu verhüten hatte. Die Sabbatruhe ist nicht um des Menschen willen da, und wenn in den Kreisen, aus denen das sehr human empfindende fünfte Buch Moses hervorgegangen ist, der Sabbat aus solchen Gedanken heraus schmackhaft gemacht werden soll (5. Mose 5, 14 f.), so entspricht diese deuteronomische Begründung eigentlich nicht der Sache, hat auch weiterhin keinen Beifall gefunden. Man feiert den Sabbat Jahves, aber nicht des Menschen wegen, so schon die andere Begründung des Gebotes in der Form des Zehntwort, wie sie 2. Mose. 20 vorliegt: „Du sollst den Sabbat heiligen, denn in sechs Tagen hat Gott die Welt geschaffen."

Die Arbeitsruhe ist also ein der Gottheit geltender Dienst, nicht eine von vornherein für die Menschen bestimmte Wohltat. Ja, es ist nicht unmöglich, daß hier vielfach noch die abergläubische Befürchtung unbewußt zugrunde lag, daß Werke, an diesem Gottestage getan, kein Gedeihen und Glück hätten, also darum zu unterlassen seien.

Gewiß ist, daß auch unter diesen Verhältnissen der Sabbat den Juden lieb und wert werden konnte. Er führte ihnen nicht nur ihre Eigenart, ihren Vorzug vor allen Nichtjuden allwöchentlich vor Augen, er brachte doch auch eine Pause in das hastende Arbeitsleben, gab eine Möglichkeit, sich gemeinsam vor seinem Gott in der Synagoge, dem Gotteshause zu erbauen, sich des Familienlebens und des eigenen Daseins zu erfreuen. Und es ist wohl möglich, daß die in jüdischen Familien besonders heimische Innigkeit des Familienlebens mit der altererbten Sitte der Sabbatruhe in ursächlichem Zusammenhang steht. Wir verstehen darum wohl, wie der Sabbat, wie die trauliche Sabbat-

lampe Gegenstand der Freude und der poetischen Verklärung werden konnte: doch haben wir es bei all diesem eigentlich mehr mit den wohltätigen Folgen als mit den von Anfang dem Sabbat eigenen Zügen zu tun. Und die vielen Verordnungen, die bis ins einzelnste gehenden Bestimmungen und ihre Beobachtung sind doch selbst wieder eine nicht geringe Arbeit, verursachen doch mancherlei Sorgen und Gewissensbedenken, die eine reine Freude an diesem „Geschenk Jahves" kaum aufkommen ließen. Das Judentum schließt sich von der Verbannung, namentlich aber von den Makkabäerkämpfen an immer ängstlicher und stärker von der Welt ab, und ein Ausdruck solcher Weltflucht ist besonders die Feier des Sabbats. Der über die Grenzen des Volkes hinausstrebende Zug der Religion wurde immer mehr zurückgedrängt. Schlief er ganz ein, so konnte Israel seine weltgeschichtliche Aufgabe nicht erfüllen. Aber -- und das ist nicht zufällig — vor allem durch die Reibung mit der kleinlichen Weise der Sabbatbegehung entzündete sich dieser alte Zug, erwachte in Jesu von Nazareth zu neuer, unerhörter Kraft, um dann dem jüdischen Sabbat überhaupt ein Ende zu setzen.

II. Der Sonntag

1. Die Entstehung des Sonntags

a) Jesus und der Sabbat

Nirgend mehr denn hier zeigt sich der Geist der verschiedenen Zeiten. Mit dem Sabbat gab sich das Judentum selbst auf. Jüdische Frömmigkeit ist ohne Sabbat und Beschneidung gar nicht zu denken: für Jesus aber hat die Frömmigkeit mit diesen Dingen überhaupt nichts zu tun. Das hängt im Grunde mit einer verschiedenen Auffassung der beiden Seiten von der Stellung des Menschen zu seinem Gott zusammen.

Der bei Jesaja und dann besonders bei Ezechiel stark in den Vordergrund tretende, ja fast alles andere überragende Gedanke, daß die ganze Welt dazu da ist, die Herrlichkeit des majestätischen Gottes zur Darstellung zu bringen, ist in der Theologie des Judentums, in seinen religiösen Gefühlen zur besonderen Bedeutung gelangt. Israel wie die Welt sollen sie, sei es freiwillig, sei es gezwungen, offen anerkennen und verkündigen. Wen wie Jesaja und die Seinen das Herz dazu drängt, mit den Seraphen zusammen die „Heiligkeit", das ist die Majestät der göttlichen Allmacht, zu preisen, der kommt nicht ins Gericht. Denn er tut ja schon von sich aus das, wozu der Mensch da ist: nämlich Gottes Majestät zu preisen. Wer sich des aber weigert, an dem wird sich der „Heilige" durch furchtbare Heimsuchung als der Allmächtige offenbaren. Er wird also durch seinen Sturz Gottes Macht künden. Jedenfalls ist bei Jesaja, noch mehr bei Ezechiel und nun gar im Judentum die Selbstverherrlichung in der Welt das letzte Ziel der Wege Gottes. Auch das Reich Gottes z. B. so wie es das Judentum zur Zeit Jesu auffaßt, ist das Reich, in dem Gottes allmächtiger Wille sich an Heiden und Juden durchsetzt. Und nur weil und insofern diese Durchsetzung für den Juden Macht und Ehre bringt, ist

das Reich und sein Kommen auch für den einzelnen jüdischen Frommen erfreulich. Doch ist es nicht wie im Munde Jesu ein Reich des lieben himmlischen Vaters, der eben zur Beseligung und Begnadigung seiner Menschenkinder eine Zeit der Gnaden und Seligkeit für alle Menschen heraufführt. Geht somit das Judentum vom Himmel aus und von dem, der daselbst in souveräner, sich selbstgenügender Macht residiert, so gründen sich die Gedanken Jesu auf die besten und frommsten Gefühle des Menschen, nehmen von hier ihren Ausgang. Was der Mensch in sich selbst als Reinstes, Schönstes und Höchstes empfindet: Liebe, sittliche Vollkommenheit und Reinheit, das setzt er mit Recht auch bei Gott als das eigentlich Maßgebende und Wesentliche voraus. Für Jesus ist Gott der Vater seiner Menschenkinder, dessen Herz ihnen in vollkommener und reiner Liebe entgegenschlägt. Wer sich nun als sein Kind, als echter Erbe und Sproß seines Geistes, seiner Art erweisen will, der kann das gleichfalls nur durch die Gesinnung und Betätigung wahrer hingebender Liebe tun.

Daraus ergibt sich, daß auch die religiösen Pflichten hier wie da ganz verschieden aufgefaßt werden. Für den Juden besteht die religiöse Pflicht darin, alles auf seine Bedeutung und Abzielung für die Verherrlichung Gottes anzusehen. Was aber zur Verherrlichung Gottes dient, sagt ihm die von den Altvordern übernommene Religion. In dieser nun findet sich so mancherlei, was aus uralten Zeiten mit fortgeschleppt, von Geschlecht zu Geschlecht als schwere Last aufgelegt wurde. Nach alter Anschauung waren ja die Götter, so auch Jahve, Naturwesen, eine neben den Menschen, den Tieren, den Bäumen usf. besondere, von diesen im Wesen verschiedene Klasse im Ganzen der Natur bildend. Gelang es, die Art ihres Wesens, ihre Gestalt, Namen, Lieblingsbeschäftigung, ihre Bedürfnisse kennen zu lernen, so war damit, wie bei anderen Naturwesen, der Weg gefunden, sie für sich zu gewinnen und zu benutzen. Auf diese Kenntnis und ihrer Verwertung beruht ja nun im wesentlichen die Naturreligion. Bestimmte Opfer, Gebräuche und Dinge wirken auf die Gottheit günstig oder ungünstig. Das gilt es zu wissen, danach gilt es zu handeln. So nimmt man denn an, daß in diesen Dingen selbst — weil sie eben durch Wirkung auf die Unsichtbaren von hoher unbegreiflicher Kraft sind, mit diesen vielfach in engster Verbindung gedacht werden — göttliche Energie, göttliches Leben wohnt: sie haben sakramentalen Charakter.

So stark auch die alten Propheten Israels dagegen ankämpften, sie konnten es doch nicht ganz verdecken, daß auch Israels Religion auf eine solche Anschauung zurückging. Selbst ihnen ist und bleibt Jahve doch noch der Gott Israels, steht also in besonderer Beziehung zu einer Nation, ihrer Geschichte, ihrer Eigenart, ihrer Stellung in der Welt. Der Nationalgott ist doch auch noch in gewissem Sinne Naturgottheit, die auserwählte Nation hat in gewissem Sinne sakramentalen Charakter. Drängten die Propheten das naturhafte Element in der Religion Israels auch mehr zurück (am stärksten Jeremia), so trat es in der jüdischen Gemeinde von der Verbannung nach Babel an wieder je länger je mehr recht augenfällig heraus. Neben dem Gedanken der Propheten über das allein rechte Opfer eines reinen Herzens, eines sittlich reinen Wandels stehen die Vorstellungen der alten vorprophetischen Volksreligion über Kraft und Notwendigkeit der Opfer, der Göttertage, der Gebräuche, durch die man der Gottheit Laune beeinflussen könne. Ja, sie überwuchern das Bessere und Edlere und drohen es gar zu ersticken. Zu diesen Dingen der Naturreligion gehört nun auch der Sabbat und seine hohe Einschätzung. Das Wählen von Tagen, die Anschauung von ungünstigen und günstigen Zeiten, hat ja von jeher in der Religion eine große Rolle gespielt, tut es auch heute noch, wie ein jeder Kenner unseres Volks- besonders unseres Bauernlebens bestätigen kann. Wie nun bei anderen Völkern gewisse Tage unter der Herrschaft und dem Einfluß eines bestimmten Gottes standen, so bekommt auch Jahve in Israel seinen Tag. Und in diesen Tag strömt nun alles hinein, was in Israel von abergläubischer Tagewählerei schlummerte oder ihm auch von außen her eingeimpft war. Jahves Tag muß eben aus der Zahl aller anderen Tage herausragen. Das wird erreicht durch Einstellen der Werktagsarbeit. Mag nun der Sabbat mit der seine Feier ausmachenden Arbeitsenthaltung seine geschichtliche Begründung durch die besonderen Umstände zur Zeit der Entstehung des jüdischen Sabbats in der babylonischen Verbannung erhalten haben: sicher ist, daß sich an ihn sehr bald auch mancher Aberglaube ansetzte. Dieser Tag galt als ungünstig für die verschiedensten Verrichtungen menschlicher Betätigung. So handelte man dementsprechend. Kein Wunder! War die Ruhe am siebenten Tag der eigentliche Jahvedienst, so mußte Werktagsarbeit die Gottheit erzürnen und ihren Zorn auf den Arbeiter wie sein Werk herabziehen!

Bei allen Verordnungen der jüdischen Kirche über den Sabbat klingt der Gedanke an die Wohltat des Sabbats für den Menschen, für seine geistige, seelische, körperliche Erholung überhaupt nicht mehr durch. Der Sabbat erscheint dort nicht sowohl als eine Wohltat, denn als eine Leistung. Ja, die vielen Gebote und Verbote machen ihn ja schließlich zu einem Gegenstand der Sorge und nicht der Freude, so daß es am Ende darauf hinauskam, daß „man vom Sabbat schon an den (nächsten) Sabbat denken" mußte (s. o. S. 28).

Dem steht nun Jesus und seine Anschauung gegenüber. Nach ihr gibt es nur ein Gebot oder besser gesagt nur eine den wirklich Frommen treibende innere Kraft und Gesinnung: die der Liebe. Gottesdienst ist nichts anderes als Erweisung dieser Liebe zu Gott und — das ist im Grunde dasselbe — zum Nächsten. Denn in der Liebe zu ihm erweisen wir unsere Liebe zu Gott als unserer Seele eigentlichste Triebkraft. Mit einer solchen Liebe aber hat der Sabbat von Haus aus gar nichts zu tun.

Natürlich konnten diese zwei Anschauungen betr. die wahre Religion nicht friedlich-schiedlich neben einander hergehen. Sie mußten aufeinanderstoßen. Das geschah oft, geschah aber besonders häufig wegen der Sabbatfrage, was bei der hervorragenden Stellung des Sabbats im Ganzen der jüdischen Kirche kein Wunder ist. Charakteristisch, daß Jesus wie anderen so auch dieser alten Ordnung durch seine neue Lehre innerlich Wert und Bedeutung raubt, ihr die Wurzel abgräbt, ohne sie öffentlich und förmlich aufzuheben. Er fordert seine Jünger nicht auf jedes Opfer, jedes Gelübde, jegliche Priestersatzung, den Besuch des Tempels u. a. m. einzustellen. Ebenso wenig verbietet er ihnen die weitere Feier des Sabbats überhaupt. Aber er schiebt ihn beiseite, wo er ihm im Wege ist. So hören wir, daß er einst mit seinen Jüngern am Sabbat über Feld ging. Da sie hungerten, rauften sie von den Ähren aus, zerrieben sie in den Händen und sättigten sich. Darüber bekam er schwere Vorwürfe zu hören (Matth. 12, 1 ff., Mr. 2, 23 f., Luc. 6, 1 ff.). Nicht das Ausraufen von Ähren auf fremdem Acker, vielmehr die Arbeit des Zerreibens, also gewissermaßen eines Mahlens galt als entweihend und sündlich. Jesus läßt sich hier auf keine weiteren Erörterungen ein, wie das später verschiedene Rabbiner taten, die da meinten, man dürfe etwa mit den Fingerspitzen zerreiben und essen, aber nicht mit der Hand eine große Menge zerreiben wie am Wochentag u. a. m.; vielmehr gilt es ihm als selbstverständlich, daß des Menschen Not und Bedürfnis vor

diesen heiligen Dingen nicht Halt macht. David aß auch von den nur für die Priester bestimmten Schaubroten, als er um sein Leben vor Saul floh und nichts anderes zur Hand hatte.

Daneben wird nun von mancherlei Heilungen durch Jesus gerade am Sabbattage berichtet. So tritt ihm an diesem Tage ein Mann mit einer verdorrten Hand (Mt. 12, 9 f., Mk. 3, 1 f.), eine seit 18 Jahren gekrümmte Frau (Luc. 13, 10 ff.), ein Wassersüchtiger (Luc. 14, 1 ff.) entgegen, und die Pharisäer sind gespannt, was er tun werde. Denn nach ihrer Meinung — das Volk dachte hierin wohl noch gesunder und milder — war es Sünde, am Sabbat zu heilen (vgl. S. 36). Der Herr setzt sich mit klarem Bewußtsein, mit voller Absicht über diese Dinge hinweg und weiß sein Tun vortrefflich zu begründen. Zwar daß ein jeder seinen am Sabbat in die Zisterne gefallenen Esel herausziehen würde — was übrigens späteren Rabbinern gar nicht so selbstverständlich war — ist streng genommen keine einleuchtende Begründung seines Tuns. Denn jenes Tier wäre in plötzliche Notlage gekommen, würde ohne sofortiges Eingreifen zugrunde gehen, die verdorrte Hand, die Wassersucht jenes Mannes war nicht von gestern. Sie konnte also vorher oder nachher behandelt werden. Ebenso paßt doch der Hinweis auf den Juden, der auch am Sabbat sein Vieh von der Krippe löst und zur Tränke führt, nicht recht zur Tat Jesu, der eine Tochter „Abrahams löste, die seit 18 Jahren von Satanas mit Krankheitsbanden gebunden war". Es ist kein Grund einzusehen, warum hierzu gerade der Sabbat dienen sollte, sie konnte ja auch an einem Tage „gelöst" werden. Aber — und so stellt sich die Frage in Jesu Sinn — warum sollte der Sabbat denn nicht dazu dienen? Warum sollte Er, wo die Not bittend an sein Herz klopfte, nicht helfen, weil gerade Sabbat war? Ist der Sabbat, wie man hört, der Tag Gottes, so ehrt man ihn natürlich und Gott selbst am meisten dadurch, daß man Gottes Willen tut. Dieser geht aber, so Jesus nach Hoseas, auf „Barmherzigkeit und nicht auf Opfer". Der Sabbat ist doch vornehmlich ein Tag Liebes, Gutes zu tun (Mt. 12, 12, Luc. 6, 6). Und Jesus erkennt es als seine Aufgabe, immerfort „Barmherzigkeit" zu üben. Also paßt seine Tätigkeit ganz besonders zum Sabbat. Aber ob er ohne Not gewöhnliche Werkeltagsarbeit gestattet haben würde, wo kein besonderer Grund vorlag, kann man wenigstens fragen. Jedenfalls setzt er sich selbst nicht blos gelegentlich über den Sabbat hinweg. Er

würde und mußte gegebenenfalls immer so handeln, wie er handelt. Die alte Zeit ist vorüber; der neue Aeon, das neue selige Zeitalter, von dem ja die jüdische Theologie so viel redete, war da; und er war Verkündiger und Bringer dieser neuen Zeit. Seine Frohbotschaft, sein Evangelium kündet den Eintritt der neuen Zeitperiode. Und er ist ja nicht bloß Herold, sondern auch Vermittler des Gottesreiches. Dies mit seinen Gaben und Gnaden herbeizubringen, die Menschen für seine Aufnahme zu werben und zu bereiten — dazu ist er gekommen. In diesen seinem Dienste verzehrt er sich. Da kann ihn nichts an seiner Heilandsarbeit hindern, weder ein heiliger Tag noch irgend eine heilige Ordnung. „Der Menschensohn", d. h. der Messias, als den er sich wußte, ist ein Herr auch über den Sabbat. —

Aber Jesus legt sich selbst eine Ausnahmestellung bei. Es fragt sich nur, ob in der neuen Ordnung der Dinge, ob in dem kommenden Gottesreich für den Sabbat noch ein Platz ist, ob also für die Bürger dieses Reiches der alte Brauch, wenn auch in gemilderter Form, noch weiter beizubehalten ist. Man könnte wohl geneigt sein, das schlankweg zu verneinen. Gehört denn der Sabbat nicht und er in erster Linie zu dem alten Schlauch, der keinen neuen Most aufnehmen kann, zu dem alten Kleid, das keinen neuen Flicken mehr wert ist? Jedenfalls fehlt das Sabbatgebot stets, wo Jesus die religiös-sittlichen Pflichten aufführt und erläutert (vgl. Marc. 10, 17 ff., Matth. 19, 16 ff., Luc. 18, 18 ff. und die Bergpredigt). Er wird damit stillschweigend beiseite geschoben. Aber Jesus hat es nicht für seine Aufgabe gehalten, eine Kirche mit bestimmten Ordnungen einzurichten. Er hat und bringt den neuen Geist: welche Form der schaffen, welchen Körper er sich wählen, welches Kleid diesem vonnöten sein wird, das war für ihn eine müßige Frage. Stand er doch am Beginn einer neuen Zeit, durch die Gott ja eine völlige Änderung der Dinge hervorbringen würde. Darum kann es nicht verwundern, daß er hier wie überhaupt nicht als Umstürzler, sondern als Reformer erscheint, daß er ganz dem Manne gleicht, der nur den Samen ausstreut, es darnach aber der Erde und des Himmels Kraft überläßt, was sie aus ihm machen werden (Marc. 4, 26). So viel ist gewiß, mit dem Geist des Evangeliums verträgt sich die Meinung, daß es eine religiöse Pflicht sei, den Sabbat zu feiern, nicht. Denn nach ihm soll des Menschen *ganzes Leben und Handeln* ein Gottesdienst sein. Wie könnte

man denn durch ein solches Tun einen „heiligen Tag" entweihn und Gott verletzen?

b) Der Sabbat und die erste Gemeinde

Aber die Geschichte verläuft nicht nach den Sätzen logischer Folgerichtigkeit. Hatte Jesus selbst sich nicht hierüber prinzipiell geäußert, keinen ausdrücklichen Befehl betr. des Sabbats hinterlassen, so mochten seine im Judentum und seinen Gebräuchen aufgewachsenen Jünger und Anhänger der Meinung sein, das Neue in diesem Punkte dort mit dem Alten verbinden zu können. Da glaubte man, Jesus habe nicht überhaupt den religiösen Wert des Fastens in Frage gestellt, als man ihn darüber zur Rede stellte, daß seine Jünger sich im Gegensatz zu den Johannesjüngern und den Pharisäern sich darüber hinwegsetzten. Wenn er sagte: „Wie können die Hochzeitsleute fasten, wenn der Bräutigam bei ihnen ist", so schloß man und ließ ihn das also selbst sagen, „wenn er ihnen genommen wird, dann werden sie fasten". Also nach Jesu Tod kann auch diese Sitte wieder religiös bedeutsam werden. Es ist ja bekannt, welche Bedeutung die alte Kirche dem Fasten und den Fasttagen beigelegt hat. Bog man das scharfe Wort von der Unvereinbarkeit des Neuen mit dem Alten dahin um, daß der neue Most manchem des alten Weines Gewohnten nicht munde und legte ein solches für die an den alten Bräuchen auch im neuen Reiche noch Hängenden Entschuldigung bietende Wort dem Herrn selbst in den Mund (Luc. 5, 39), so kann es auch nicht Wunder nehmen, wenn man nicht sofort klar erkannte, daß die Sabbatruhe mit der Religion Jesu garnichts zu tun hatte.

Demgemäß hören wir nun auch, daß die erste nur aus Juden bestehende Christengemeinde wie an den anderen heiligen Bräuchen so auch am Sabbat festhielt. Das ist selbstverständlich; glaubte man doch nur insofern von den übrigen Volksgenossen abzuweichen, als jene den Messias noch erwarteten, die Christen ihn aber in Jesu von Nazareth schon gekommen wähnten. So verkehren sie im Tempel als ihrem Gotteshaus wie zuvor, so berechnen sie die Entfernungen wie zuvor nach „Sabbaterwegen" (= 2000 Ellen) (Apostelgesch. 1, 12) und hoffen und wünschen, daß das in nächster Nähe erwartete Endgericht nicht in den Winter noch auf den Sabbat falle, weil das die Flucht vor Katastrophen verhindern, ja unmöglich machen könnte (Matth. 24, 20). Aber sobald der neuen Lehre sich auch Nichtjuden anschlossen, mußte

hiermit eine Änderung eintreten. Das ist denn auch geschehen. Man hielt wohl besonders in Palästina, bei den Nachkommen der Urgemeinde noch am Alten fest. So hat denn das sich mehr an Juden und judenchristliche Kreise wendende Matthäusevangelium im Gegensatz zu Marc. und Lucas gerade das Wort bewahrt, das Gericht möge nicht am Sabbat eintreten. Ebenso verlangt das in diesem Kreise entstandene, hier beliebte „Hebräerevangelium" ausdrücklich weitere Beobachtung des Sabbatgebotes. „Jesus hat es nicht gebrochen; denn er heilt am Sabbat nur, um einen Menschen vor Verhungern und schimpflichem Bettel zu retten, also um jene höchste Sünde, die den Geist des Bruders betrübt, zu meiden." (Hennecke, neutestamentl. Apokryphen. I. S. 16.; 1904). Und das „Jesuswort": „Wenn ihr nicht fastet inbezug auf die Welt, werdet ihr nicht finden das Reich Gottes, und wenn ihr nicht feiert den Sabbat, werdet ihr nicht sehen den Vater", das sich unter den „Sprüchen Jesu" auf dem Papyrus von Behnesa (Mittelägypten, etwa 200? n. Chr.) findet, entstammt wohl gleichen Kreisen. Und wenn sich östlich vom Jordan am toten Meere eine besondere Sekte den Namen „Ebjoniten (= die Armen, Bedürftigen) beilegte, so weist schon der Name auf judenchristliche Gemeinden als die Wurzel dieser Erscheinung hin. Tatsächlich bietet denn auch das „Ebjonitenevangelium" ein Gemisch von judenchristlichen und heidnischen unter dem Namen der „Gnosis" umgehenden Ideen. Die Anhänger dieser Kirche halten fest am Sabbat und an der Beschneidung (Hennecke S. 25).

Aber diese Kreise hatten für die Entwicklung der Kirche nichts zu sagen. Erkannte man, daß es sich hier nur um unhaltbare Kompromisse, um ein Übergangsstadium handelte; daß Judentum und Christentum zwei mit einander unvereinbare Größen waren, so mußte der Sabbat, der ja mit dem Judentum untrennbar verbunden war, mit diesem seine eigenen Wege gehen, wie denn auch geschehen ist. Das Judentum, um die Wende der Zeiten eine über die ganze damalige Welt hinwirkende, nicht wenig Heiden, wenn auch in lockerem Verbande, sich angliedernde Macht, tritt von dieser Stellung in seine frühere sich schroff abschließende, weltflüchtige Art zurück. Das bewirkte sein Kampf mit dem Christentum. Gerade der führte dazu, daß man das eigentlich Jüdische wieder viel schärfer und schroffer herauskehrte wie zuvor und das gilt auch betreffs des Sabbats. Die jüdischen Lehrer reklamierten ihn als ihren Besitz. Und

sie hatten recht damit. Die Kirche hat ihnen das nie bestritten. Sie sah vielmehr in den Versuchen den Sabbat zu übernehmen tadelnswerten Rückfall in das Judentum und hat jeglicher Absicht den Sabbat in der Kirche einzuführen entschlossen wiederstanden.

c) Paulus und der Sabbat

Von jeher sah der Haß schärfer als die Liebe. Stephanus wurde gesteinigt weil er gesagt: Jesus von Nazareth wird diese (Tempel-)Stätte zerstören und ändern die Sitten, die uns Moses gegeben hat (Apostelgesch. 6, 14); und die erste Gemeinde wurde in Jerusalem verfolgt und gesprengt. Am tätigsten war bei all diesem Saulus von Tarsus, ein begabter fanatischer Schüler der pharisäischen Theologen in Jerusalem. Mit Kopf und Herz hatte er die alte Lehre studiert. Seinem Scharfblick entging nicht, daß sie mit der neuen unvereinbar war. So galt es diese mit Gewalt zu unterdrücken. Das gelang nicht. Geistige Mächte kann man nicht mit dem Schwert totschlagen. Das Neue war zu kraftvoll. Auch ein Saulus war ihm nicht gewachsen. Er unterwarf sich der neuen Lehre und stellte ihrer Verbreitung sein ganzes Kennen und Können, sein ganzes Leben zur Verfügung.

Daß Judentum und Evangelium sich ausschließende Gegensätze seien, blieb ihm gewiß: „Christus ist des Gesetzes Ende" (Röm. 10, 3). Religion ist ihm der „Glaube, der durch die Liebe tätig" ist und hat mit all diesen äußeren Dingen nichts zu tun. Ja, es erscheint ihm als eine Fälschung seines Evangeliums, wenn man Christen, die das Höhere schon erkannt haben, mit Gewalt und Überredung wieder auf diese niedere Stufe zurückführen will. Das war doch die Absicht seiner Gegner, die in den galatischen und korinthischen Gemeinden das Heil auch von der Übernahme dieser alten Bräuche (Beschneidung, Sabbat, Speisegesetze u. a. m.) abhängig machten. Ihnen gegenüber heißt es: „so bestehet nun in der Freiheit, mit der Christus uns befreit hat und laßt euch nicht wieder unter ein knechtisches Joch zwingen" (Gal. 5, 1). Zu diesem knechtischen Joch gehört nun vor allen das schwerlastende Sabbatgebot. Und so macht Paulus ausdrücklich den Galatern den Vorwurf (Gal. 4, 10), daß sie „Festtage ((d. h. Sabbate), Neumonde, Festzeiten aller Art, Jahresfeste (Ostern und Pfingsten) hielten" und damit von dem Evangelium zu dem Gesetz d. h. zum Judentum abfielen. Damit bringen sie die Religion wieder in die Dinge, in die

„Elemente der Welt" hinein, sinken zurück auf den Boden der Naturreligion, von dem Jesus sie doch hinweggeführt hat. Und wenn man nur gar in der Haltung dieser Dinge durch eine „spitzfindige Philosophie" noch eine höhere Art von Frömmigkeit, ein besonders verdienstliches Tun finden will, so erklärt der Apostel den also irregeführten Kolossern: „So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank oder über bestimmte Feiertage oder Neumonde oder Sabbate; welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo" (Kol. 2, 16 f.).

Diese klare Erkenntnis des Paulus ist der alten Kirche nie verloren gegangen. Schon die Urgemeinde konnte sich ihr nicht verschließen. Das sogenannte Apostelkonzil (Apostelg. 15) wagt es nicht, den neuen Gemeinden den Sabbat aufzuerlegen. Und in dem nachpaulinischen Johannesevangelium wird Jesu Opposition gegen die jüdische Sabbatfeier viel schärfer herausgehoben wie in den drei ersten Evangelien. Er heilt am Sabbat einen Mann, der 38 Jahre lang krank am Teiche zu Bethesda lag. — Nun, das konnte am Ende als Not- und Liebeswerk noch hingehen. Aber war es nicht eine gesuchte Herausforderung, wenn Jesus nun trotz des Sabbats dem Geheilten Befehl gab, sein Bett zu nehmen und heimzugehen. Das war — und hier wie Joh. 7, 21 betr. der Ausübung der Beschneidung am Sabbat zeigt sich wie vielfach im Johannesevangelium eine besonders gute Kenntnis des Judentums — für die Juden im höchsten Maße anstößig. Lasten irgendwelcher Art zu tragen verbot doch ausdrücklich ein Wort der heiligen Schrift (Jer. 17, 19 ff.). Hiergegen versündigte sich ja sein Befehl an den Geheilten ganz ausdrücklich. Jesu Antwort aber, die die ganze Grundlage des Sabbats erschüttert (vgl. 1. Mos. 2, 1 ff.), lautet: „Mein Vater wirket bisher und ich wirke auch." Also für Gott und sein Wirken gibt es überhaupt keinen Sabbat, demnach auch nicht für den Sohn, der da handeln muß wie der Vater (Joh. 5, 17 ff., 7, 21 ff.). Die Folge: daß Jesu Jünger auch hier seinem Beispiel folgen würden und mußten, lag nicht gerade weit ab. Mochte man auch hier und da, wo die Gemeinde stark aus Heiden- und Judenchristen gemischt war, darüber hinwegsehen, daß mancher frühere Jude in dem neuen Stand noch an manch alten Gebräuchen hing: man duldete es eben in der Praxis aus nachsichtiger Liebe, hat aber die grundsätzliche Erkenntnis damit niemals aufgegeben. In Rom waren Christen, die inbezug auf

Tage und Speisen religiöse Bedenklichkeiten hatten. Die christliche Bruderliebe wird über dergleichen Schwächen hinwegsehen (Röm. 14, 1 ff.). Aber Schwächen sind das immerhin. Bei dem der Hauptsache nach heidenchristlichen Charakter der Gemeinde hatten übrigens solche Zurückgebliebenheiten nicht viel zu besagen. Die Kirche als Ganzes hat wie die Übernahme der Beschneidung so die des Sabbats vollkommen abgelehnt. „Christus, so sagt Paulus in den Petrusakten zu den Juden in Rom (Hennecke I, S. 393), an den eure Väter die Hand gelegt haben, schaffte ihren Sabbat ab und ihr Fasten und ihre Feiertage und ihre Beschneidung und schaffte ab die Menschenlehre." Darum feiert man „nicht mehr den Sabbat, sondern den Tag des Herrn, an dem auch unser Leben aufgegangen ist", so belehrt Ignatius die Magnesier (Hennecke I, S. 120 f. um 130) vgl. Barnabas 15, 8, und die Bemühungen hier und da dem Sabbat gleiche Bedeutung wie dem „Tag des Herrn" beizulegen, sind nicht von Erfolg gewesen.

d) Die siebentägige Woche

Mit dem Sabbat erhielt das Judentum auch die siebentägige ununterbrochen fortlaufende Woche. Diese hatte zum Zeichen ihrer Herkunft sogar vom Sabbat den Namen. Sie hieß 'schabbaton' das ist die Sabbatwoche, die zum Unterschied von anderen Wochen sieben Tage enthielt, darum auch 'hebdomas', das ist die „Siebentagewoche", genannt wurde. Diese Art der Kalenderteilung hatte sich wie die Sabbatfeier selbst über das ganze Judentum, das heißt aber über die ganze damalige Welt verbreitet. In, auch außerhalb der Kreise der Juden und Judengenossen scheint man sie gekannt und auch wohl zuweilen angenommen zu haben. Das ist nicht verwunderlich. Denn im Gebiet des Hellenismus, wo griechische Art herrschte, hatte man von altersher überhaupt keine Woche, während die Römer allerdings eine achttägige Woche kannten. Sieben Tage bestellte der Bauer bei ihnen das Land, am achten brachte er seine Waren zur Stadt; da fand also der Wochenmarkt statt. —

Die Apostelgeschichte erzählt uns — gewiß ganz zutreffend — daß Paulus auf seinen Missionsreisen zunächst bei seinen jüdischen Volksgenossen anknüpfte. Da man am Sabbat Muße hatte, so kann man da in den Bethäusern, den Synagogen zusammen, um sich aus dem (griechischen) Alten Testament einen Abschnitt vom Gesetz oder von den Propheten vorlesen und durch eine

anschließende Deutung und Ermahnung belehren und erbauen zu lassen. Auch schloß sich gemeinsames Gebet, vielleicht auch Vortrag von gottesdienstlichen Liedern und Psalmen an. Dazu war es wohl Brauch, daß wen der Geist trieb und wer von ferneher kommend etwas mitzuteilen hatte, darnach das Wort ergriff (vgl. Luk. 4, 16 ff., Apostelgesch. 13, 14 f., 44; 16, 13; 17, 2; 18, 4). Bei dieser Gelegenheit trat denn auch Paulus auf, um seinen Volksgenossen zu verkünden, daß der Messias, dessen Kommen die alten väterlichen Schriften weissagten, und viele Gebote der jüdischen Liturgie herbeiwünschten, in Jesus von Nazareth erschienen sei. —

Die Juden nahmen diese Predigt zumeist nicht an. Die Gemeinden Pauli bestanden der Hauptsache nach aus Heidenchristen. Doch war es natürlich — es konnte wohl garnicht anders sein — daß sich ihr gottesdienstliches Leben in derselben oder in sehr ähnlicher Form abspielte wie bei den Juden. Um die Gemeinden zusammenzuhalten und weiter zu führen, hatte man regelmäßige gottesdienstliche Versammlungen nötig, in denen man zuerst Abschnitte des Alten Testaments verlas und dann christlich deutete, darnach aber als nun eine heilige Schrift des N. T. hinzukam, natürlich auch aus dieser der Gemeinde vortrug. Daß das nicht jeden Tag geschehen konnte, versteht sich von selbst. Die ersten Gemeinden bestanden meist aus abhängigen und niederen Leuten, denen es unmöglich war, jeden Tag die Zeit für gottesdienstliche Zwecke zu erübrigen. Es lag ja wohl nahe, den Sabbattag als Versammlungstag zu übernehmen, zumal man damit manchem aus dem Judentum übergetretenen Christen entgegengekommen wäre. Das geschah nicht, und man handelte sicher so, um den Gegensatz zu dem Judentum deutlich und scharf herauszuheben. Bei dem Sabbat lag doch das Verdienstliche in der Ruhe; Arbeitsenthaltung war die eigentliche religiöse Leistung. Weil man Ruhe und also Zeit hatte, kam man zu gottesdienstlichen Zwecken zusammen. Es war aber unmöglich den gottesdienstlichen Charakter dieses Tages zu übernehmen, ohne in den Verdacht zu fallen, daß man auch die um des Gottesdienstes willen nötige Enthaltung von der Werktagstätigkeit für ebenso verdienstlich halte wie die Juden. Mochte man es noch so sehr betonen, daß in der jüdischen Kirche die Arbeitsruhe die Hauptsache, die gottesdienstliche Zusammenkunft das Hinzukommende, in der christlichen Kirche das Umgekehrte der Fall sei: diese Unterscheidung ließ sich auf die Dauer garnicht reinlich

durchführen. Und darum wählte man überhaupt einen anderen Tag zur Gemeindeversammlung, nämlich den ersten Tag der jüdischen Woche. Diese nämlich, die sich ja so wie so schon vielfach eingebürgert hatte, behielt man bei. Das hatte ja auch keine Gefahr. Denn hier hatte man es mit einer zwar durch den Sabbat geschaffenen, aber nicht sowohl für das religiöse wie für das bürgerliche Leben bedeutsamen Einrichtung zu tun. Die konnte man ohne Gefahr übernehmen. Da die Woche auf dem Sabbat ruhte, so wurden die einzelnen Tage von ihm aus gezählt. Wir hören, daß nach Darbringung des täglichen Brandopfers

am	ersten	Tage	nach	dem	Sabbat	Pf.	24
„	zweiten	„	„	„	„	„	48
„	dritten	„	„	„	„	„	82
„	vierten	„	„	„	„	„	94
„	fünften	„	„	„	„	„	81
„	sechsten	„	„	„	„	„	93
„	Sabbattage					„	92

von den Leviten gesungen wurde. Der sechste Tag hieß auch wohl der „Vorsabbat" oder der „Rüsttag", an dem man alles zum Sabbat rüstete. Diese Zählung kann man noch weit über die Ära des Christentums hinaus in den späteren jüdischen Schriften (Mischna, Talmud, Midrasch und Targum) als die echtjüdische verfolgen. Wie die siebentägige Woche so behielt die christliche Kirche auch diese Zählung der Wochentage bei. Das bezeugt die Zählung des später „Sonntag" genannten Tages als des ersten nach dem Sabbat. Im neuen Testament wird nur dieser durch Zählung („erster Tag der Woche") bezeichnete Tag hervorgehoben — das ist Zufall. Doch beweist diese Zählung des einen, daß man die ganze jüdische Woche kannte und mit ihr rechnete. Die Kirche setzt nun ihre Versammlungen auf den ersten nach dem Sabbat. Daß sie nicht den Sabbat wählte, war wie oben bemerkt, Opposition gegen Judaismus. Sie nahm aber gerade den ersten, weil die Auferstehung Jesu am Tag nach dem Sabbat stattgefunden haben sollte. So erzählten es die Evangelisten, so war es auch dem Paulus überliefert (1. Kor. 15, 4). Dieser Tag war ihnen der Siegestag ihres Messias = Jesus, der Anfang der neuen Welt, der Geburtstag des Christentums. Was lag näher als an diese Tatsache schon durch die Wahl des Tages für den Gottesdienst allwöchentlich zu erinnern? Wenn Paulus in Corinth verordnet „jeden ersten Wochentag möge

jeder von euch so viel er kann beiseite legen, damit die Sammlungen nicht erst stattfinden, wenn ich komme," so denkt man doch unwillkürlich bei dieser für die arme Muttergemeinde zu sammelnden Gabe an unsere Sonntags beim Ausgang aus der Kirche stattfindenden Kollekten und nicht an eine rein praktische Maßregel der Art, wie man sich zwingt etwa an jedem ersten des Monats oder sonst wie an einem bestimmten Tage etwas in die Sparbüchse zu tun. Jedenfalls hören wir, daß Paulus und die Seinen am ersten der Woche beim Brotbrechen, also bei einer heiligen Handlung versammelt waren (Apostgesch. 20, 7). Dies Brotbrechen erinnert an den Herrn und sein letztes Mahl, und der Tag, an dem man sich da versammelte, war *sein* Tag. Er heißt denn auch einfach der „Tag des Herrn". So schon in der Offenbarung Johannis (1, 10, etwa um 100) bei Ignatius (130), Barnabas (120), Evangelium des Petrus (etwa 150) u. a. Diese passende Bezeichnung hat sich augenscheinlich in der Kirche bald durchgesetzt.

Neben dieser siebentägigen von dem Judentum übernommenen Woche gab es noch eine siebentägige Planetenwoche, die, zweifellos jünger als die jüdische Woche, mit dieser auf hellenistischem Boden zusammentraf. Vielleicht ist es rein zufällig, daß der Saturnstag gerade mit dem Sabbat zusammenfiel. Er *beginnt* ja auch die Planetenwoche, während der Sabbat die jüdische *abschließt*. Aber dieser dauernde Parallelismus konnte dann doch allmählich zu einem Zusammenfließen dieser anfänglich ihrem Zweck wie der Art nach recht verschiedenen Hebdomaden führen. Die vermutlich aus Babel stammende Planetenwoche scheint über Ägypten nach Rom gekommen und mehr in der westlichen wie der östlichen Hälfte des Weltreichs Eingang gefunden zu haben. Ihr liegt die Idee zugrunde, daß die sieben „Planeten" jeder in einer Zone (etwa Halbkreis) über der Erde hinlaufe der Art, daß man sieben Zonen übereinander zu zählen hatte. Sie werden nun auf Grund astronomischer Beobachtungen in dieser von dem fernsten bis zum nächsten Gestirn fortschreitender Folge gedacht: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond. Aus dieser Reihe ist nun die Reihe der Wochentagsgötter entstanden. Denn jeder Stern war doch der Stern einer bestimmten mächtigen Gottheit. Sieben Sterne ergeben sieben Tage. Der weiteste beginnt, so fängt die Woche mit Saturn an. Der Tag aber zerfällt in 24 Stunden.

Er gehört der Hauptsache nach seinem Stern; doch unter-

steht jede Stunde noch wieder einem der sieben Sterne, so daß diese Nebenwirkung nicht außer Augen zu lassen ist. Beginnt man mit Saturn, so ist die 22. Stunde wieder die des Saturns, die 23. die des Jupiter, die 24. die des Mars; nun fällt die erste Stunde des neuen Tages und damit dieser Tag selbst der Sonne zu. An diesem Tag wieder ist die 22. Stunde der Sonne, 23. der Venus, 24. dem Merkur gewidmet, die erste Stunde des neuen Tages gehört dem Mond, der ihm nun seinen Namen gibt usf. Nun ist gewiß der ursprüngliche Gedanke der, daß die Götter, deren Stern dieser oder jener Tag zugehört, von Einfluß auf das an ihrem Tage Geschehende sind. Auch die Geburt unter diesem oder jenem Stern gilt als bedeutungsvoll. Ist doch Sabbatgeburt auch nach dem Gefühl der Juden eine Art Sabbatentweihung und nicht günstig. Umgekehrt wissen nicht blos unsere Märchen, sondern auch unser Volk bis auf den heutigen Tag von dem Vorzug eines „Sonntagskindes" zu reden. Die ewigen Sterne also wirken die Dinge. In etwas abgeblaßter Form trat dieser Glaube auf, wenn man sie nicht als die das Geschick bildenden, aber doch voraussagenden annahm, demnach aus den Konstellationen, aus der Geburt unter dem und jenem Sterne, aus der Art ihres Auf- und Unterganges, aus ihrer Farbe usf. etwas herauslesen wollte.

Es ist zu verstehen, daß die alte Kirche diesen Ideen zunächst vollkommen ablehnend gegenüberstand. Sprach man den heidnischen Göttern nicht überhaupt jegliche Existenz ab, so hielt man sie bestenfalls für böse Götter und menschenfeindliche Dämonen, deren Kult in keiner Weise, auch nicht in der Benennung der Wochentage nach ihnen, geduldet werden durfte. War damit doch immer der Glaube gegeben, daß sie und nicht Gott das Geschick des Menschen wirkten. Auch die Anschauung, daß des Menschen Geschick dort oben von Anfang festgelegt und aus den Gestirnen zu lesen sei, wurde zurückgewiesen. Denn sie hob die Verantwortlichkeit des Menschen für sein Tun und Erleben und das unmittelbare Handeln der obersten Gottheit auf. Wenn z. B., so führt ein Kirchenlehrer aus, die Geburt unter einem bestimmten Stern einen zwingt zu töten und die Hände durch Mord zu beflecken, das Gesetz dies aber verbietet, so stehen beide in Widerspruch miteinander. Wenn die Bösen durch das Geschick, das sie unter einem bestimmten Stern geboren werden ließ, böse werden müssen, wie können sie da für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden?

War nun die Zuweisung der einzelnen Tage an die sieben Planeten bestimmt um 200 n. Chr. wahrscheinlich schon bedeutend früher in der westlichen Hälfte des römischen Reiches allgemein gebräuchlich, so hat die Kirche sich bis 300 energisch und mit Erfolg gegen das Einströmen dieses Brauches zu wehren verstanden. Die Zeit bis 300 etwa umspannt ja die Periode schärfsten Gegensatzes sowohl gegen das Judentum wie auch das Heidentum. Als aber die Massen in die Kirche einströmten, von der Zeit des Konstantinus an, da kam auch viel Aberglaube mit herein, von dem sie sich nicht trennen konnten. Die verweltlichte Kirche empfing auch den weltlichen Kalender — natürlich in einer nicht zu gar die christliche Auffassung beleidigenden Form. Die Tagegötter übernahm man nicht, aber doch immerhin den Glauben, daß die Sterne von Einfluß auf das Leben des Menschen, daß man aus ihnen die Zukunft erlesen könnte, wie ja denn noch ein Melanchthon sich offen zu solcher Ansicht bekannt hat. Aber auch da hat die offizielle Kirche in richtigem Taktgefühl an der jüdischen Zählung der Tage festgehalten, ihre Benennung nach den Planeten im amtlichen Sprachgebrauch durchaus nicht gebilligt. Eine Ausnahme macht in gewisser Beziehung der „Sonntag". Dieser Name des ersten Tages findet sich nicht nur in kaiserlichen Erlassen, was sich daraus erklärt, daß der Kultus der Sonne im dritten Jahrhundert eine Art Reichsreligion geworden war, so daß es einem Kaiser wie Konstantin nahe liegen mußte, das Verschmelzen dieses Kultus mit dem Christentum durch die Bezeichnung des Herrentages als des „Sonntages" zu kennzeichnen: auch die orthodoxen Kirchenlehrer hatten dagegen nicht recht etwas einzuwenden. Der Tag der Sonne war ihnen der Tag, an dem Christus, ihre Sonne, die „Sonne der Gerechtigkeit", aufgegangen, aus der Tiefe des Grabes und der Unterwelt leuchtend emporgestiegen war. Immerhin kehrt man nach Konstantin die Bezeichnung „Herrentag" statt des „Sonntags" wieder stark und nicht ohne Absicht hervor. — So also ist es zur Aussonderung des ersten Tages der siebentägigen Woche in der christlichen Kirche gekommen. In dieser Weise hat der Tag seinen Namen „Sonntag" erhalten.

2. Die Geschichte des Sonntags in der Kirche

a) Die alte Kirche

Die Stellung zum Sonntag und seine Schätzung kann fast als ein Gradmesser für die gröbere oder feinere Form des

Christentums in den verschiedenen Perioden der Kirche, ja für die Verschiedenheit der Kulturstufen bezeichnet und auch benutzt werden. Wer die Religion im Sinne Jesu und seines großen Apostels als eine Sache der Herzensgesinnung, als eine Lebensgemeinschaft mit dem über und hinter der Natur stehenden Gott auffaßt und besitzt, der empfindet jede Tagewählerei, jede Ansicht, daß eine Tat durch den Tag, an dem sie verrichtet ward, heilig oder unheilig wird, als eine Art Heidentum, als einen Rückfall in die Naturreligion, in die Vergötterung der „Elemente der Natur", in die Vergottung irdischer Dinge also, von der Jesus und Paulus die Religion doch hatten befreien wollen. Von ihrem Standpunkt aus konnte man meinen, daß eine wöchentlich wiederkehrende Feier wohl gut und nützlich, ja für daß Allgemeine nötig sei: daß sie nun aber gerade am Sonntag, nun gerade an jedem siebenten Tage stattfinden müsse, daß die Teilnahme an jener Feier eine religiöse Pflicht sei, folgte daraus nicht.

Doch eine so tiefe Religiosität wird man ja immer nur bei wenigen finden. Wer da sein Fernbleiben von den Gottesdiensten damit begründet, „man könne Gott auch nur in der Natur anbeten", von dem ist zumeist anzunehmen, daß er ihn weder in der Kirche noch in der Natur anbetet. Dauerndes Fernbleiben von den Gemeindeversammlungen pflegt doch ein Verkümmern auch des religiösen Besitzes mit sich zu bringen. Die Religion gedeiht aber nur recht in der Gemeinschaft. Kein Wunder, daß die Kirchen darum die Besuche der Sonntagsfeiern für eine Pflicht erklärten, das Fernbleiben von ihnen als Verachtung nicht bloß der Kirche, sondern auch des Christentums selbst ansahen und behandelten. Heilsordnung und Kirchenordnung, göttliches und kirchliches Gebot wurden hierbei nicht säuberlich auseinandergehalten. Von diesem Standpunkt aus ist die Ruhe von der Arbeit nur insofern geboten, als sie die notwendige Voraussetzung für eine würdige Feier der Sonntags ist. Alle lärmenden, die Feier störenden Veranstaltungen müssen eingestellt werden; alle Nötigungen (wie Gerichtsverhandlungen, Sklavendienste), die etwa eine Teilnahme an dem Gottesdienste unmöglich machten, sind aus dem Wege zu räumen.

Gewiß war eine solche Einstellung aller Arbeit nicht so leicht zu erreichen. Selbst der weltliche Arm wird sich da oft nicht stark genug dazu gezeigt haben. Anders wenn man die dem gemeinen Volke im Blut liegende Tagewählerei benutzte und den Tag als einen für gewöhnliche Arbeit ungünstigen darstellte.

Das aber galt doch in hervorragendem Maße von dem Sabbat, wie ihn die Juden noch immer feierten und wie ihn mancher vom Judentum zur Kirche übergetretene Jude gekannt hatte. Was Wunder, daß man diese Tage zusammenwarf, daß man wie das Evangelium als die Erfüllung des Gesetzes, so den Sonntag als Erfüllung des Sabbats, als von diesem in dem Judentum schon vorgebildet annahm? So konnte man die etwas neutestamentlich umgebogenen und erweichten Sabbatgesetze einfach als Sonntaggesetze fassen und also noch für verbindlich erklären. Da fiel denn alles Gewicht auf die Arbeitsenthaltung. Sie selbst war von Gott geboten, ihre Übertretung wurde von ihm hart bestraft. —

Tatsächlich treten diese drei verschiedenen Auffassungen in der Kirche sehr deutlich hervor, gehen bis auf den heutigen Tag nicht bloß nebeneinander her, sondern auch feindlich aufeinander los.

In der alten Kirche allerdings ist, bis zur Zeit Konstantins etwa, der Standpunkt des Paulus noch festgehalten worden. Wie es Justin der Märtyrer (150 ca.) in seiner Kampfschrift gegen das Judentum klar und deutlich ausgesprochen hatte, daß mit dem ganzen mosaischen Gesetz auch der doch lediglich für Israel und seine Verhältnisse bestimmte Sabbat abgeschafft sei, so urteilt noch Origenes (250), ohne daß es ihm als Ketzerei angerechnet wurde, „der vollkommene Christ bedürfe nicht besonderer heiliger Tage, denn er lebe allezeit in den Worten und Werken und Gedanken des Logos, seines natürlichen Herrn, feiere somit beständig Sonntag; und so feiere er beständig Freitag oder Bußtag, so auch ohne Aufhören Ostern und Pfingsten. Nur die Menge der Christen, welche, sei es aus Abneigung, sei es aus Unvermögen, hinter dem Ideal einer Heiligung aller Tage des Lebens zurückbleibe, bedürfe jener sinnlichen Darstellungen dieser Pflicht, um nicht völlig zugrunde zu gehen" (Zahn, die Geschichte des Sonntags vornehmlich in der alten Kirche 1878, S. 34).

Wie die Frommen der Urzeit, so könnten auch, das die häufig wiederkehrende Ausführung, die Christen ohne Sabbat, Beschneidung und dergleichen Zeremonien ein Gott genehmes Leben führen. Gott fordert, daß man von der gewinnsüchtigen Arbeit ruhe; das fordert er aber nicht blos für diesen, sondern für alle Tage des Lebens. — Hatte Paulus den Sabbat als Schatten, als Weisagung des Zukünftigen aufgefaßt (Kol. 2, 17), so war hier eine verschiedene Auffassung möglich. Einmal konnte man

— und das ist das Gewöhnliche, der Paulusstelle am meisten Entsprechende — daran denken, daß das Gebot an Israel, einen Tag als „Tag des Herrn" auszusondern, erfüllt und überholt sei von dem inneren mit Christo gekommenen Triebe alle Tage dieses irdischen Lebens der Gottheit zu weihen. Was der Sabbat im Keime enthält, biete nun das Christentum in ganzer Fülle. Zum anderen aber greift man wohl zurück auf den Schöpfungssabbat (1. Mose 2, 1 f.) und sieht in ihm eine Weissagung auf den Sabbat der von diesem irdischen Leben Erlösten, die einst ewigen Sabbat vor dem Angesicht Gottes feiern werden.

Die Theologen halten die freie Stellung des Paulus fest. Anders die Kirchenmänner. Die Praxis führt sie andere Wege. Und bald werden sie wie so oft auch diese Abweichung theoretisch zu begründen wissen und über die „alles besser wissenden Professoren" hinwegsehen, über sie zur Tagesordnung übergehen. — Es ist klar: ohne eine bestimmte Ordnung können Gemeinden, kann eine Kirche nicht sein. Dabei geht es nicht ohne einen gewissen Zwang ab. Der einzelne muß sich der Gesamtheit fügen. Die Rücksicht auf die Gemeinde verlangt die Heilighaltung und Beobachtung der Sonn- und Festtage. Wenn da einer käme und sagte: „mir paßt der Donnerstag", der andere „mir der Freitag" usw., versäumte aber die altherkömmlichen für die Gemeindefeier festgesetzten Sonntage, wohin sollte es da kommen? Man versteht, daß man bald doch mit dem Mittel der Kirchenzucht für Kirchenbesuch und damit auch für die Sonntagsfeier eintrat. Die Beteiligung am Gottesdienst erscheint als Gewissenssache. Schon 305 bestraft eine spanische Synode dreimalige Predigtversäumnis hintereinander mit einem, wenn auch kurzen, Fasten, eine Strafe, die dann ziemlich bald (Synode zu Laodicäa 363) auf Ausschluß aus der Gemeinde gesteigert wurde. Aber immer blieb doch für diese Periode der Zug der Freude, das Bewußtsein an der Sonntagsfeier eine köstliche Gabe zu haben das Beherrschende, diese gesetzlichen Gedanken Zurückdrängende.

So betete man am Sonntag nach alter von der Apostel Zeit hergeleiteter Sitte nicht knieend. Jesus hatte, das der Gedanke, durch seine Auferstehung den Seinigen das Recht gegeben, aufrecht vor Gott zu treten und ihre Sünden als durch ihn begraben zu vergessen. An ihn dachte man Sonntags ganz besonders innig, nicht bloß weil dieser Tag der Wochentag seiner Auferstehung, sondern weil auch der Gottesdienst am Sonntag stets mit dem Herrenmal verbunden war. Der Charakter des

Sonntags als eines Tages der Freude wurde dann noch besonders betont durch den Gegensatz. Es kam auf, den Mittwoch als den Tag, da der hohe Rat die Verhaftung und Tötung Jesu beschlossen und den Freitag als den Todestag Jesu durch einen Gottesdienst zu feiern. Aber da kniete man betend — denn das Bewußtsein, daß unsere Sünden des Herrn Leiden und Tod verursacht haben, warf auf die Knie vor dem heiligen und gerechten göttlichen Richter. Da kasteite man sich und fastete, was für den Sonntag zuerst wenigstens als unpassend galt, bald untersagt und mit schwerer Strafe belegt wurde.

Eine Änderung trat ein, als die Massen in die Kirche einströmten, als das Christentum Weltreligion ward. Das fand ja statt unter Konstantin dem Großen (etwa 321 und weiter). Da glaubte man mit der Betonung, daß der Sonntag eher eine Gabe denn eine Aufgabe, daß er ein köstliches Geschenk sei, das sich ein Christ gewiß nie nehmen lassen, dessen er sich selbst sicher nicht berauben würde, nicht mehr auskommen zu können.

Und also griff man zum Zwange, wobei jetzt — was für die Zeit der Staatskirche kein Wunder — der staatliche Arm wacker mithalf. Damit trat natürlich das Gesetzliche stark in den Vordergrund. Konstantin selbst hat mit solchen Verordnungen den Anfang gemacht. Schon bevor er sich offen auf die Seite der Kirche stellte, erließ er einen Befehl zur Feier des Tages der Sonne, deren Verehrung er wohl mit dem Christentum irgendwie zusammenzuschweißen gedachte. Er gab am 7. März 321 ein Sonntagsgesetz. Danach war Arbeitseinstellung für die städtische Bevölkerung unbedingt geboten, während der Beruf des von Wind und Wetter abhängigen Landmannes nach Konstantin eine strikte Innehaltung eines je siebenten Ruhetages verhinderte und darum sich auch nicht gesetzlich fordern ließ. Doch ward die Freilassung des Sklaven und der gerichtliche Akt darüber am Sonntag — wohl als ein gutes Werk — erlaubt. Es handelt sich bei diesen Gesetzen nicht bloß und vornehmlich um Ruhe von der Arbeit, sondern auch um Ruhe zu dem Gottesdienst. Die christlichen Soldaten sollten unbehindert die Gemeindeversammlungen besuchen können.

Dabei bleibt man sich des verschiedenen Charakters von Sonntag und Sabbat noch klar bewußt. Schon der Name schied sie noch deutlich voneinander. Und wenn nun auch hier und da die Sitte aufkommt, auch am Sabbat wie am Sonntag einen Gottesdienst abzuhalten, nicht zu knien beim Gebet, nicht zu

faſten, auch das Herrnmahl zu feiern, ſo beweiſt das wohl nicht viel. Man kannte da eben den Sonntag und den Sabbat als einen Tag von beſonderer Art und beſonderem Charakter, und es iſt wohl wahrſcheinlich, daß man den Sonntag, wie vielfach auch jetzt noch bei uns zu Lande, mit dem Sabbat Abend begann, an dieſem dann ſchon Gottesdienſt mit Herrenmahl, Vorleſung des Evangeliums und ſtehendes Gebet abhielt — das war dann aber keine Sabbatfeier, ſondern ſchon Feier des Sonntages. Auch geht bei den Ruhegeſetzen der Gedanke, daß ſie um des Gottesdienſtes willen da ſeien, nicht verloren.

Handelt es ſich bei ihnen doch in erſter Linie um die abhängigen Leute (Sklaven, Soldaten u. a.). Sollten dieſe den Gottesdienſt beſuchen, ſich an dieſem Tage auf ihren Gott beſinnen können, ſo mußte eben ihre Arbeit, die doch eben zugleich Arbeit ihrer Herren war, eingeſtellt werden. Außerdem ſollte auch der Lärm der Tagesarbeit ſchweigen: es konnte ſonſt eine würdige Feier der andächtigen Gemeinde gar zu leicht geſtört, ja unmöglich gemacht werden. Die Verſchärfung der Geſetze Konſtantins durch ſpätere Kaiſer, die das Beitreiben der Schulden (Valentinian 368), die Aufführung von Schauſpielen (Theodoſius der Große 386), ja, die Feier des kaiſerlichen Geburtstages am Sonntag (Leo I. 469) verboten, berechtigten doch nicht zu der Meinung, daß hier jüdiſche Sabbatideen maßgebend waren. Und es mutet uns recht chriſtlich an, wenn der Kaiſer Honorius (409) beſtimmt, daß den Gefangenen am Sonntag beſondere Erquickungen (beſſere Nahrung, Bäder uſf.) zuteil werden ſollen, und wenn das fünfte Konzil zu Orleans (549) beſchloß, daß die Pröpſte und Archidiacone Sonntags die Gefängniſſe beſuchen und für milde Behandlung ſorgen ſollten. Und die maßgebenden Theologen halten Sabbat und Sonntag auch jetzt noch ſcharf auseinander. Männer von ſo großem Einfluß und ſo großer Bedeutung wie Hieronymus († 420) und Auguſtinus († 430), Gregor der Große († 604) bekennen ſich offen und unzweideutig zu der auf Paulus gegründeten Lehre der alten Kirche. Doch der Zug der Zeit kam der jüdiſchen Sabbatidee entgegen. Und das iſt kein Wunder.

b) Die Kirche des Mittelalters

Denn von der Anſchauung, daß die Ruhe von der Arbeit nur geboten ſei um der Feier des Herrn willen, war es doch nur ein Schritt zum Glauben, daß der Herr auch die Ruhe ſelbſt

verordnet habe. Die beliebte Art, wichtige Gesetze, an deren Durchführung menschliche Kraft vielleicht verzagte, auf den Willen der Gottheit zurückzuführen, liegt der Menschheit doch gar zu sehr im Blut. So hatte nach den Babyloniern Hammurabbi seine Gesetze von Marduk (etwa 2200), nach den Israeliten Moses von Jahve empfangen. War der Sabbat von Jahve bestimmt, sollte man da vom Sonntag geringer denken? Gewiß war er vom Herrn eingesetzt. So wurde ein Brief verbreitet, der vom Himmel gefallen, vom Herrn gekommen sei und die Sonntagsheiligung befehle.

Die Feier des Herrntages erscheint hier ebenso wichtig wie die Almosenaustellung, die Unterlassung böser Handlungen, Unterstützung der Witwen und Waisen; seine Entheiligung durch Arbeit irgendwelcher Art wird als Übertretung göttlichen Gebots aufs schwerste geahndet werden. Reißende Wölfe werden gegen die Sabbat-Sonntagschinder geschickt werden. Selbst das Waschen von Haupt und Kleidern, das Scheren der Haare am Tag des Herrn ward mit Exkommunikation belegt. Wer aber den Tag des Herrn durch Prozeß und Streit entweiht, wird Blattern, Fieber, Nervenzufälle und alle Art Krankheit bekommen. Schon im Gesetz hat der Herr die Sonntagsruhe befohlen. Aber man befolgt das nicht. Da ist er an diesem Tage auferstanden, gen Himmel gestiegen und hat allen am Herrentage Ruhe gegeben. Die Undankbarkeit der allgemeinen Schändung fordert die schlimmsten Strafen heraus, in deren Aufzählung der Verfasser unter Anlehnung an biblische Gerichtsbilder sich garnicht genug tun kann.

Und wo man diesen, wohl dem achten Jahrhundert entstammenden, Brief auch etwa als apokryph nahm — es tauchten damals öfter wie es scheint himmlische Briefe auf (vgl. den Brief, auf den sich Adalbert, der Prophet zur Zeit des Bonifacius, beruft), — so kam es doch auf dasselbe hinaus, wenn die Kirche, nicht der Herr selbst, die Feier des Sonntags durch Messe und Arbeitsenthaltung im Namen der Religion verlangte. Sie war doch für diese barbarischen Völker der Mund Gottes. Und es erhöhte ja nur ihr Ansehn, wenn sie aus der ihr von Gott verliehenen Machtvollkommenheit heraus, das seit der Schöpfung auf den siebenten Tag gelegte Ruhegebot auf den ersten Tag der Woche, den Gedenktag an die Auferstehung des Herrn verlegte. Und der Zug der Zeit kam ihr entgegen. Bekämpft die Synode zu Orleans (538) es noch als jüdischen Aberglauben,

daß mancher glaubte am Sonntag nicht reiten oder fahren, keine Speisen bereiten oder Haus und Körper säubern zu dürfen, so sehen wir eben, wie doch dieser Sabbatismus immer mehr um sich greift. Und er erhält nicht lange darnach schon seine Sanktion. Die an dem Konzil zu Macon (588) beteiligten Bischöfe belegen den, der den Sonntag durch irgendwelche Arbeit entweiht, mit schweren Strafen. Ein Sachwalter soll ohne weiteres seinen Prozeß verlieren, ein Priester oder Mönch sechs Monate eingesperrt und degradiert, ein Bauer und Sklave mit harter Prügelstrafe belegt werden, wenn er sich die Sünde der Sonntagsarbeit hatte zuschulden kommen lassen. Wenn auch Christus körperliche Ruhe nicht ausdrücklich für den Sabbat verordnet habe — das also gab man doch noch zu — so fordert der Gehorsam gegen die Kirche, die den Sonntag für alle Zeit als zum Ruhetag bestimmt, als durch den alttestamentlichen Sabbat geweissagt erachte, peinliche Innehaltung dieser Anordnung. Darnach ist hier also der Sabbat nicht mehr eine Weissagung der Ruhe der Christen von Sünden, die alle Tage umfassen soll oder der ewigen Ruhe, die im Jenseits gefeiert wird, sondern der alttestamentliche Vorläufer für einen bestimmten Tag der Christen, an dem zu ruhen geboten sei. Diese Theorie lag um so näher als der Sabbat, der „Bruder des Sonntags", allmählich seiner Bedeutung, hier und da auch seinem Namen nach (er hieß vielfach „Saturnstag", „Sonnabend") in Vergessenheit geriet.

So vernehmen wir denn Sonntagsgeschichten, die ganz in dem Ton der alten Sabbatserzählungen gehalten sind. Gregor von Tours († 595) weiß uns mancherlei Schauriges von der Bestrafung der Sonntagsschänder zu erzählen. So verging sich ein Bauer gegen das Sonntagsgebot, als er seinen Acker pflügen und zu dem Zweck seinen schadhaften Pflug zurechtmachen wollte. Da zogen seine Finger sich krampfhaft zusammen, so daß er den Stiel des Beils, das er dabei handhabte, zwei Jahre lang unter schweren Schmerzen mit sich herumschleppen mußte, bis er durch einen Besuch der Kirche des heiligen Julianus und durch fleißiges Gebet daselbst endlich geheilt ward. Seine Hand ließ plötzlich den Stiel los. Das geschah an einem Sonntag allem Volk und vor allem ihm selbst zur Lehre dafür, daß man nicht wagen darf den „Tag der Auferstehung des Herrn" durch Arbeit zu entweihen. Ähnlich geht es einem Schlosser, der Sonntags einen Schlüssel, erging es dem Knecht eines Landmannes, der einen Zaun anzufertigen hat. Ihre Finger krampfen sich zusammen.

Die Nägel wachsen ins Fleisch, das zu faulen beginnt. Auf ihr Gebet, auf ernstes Fasten hin, werden sie geheilt und der Knecht, der vier Jahre lang die Strafe für sein Vergehen zu tragen hat, warnt alles Volk, daß es nicht die Frucht des heiligen Mysteriums der Auferstehung und Erlösung durch Verrichtung weltlicher Arbeiten am Herrentage verscherze. Wer nun gar verstockt ist, wie jener Mann, der wegen des Drehens der Handmühle am Sonntag mit dem dauernden Zusammenwachsen von Handgriff und Hand bestraft und auf sein Gebet in der Kirche geheilt ward, darnach aber wieder dieselbe Sünde beging, für den ist als für einen Unverbesserlichen keine Rettung zu hoffen. Er wird für sein ganzes Leben an jenen Handgriff gefesselt sein.

Der Geist, den diese Geschichten atmen und der uns ganz alttestamentlich und jüdisch anmutet, beherrscht nun das Mittelalter. Denn die Stimmen, die auf die alte paulinische Auffassung (Gal. 4) verweisen, gleichen dem Prediger in der Wüste (so in England Beda um 700). Praktisch handeln Kirche und Staat nach alttestamentlichen Grundsätzen. Die Synode zu Friaul (796) in Italien nennt den Sonntag nach Jesaja 58, 13 'sabbatum delicatum domini', d. h. den „Sabbat, die Lust des Herrn" und überträgt auf ihn einfach die jüdischen Sabbatgesetze und ihre Strafbestimmungen. Ebenso die weltlichen Behörden jener Zeit (so die Gesetze der Frankenkönige Childebert und Guntram im 6. Jahrhundert, Dagoberts des Alamannen und Bayernherrschers (630), die Friesengesetze u. a. m.). Man kam augenscheinlich diesen wilden Stämmen gegenüber nur mit der Berufung auf ein direktes göttliches Gebot und Verbot vorwärts. Das sehen wir auch bei Karl dem Großen. Was Alkuin ihn gelehrt hatte, daß nämlich die christliche Sitte die Beobachtung des Sabbates zutreffender auf den Sonntag übertragen hätte, das führte Karl der Große praktisch durch. Im Jahre 787 erließ er eine Reihe strenger Verordnungen betr. die Sonntagsfeier und begründet sie mit dem, was Gott in seinem Gesetz (nämlich über den Sabbat) bestimmt hatte, während zu gleicher Zeit Leo VI. in Ostrom die milderen Gesetze Konstantins durch strengere ersetzt „gemäß dem, was der heilige Geist und die von ihm geleiteten Apostel bestimmt hätten" (!!). Und von nun an beherrscht diese alttestamentlich-jüdische Anschauung das Mittelalter. Wie der Sabbat schon am Vorabend begann, so der Sonntag auch schon mit Sonnabend Abend. So verbot eine Synode (von Vique 994) die Arbeit am Samstag Abend, ge-

stattete echtjüdisch Kauf und Verkauf nur für Dinge, die an demselben Tage verbraucht wurden. Ja, die Synode zu Cognac untersagt ausdrücklich jede weltliche Arbeit, erlaubt nur den Gang zum Gottesdienst, zu Kranken oder zur Leichenbegleitung: hier haben wir also schließlich den alten Sabbaterweg in anderer Form. Und die Strafen (für Leute höheren Standes sieben Tage Buße oder ein Jahr lang Ausschluß von der Kommunizierung, für Leute niederer Art 100 Peitschenhiebe) zeigen deutlich genug, daß man hiermit nicht Spaß trieb. Ja, eine weitere Synode brachte es in ihren Judaismus gar so weit, daß sie (Valladolid 1322) selbst die Not- und Liebeswerke nicht für selbstverständlich erlaubt, sondern vielmehr von der Gestattung des Priesters abhängig erklärte. Der Praxis folgte die Theorie. Zwar daß der Sonntag von Gott selbst oder von Christus verordnet, an Stelle des Sabbats gesetzt wurde, wagte man im Ernst doch nicht zu behaupten. Ein Thomas von Aquin, weiß es sehr wohl, daß das Zeremonialgesetz, zu dem ihm auch der Sabbat gehört, mit dem Kommen Christi aufgehoben sei und weist auf die oben viel berührte Paulusstelle (Kol. 2, 16 f.) und auf die Ausführungen im Hebräerbrief, daß mit einem neuen Testament das frühere alt geworden ist. Was aber alt und überjahret ist, daß ist nahe seinem Ende." Aber was die Schrift nicht sagt, was Jesus und seine Apostel nicht eingerichtet, das hat die Kirche nachgeholt. Sie ist doch die Verwalterin der göttlichen Geheimnisse, sie wird doch vom heiligen Geist regiert, so daß kirchliches und göttliches Gebot schließlich auf dasselbe herauskommt. Die Kirche nun hat den Sonntag eingerichtet. Diese Behauptung trifft doch zu. Sie hat ihn aber — und da zeigt sich die judaisierende Art — an die Stelle des Sabbats gesetzt. So kam man um die Schwierigkeiten herum, daß Gott gerade den siebenten Tag zum Ruhetag eingesetzt hatte (1. Mos. 2, 1), während man nun doch den ersten feierte. Die Kirche handelte ja an Gottes statt. Das hob natürlich auch Ansehen und Bedeutung der Kirche. An diesen Anschauungen hielt Rom auch nach der Reformation weiter fest. Das Tridentiner Konzil erklärte ja ausdrücklich, daß die Tradition nicht unter der Schrift, daß kirchliches Gebot nicht von dem in der heiligen Schrift niedergelegten göttlichen Gebot zu scheiden sei, was ja für die Einführung und Begründung des Sonntags bedeutsam ist. Eine Übertretung der Sonntagsgebote ist, weil sie eine Verletzung der göttlich-kirchlichen Verordnungen bedeutet, Sünde.

Und der römische Katechismus (1580) setzt auseinander, daß alle Gebote des Zehntwortes mit Ausnahme des Sabbatgebotes „natürliche", d. h. durch die Natur selbst auferlegte und darum ewige, unabänderliche Bestimmungen enthalten. Das dritte (Sabbatsgebot) geht auf Zeremonien und ist darum der Veränderung unterworfen. Der natürliche, sittliche und darum ewige Kern des dritten Gebots ist: wir sollen Gott verehren. Eine gemeinsame Gottesverehrung aber — und um die handelt es sich in einer Kirche — erfordert eine bestimmte Zeit. Dafür haben die Apostel den Sonntag festgesetzt. Und so hat die Kirche den Gottesdienst vom Sabbat auf den Sonntag übertragen. Bei dieser Übertragung aber war die Kirche natürlich nicht ängstlich an die alttestamentlich jüdischen Bestimmungen gebunden. Sie konnte hier kraft der ihr von Gott gegebenen Machtvollkommenheit verhältnismäßig frei schalten. Und nur an die kirchlichen, nicht etwa die alttestamentlichen Gebote ist der katholische Christ gebunden. Wer, so faßt ein katholischer Theologe des 18. Jahrhunderts (Tournely 1755) die römische Lehre gut zusammen, die Arbeiten, die gemeine Leute gewöhnlich tun müssen (Handwerker, Bauern usw.), die sogen. opera servitia, die „Knechtsarbeiten", verrichte, begehe eine Todsünde. Er mißachte, was die Apostel, die Väter, die Konzilien ausdrücklich festgesetzt hatten. „Vornehmere Beschäftigung" aber, wie singen, studieren, lesen und schreiben oder „gemeinsame Tätigkeit" (z. B. reisen, jagen, fischen, spielen) ist erlaubt, weil ein kirchliches Gesetz das nicht verboten hat.

Diese der Hauptsache ja noch bis auf den heutigen Tag in der römischen Kirche herrschende Lehre und Praxis ist ja nun nach verschiedenen Seiten hin recht interessant, und es zeigt sich hier wie zutreffend die Stellung zur Sabbat- bezw. Sonntagsfrage ein Geradmesser für die Höhe und Tiefe der religiösen und kulturellen Stufe eines Zeitalters genannt werden kann. Die katholische Kirche steht wie das Alte Testament unter dem Gesetz. Sie hat es und will es ja auch immer mit geistigen Kindern zu tun haben, die zum Gehorsam erzogen, im Gehorsam gehalten werden müssen, im Gehorsam nun aber nicht gegen die alten, Israel gegebenen Sätze der heiligen Schrift, sondern gegen die kraft göttlicher Machtvollkommenheit der Zeit angepaßten Sätze der Kirche. Dieser Kirchenbegriff, kraft dessen die kirchliche Tradition der heiligen Schrift übergeordnet wird, bewahrt sie vor einer ängstlichen judaistischen Weise, vor einfacher Übernahme der Sabbatgebote.

Andererseits steckt in dem römischen Glauben noch ein gut Stück Naturreligion. Die Meinung, daß in den naturhaften Dingen, in den „Elementen der Natur" wie Paulus das nennt, religiöse Kraft stecke, daß Benutzung, Genuß dieses oder jenes Dinges (heiligen Wassers, der Elemente des Abendmahles, des Priesterwortes) mit zauberhafter Kraft auf den Empfänger und Genießer wirkt, ist doch für die Naturreligionen charakteristisch. In diesen nimmt nun ja auch die Tagewählerei einen ganz besonders breiten Raum ein. So darf es nicht verwundern, daß eine Kirche, die es im N. A. doch mit barbarischen Völkern zu tun hatte, ihnen mit mancherlei Konzessionen entgegenkam. Heiden, die genau auf die Mondphasen achteten, um dies oder jenes zu tun und zu unterlassen, die für Zeugung und Geburt segensreiche und unheilvolle Tage kannten, verstanden es sehr wohl, fanden es natürlich, daß auch die Kirche solche heiligen, der gewöhnlichen Arbeit entzogenen Tage kannte und feierte. Dabei wurde hier wie auch sonst die heidnische Anschauung nicht einfach übernommen, sondern verklärt und vertieft. Es ist wahr, der Tag ist heilig, Arbeit an ihm gedeiht nicht — warum? Nicht weil er an sich besser wäre wie andere, sondern weil die Kirche ihn zu ihrem Tage erwählt hatte. Da mußte die Welt mit ihren Ansprüchen zurücktreten. So wurde meistens das Naturhafte zurückgedrängt, der Heide selbst auf eine höhere Stufe gehoben, die Kirche aber als die Herrin aller auch der irdischen Dinge offen proklamiert.

c) Die Reformation und der Sonntag

Anders standen die Reformatoren zum Sonntag, anders mußten sie zu ihm stehen. Für Luther zumal, der ja in dem Glauben nicht mehr das Annehmen einer Reihe von der Kirche vorgeschriebener Sätze und Lehren, sondern das persönliche Verhältnis des einzelnen durch Jesu sühnendes Blut Erlösten zu seinem Gott verstand, fiel das Sabbat-Sonntaggebot von vornherein unter die Zeremonien, deren Innehaltung dem Glauben, der Frömmigkeit nichts geben, ja eher etwas nehmen konnte. Denn das Rechnen mit solchen frommen Werken führte ja zur Werkgerechtigkeit und stand denn „aus Gnaden allein, ohne des Gesetzes Werke" störend im Wege. Schon vor dem Beginn der Reformation, in seinen Predigten über die zehn Gebote (1516—17) hat er sich deutlich und klar in dieser Hinsicht ausgesprochen.

Für den Gerechten gibt es nach Paulus kein Gesetz mehr.

Also fallen für ihn alle äußeren Ordnungen, Feiertage und Feste von selbst hin. Damit ist auch das Sabbatgebot des Alten Testaments erledigt. Die Kirche hat nur zur Verkündigung des göttlichen Wortes für die Schwachen und Unvollkommenen Feste und Feiertage beibehalten. Der wahrhaft Fromme verhält sich wie Gott selbst gleichgültig gegen Tag und Ort; jeder Tag des Lebens, den Gott ihm schenkt, ist ihm ein Festtag. Nur um der Schwachen willen, der Kinder im Glauben hält die Kirche den Sabbat-Sonntag und andere Zeremonien fest. Noch ausführlicher und energischer hat er sich in der frühesten seiner sogenannten reformatorischen Schriften in dem Sermon von den guten Werken (Februar 1520) ausgesprochen. Das Verhältnis des Glaubens zu den Werken, wie er es hier schildert und auch in der Folge stets aufgefaßt hat, gab ihm ja von vornherein die rechte Stellung auch zur Sabbat-Sonntagfrage. Ist es so, daß aus dem Glauben alle guten Werke kommen, steht das ganze Leben unter des Glaubens Leitung, so ist der Gläubige innerlich frei zu tun und zu lassen, was er will. Er hat es nicht nötig belehrt zu werden, was gute Werke sind, noch getrieben noch gezwungen zu werden sie zu tun. Er kennt und verrichtet sie von selbst. Was hat nun ein solcher Glaube mit dem Sabbat gemein? Doch im Grunde garnichts! Das spricht Luther auch aus, wo er an der Hand des Dekalogs der Frage nachgeht, was eigentlich gute Werke seien. Bei dem dritten, dem Sabbatgebot sagt er: „Hier muß man wissen, daß Sabbat auf Hebräisch heißt Feier oder Ruhe, darum daß Gott am siebenten Tag ruhte und von allen seinen Werken aufhörte, die er geschaffen, 1. Mos. 2, darum gebot er auch, daß man den siebenten Tag feiern sollte und wir aufhören von allen Werken, die wir in sechs Tagen wirken. Dieser Sabbat ist nun uns in den Sonntag verwandelt, und die anderen Tage heißen Werkeltage; der Sonntag heißt Ruhetag oder Feiertag oder heiliger Tag.

Diese Ruhe oder Aufhören von den Werken ist zweierlei, leiblich und geistig. Darum wird das Gebot auch in zweierlei Weise verstanden. Die leibliche Feier oder Ruhe ist die, davon oben gesagt ist, daß wir unser Handwerk und Arbeit anstehen lassen, auf daß wir zur Kirche uns sammeln, Messe sehen, Gottes Wort hören und insgemein einträchtiglich bitten. Die Feier ist wohl leiblich und in der Christenheit nicht von Gott geboten, wie der Apostel Kol. 2, 16 sagt: Laßt euch niemand verpflichten zu irgend einem Feiertage, denn dieselben sind vor Zeiten Figur

(will sagen: Vorläufer) gewesen. Nun aber ist die Wahrheit erfüllt, daß alle Tage Feiertage sind. — Doch ist es Not und von der Christenheit verordnet um der unvollkommenen Laien und arbeitenden Leute willen, daß die auch zum Wort Gottes kommen (daß man einen bestimmten Tag der Ruhe und dem gemeinsamen Gottesdienst aussondert). Wenn wir alle vollkommen wären und das Evangelium kennten, könnten wir alle Tage wirken, so wir wollten, oder feiern, so wir könnten. Denn Feier ist jetzt nicht Not noch geboten, denn um das Wort Gottes zu lehren und zu beten.

Eine Berufung auf Moses, auf ein durch ihn gegebenes für alle Zeiten göttliches Gebot ist unzulässig, so in seinem Buch wieder die himmlischen Propheten (1524 f.), in seinen Predigten über das 1. Buch Moses (1527), in seiner Auslegung von 2. Mos. 20 (Dekalog) (1528). Das neue Testament hob den Sabbat auf. „Wenn einer dir immer Mosen fürhält mit seinen Geboten und will dich dringen, die zu halten, so sprich: Gehe hin zu den Jüden mit deinem Mose. Wenn ich Mosen annehme in einem Stück, so bin ich schuldig das ganze Gesetz zu halten. Denn kein Pünktchen geht uns an in Mose." Wenn Sabbat Ruhetag bedeute, so kann doch, wer der Ruhe nicht bedarf, den Sabbat brechen und einen anderen Tag dafür suchen, wie es seine Natur erfordert. „Wer nicht will feiern, der arbeite immerhin, wir wollen ihn nicht schelten noch verjagen."

Schließlich ist nicht der Sonntag der *christliche Sabbat*, sondern des *Christen ganzes Leben*. Dem Gesetz sterben, mit Christo gekreuzigt werden, das sei christliche Sabbatfeier. Dieser Sabbat beginnt mit dem Christwerden, wird aber erst im Jenseits in vollem Maße anbrechen. Von Bedeutung ist nun, daß diese seine „paulinische" Lehre auch Eingang in die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche gefunden hat.

Während er im kleinem Katechismus (1529) das Gebot „du sollst den Feiertag heiligen" nur dahin deutet: „wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen", hat er sich im großen Katechismus ausführlich und grundsätzlich über die von uns behandelte Frage ausgelassen. Die Worte mögen, weil sie Bekenntniskraft in der evangelisch-lutherischen Kirche erhalten haben, hier ausführlich mitgeteilt werden.

Das dritte Gebot: Du sollst den Feiertag heiligen.

Feiertag haben wir genennet nach dem ebräischen Wörtlein

Sabbat, welchs eigentlich heißet feiren, das ist, müßig stehen von der Arbeit, daher wir pflegen zu sagen, Feierabend machen oder heiligen Abend geben. Nu hat Gott im Alten Testament den siebenten Tag ausgesondert und aufgesetzt zu feiren, und geboten, denselben für allen anderen heilig zu halten, und dieser äußerlichen Feier nach ist dies Gebot alleine den Juden gestellet, daß sie sollten von groben Werken stille stehen und ruhen, auf daß sich beide Mensch und Vieh wieder erholeten und nicht von steter Arbeit geschwächt würden. Wiewohl sie es hernach allzuenge spannten und gröblich mißbrauchten, daß sie es auch an Christo lästerten, und nicht leiden kunnten solche Werk, die sie doch selbst daran täten, wie man im Evangelio liest, gerade als sollt das Gebot damit erfüllet sein, daß man gar kein äußerlich Wert täte, welches doch nicht die Meinung war, sondern endlich die, daß sie den Feier- oder Ruhetag heiligen, wie wir hören werden.

Darum gehet dies Gebot nach dem groben Verstand uns Christen nichts an, denn es ein ganz äußerlich Ding ist, wie andere Satzungen des Alten Testamentes an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nu durch Christum alle frei gelassen sind.

Aber einen christlichen Verstand zu fassen für die Einfältigen, was Gott in diesem Gebot von uns fordert, so merke, daß wir Feiertage halten, nicht um der verständigen und gelehrten Christen willen, denn diese dürfens nirgend zu, sondern erstlich auch um leiblicher Ursach und Notdurft willen, welche die Natur lehret und fordert, für den gemeinen Haufen, Knecht und Mägde, so die ganze Wochen ihrer Arbeit und Gewerbe gewartet, daß sie sich auch einen Tag einziehen zu ruhen und zu erquicken.

Darnach allermeist darum, daß man an solchem Ruhetage (wie man sonst nicht dazu kommen kann), Raum und Zeit nehme Gottesdienst zu warten, also daß man zu Hause komme Gottes Wort zu hören und zu handeln, darnach Gott loben, singen und beten.

Solchs aber (sage ich) ist nicht also an Zeit gebunden wie bei den Jüden, daß es müsse eben dieser oder jener Tag sein; denn es ist keiner an ihm selbst besser, denn der andere; sondern soll wohl täglich geschehen, aber weil es der Haufe nicht warten kann, muß man je zum wenigsten einen Tag in der Woche ausschießen. Weil aber von Alters her der Sonntag dazu ge-

stellet ist, soll mans auch dabei bleiben lassen, auf daß es in einträchtiger Ordnung gehe, und niemand durch unnötige Neuerung Unordnung mache.

Also ist das die einfältige Meinung dieses Gebots, weil man sonst Feiertage hält, daß man solche Feier anlege Gottes Wort zu lernen, also daß dieses Tages eigentlich Amt sei das Predigamt, um des jungen Volks und armen Haufens willen; doch daß das Feiern nicht so enge gespannt, daß darum andere zufällige Arbeit, so man nicht umgehen kann, verboten wäre.

Derhalben wenn man fragt, was da gesagt sei: Du sollst den Feiertag heiligen, heißt so viel, als heilig halten. Was ist denn heilig halten? Nichts anderes, denn heilige Worte, Werk und Leben führen. Denn der Tag darf für sich keines Heiligens nicht, denn er ist an ihm selbst heilig geschaffen; Gott will aber haben, daß er dir heilig sei. Also wird er deinethalben heilig und unheilig, so du heilig oder unheilig Ding daran treibest.

Wie gehet nun solches heiligen zu? Nicht also, daß man hinter dem Ofen sitze und kein grobe Arbeit tue, oder einen Kranz aufsetze und seine besten Kleider anziehe, sondern (wie gesagt) daß man Gottes Wort handle und sich darin übe. Und zwar wir Christen sollen immerdar solchen Feiertag halten, eitel heilig Ding treiben, das ist täglich mit Gottes Wort umgehen und solches im Herz und Mund umtragen. Aber weil wir (wie gesagt) nicht alle Zeit Muße haben, müssen wir die Wochen etliche Stunden für die Jugend oder zum wenigsten einen Tag für den ganzen Haufen dazu brauchen, daß man sich alleine damit bekümmere, und eben die zehen Gebot, den Glauben und Vater unser treibe, und also unser ganzes Leben und Wesen nach Gottes Wort richte. Welche Zeit nu das im Schwung und Übung gehet, da wird ein rechter Feiertag gehalten, wo nicht, so soll es kein Christentag heißen. Denn feiren und müßig gehen können die Unchristen auch wohl, wie auch das ganze Geschwärm unser Geistlichen täglich in der Kirche stehen, singen und klingen, heiligen aber keinen Feiertag nicht; denn sie kein Gottes Wort predigen noch üben, sondern eben da wieder lehren und leben. Denn das Wort Gottes ist das Heiligtum über alle Heiligtum, ja das einige, das wir Christen wissen und haben. Denn ob wir gleich aller Heiligen Gebeine oder heilige und geweihte Kleider auf einen Haufen hätten, so wäre uns doch nichts damit geholfen; denn es ist alles totes Ding, das niemand heiligen kann. Aber Gottes

Wort ist der Schatz, der alle Ding heilig macht, dadurch sie stets, die Heiligen, alle sind geheiligt worden. Welche Stunde man nun Gottes Wort handelt, predigt, hört, lieset oder bedenket, so wird dadurch Person, Tag und Werk geheiligt nicht des äußeren Werkes halben, sondern des Wortes halben, so uns alle zu Heiligen macht. Deshalben sage ich alle Zeit, daß alle unser Leben und Werk in dem Wort Gottes gehen müssen, sollen sie Gott gefällig oder heilig heißen. Wo das geschieht, so gehet dies Gebot in Kraft und Erfüllung.

Wiederum, was für Wesen und Werk außer Gottes Wort gehet, das ist für Gott unheilig, es scheine und gleiße wie es wölle, wenn mans mit eitel Heiligtum behinge, alsda sind die erdichte geistliche Stände, die Gottes Wort nichts wissen, und in ihren Werken Heiligkeit suchen.

Darum merke, daß die Kraft und Macht dieses Gebotes stehet nicht im feiren, sondern im heiligen, aber, daß dieser Tage eine sonderliche Übung habe. Denn andere Arbeit und Geschäfte heißen eigentlich nicht heilige Übunge, es sei denn der Mensch zuvor heilig. Hie aber muß ein solch Werk geschehen, dadurch ein Mensch selbst heilig werde, welches alleine (wie gehört) durch Gottes Wort geschicht, dazu denn gestiftet und geordnet sind Stätte, Zeit, Personen und der ganze äußerliche Gottesdienst, daß solches auch öffentlich im Schwang gehe.

Weil nu so viel an Gottes Wort gelegen ist, daß ohne dasselbe kein Feiertag geheiligt wird, sollen wir wissen, daß Gott dies Gebot strenge will gehalten haben und strafen alle, die sein Wort verachten, nicht hören noch lernen wöllen, sonderlich die Zeit, so dazu geordnet ist.

Darum sündigen wider dies Gebot nicht alleine, die den Feiertag gröblich mißbrauchen und verunheiligen, als die um ihres Geizes oder Leichtfertigkeit willen Gottes Wort nachlassen zu hören, oder in Tabernen liegen, toll und voll sind, wie die Säue; sondern auch der ander Haufe, so Gottes Wort hören als ein andern Tand und nur aus Gewohnheit zur Predigt und wieder eraus gehen, und wenn das Jahr um ist, können sie heuer so viel als fernd. Denn bisher hat man gemeint, es wäre wohl gefeiret, wenn man des Sonntags eine Messe oder das Evangelium hätte hören lesen, aber nach Gottes Wort hätte niemand gefragt, wie es auch niemand gelehrt hat. Jetzt, weil wir Gottes Wort haben, tun wir gleichwohl den Mißbrauch nicht

abe, lassen uns immerdar predigen und vermahnen, hörens aber ohne Ernst und Sorge."

An dieser seiner Lehre hat Luther bis zu Ende klar und deutlich festgehalten. So in seiner Hauspostille (1532 und 33), so in der Anweisung zur geistlichen Amtsführung und in der Schrift „wider die Sabbater" (Ende 1538), in welch letzterer er behauptet, daß vor Moses kein Sabbat gefeiert worden sei. Der Sabbat war nach ihm ein „zeitlicher Zusatz und Schmuck allein auf dies Volk, das aus Ägypten geführet ist, gestellet, der auch nicht ewig bleiben sollt, so wenig als das ganze Gesetz Moses".

Auch in seiner energischen Schrift: Von den Konziliis und Kirchen (1539) kommt er verschiedentlich auf den Gegenstand zurück. „Darum, sagt er, stehts und soll es in unserer Macht und Freiheit stehen, daß wir Ostern halten, wann wir wollen, und wenn wir auch den Freitag zum Sonntag machten und wiederum, dennoch sollte es recht sein, so fern es geschähe einträchtiglich durch die Majestäten und Christen. Denn Moses ist tot und begraben durch Christus. Und Tage und Zeit sollten nicht Herrn sein über die Christen, sondern die Christen sind freie Herren über Tage und Zeit zu setzen, wie sie wollen oder wie es ihnen eben ist. Denn Christus hat alles frei gemacht, da er Moses aufgehoben hat . . . . Denn wir ohne Ostern und Pfingsten, ohne Sonntag und Freitag wissen selig zu werden und um der Ostern, Pfingsten, Sonntag, Freitag willen nicht können verdammt werden, wie uns S. Paulus lehrt." Man muß aber aus „Not des Volkes, zu Nutz und Ordnung" bestimmte Stunden haben, zu predigen und zu beten, Gott singen und zu danken. „Doch wo jemand aus Not, Krankheit, Hinderniß oder was das sein mag, zuweilen solches nicht halten könnte, muß es nicht Sünde sein . . . . Ist er ein Christ, so wird er seinen eigenen Schaden hierin nicht suchen."

Als Luther im Jahre 1544 (5. Okt.) die neuerbaute Schloßkirche zu Torgau ihrem Gebrauche übergab, nahm er noch einmal Gelegenheit, im ersten Teile seiner Weihepredigt ausführlich über die Stellung der Juden und Jesu zum Sabbat zu sprechen. Dazu veranlaßte ihn der gewählte Text (Luc. 14, 1—11), in dessen erstem Abschnitt erzählt wird, daß Jesus die Heilung eines wassersüchtigen Kranken am Sabbat gegenüber den diese Tat als Entweihung empfindenden Juden mit dem Hinweis gerechtfertigt habe, daß man ja schon einem in den Brunnen gefallenen Ochsen

oder Esel beispringe ohne des Sabbats zu achten; wie vielmehr müsse man einem Menschen helfen!

Die Juden sollten durch den Sabbat als Volk Gottes von den Heiden geschieden werden. Da nun aber Gott sein Volk aus aller Menschen Zunge und Nationen sammelt, ist der Sabbat abgetan und man soll froh sein, daß man der Pflege und Not, die den Juden der Sabbat verursachte, die sich auch heutzutage (zu Luthers Zeit) nicht einmal am Sabbat einen Apfel zu braten getrauten, vollkommen überhoben ist.

Wie Jesus selbst so sind auch die an ihn glauben Herrn des Sabbats. Wir „Christen sind nicht mehr an solche äußerliche, besondere Handlung gebunden, sondern haben die Freiheit, so uns der Sabbat oder Sonntag nicht gefällt, mögen wir den Montag oder einen anderen Tag in der Woche nehmen und einen Sonntag daraus machen. Im übrigen soll man von Christo lernen, wie man soll alle anderen Gebote, beide, gegen Gott und die Nächsten halten, und anderen auch dazu dienen und helfen, durch die Liebe." —

Melanchthon steht hier vollkommen auf Seiten seines großen Freundes. Für uns gilt das dritte Gebot nach ihm nur insofern als es gebietet, Gottes Wort zu treiben und das Predigtamt zu erhalten. Für den Gottesdienst habe man eine bestimmte Zeit nötig, das sei der ewige Gehalt des Gebotes, das Übrige sei abgetan. Der Sonntag ist eine Nachahmung, keine Fortsetzung des Sabbats. Seine freie Auffassung hat gleichfalls Eingang in die lutherischen Bekenntnisschriften gefunden. Vor Kaiser und Reich erklärten die Protestanten feierlich zu Augsburg u. a. (Art. 28): „Was soll man denn halten vom Sonntag und dergleichen anderen Kirchenordnung und Zeremonien? Dazu geben die unseren die Antwort, daß die Bischöfe oder Pfarrherrn mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in den Kirchen zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu tun oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nötigen Gottesdienst zu halten und es dafür zu achten, daß sie Sünde täten, wenn sie ohne Ärgernis dieselben brechen. Also hat Paulus zum Korinthern (1. Kor. 11, 5. 6.) verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebührt der christlichen Versammlung um der Liebe und des Friedes willen zu halten und den Bischöfen

und Pfarrherrn in diesen Fällen gehorsam zu sein und dieselben sofern zu halten, daß einer den anderen nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sei. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man es für solche Dinge halte, die not sein sollten zur Seligkeit und es dafür achte, daß die Sünde täten, wenn sie dieselben ohne der anderen Ärgernis brechen; wie denn niemand sagt, daß das Weib Sünde tue, die mit bloßem Haupt ohne Ärgernis der Leute ausgeht.

Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten u. dgl. Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für (= anstatt) den Sabbat als nötig aufgerichtet sei, die irren sehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbat abgetan und lehret, daß alle Zeremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden und dennoch, weil vonnöten gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leut ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbats noch eines anderen Tages vonnöten sei."

Und nach diesen freien Gesichtspunkten äußern sich auch die Mitarbeiter der Reformation, äußern sich vor allem die Kirchenordnungen (so die Haller 1526 von Brenz, die Braunschweiger 1526, die Hamburger von Bugenhagen 1529, die hessische 1532, die Soester 1532, die pommersche 1535, die Württemberger 1536, die hannöversche 1536 usw.) Man kann sagen, daß es einhellige, unumstrittene Lehre der lutherischen Reformationskirche zu Luthers Zeit gewesen ist, daß der Sabbat mit Christo abgeschafft, der Sonntag des Gottesdienstes wegen da ist, nicht aber die Einstellung jeglicher Arbeit an einem bestimmten Tage für die Christen geboten sei. Und nicht der lutherischen blos. Die reformierte Kirche steht auf demselben Standpunkt. Calvin meint, Gott habe im Alten Testament den siebenten Tag gewählt, weil sieben die Zahl der Vollendung sei, womit angedeutet werden solle, daß der Sabbat bleiben werde, bis der von Jesaja prophezeite ewige Sabbat hereinbreche. Doch könne jeder darüber denken wie er wolle. Die Kirche ist weder an den je siebenten noch an den Sonntag gebunden. Für den Christen habe das Sabbatgebot nur die Bedeutung, daß er sein ganzes Leben durch gute Werke zu einem einzigen Sabbat mache; daß er sich Sonn-

tags Zeit nehme über Gottes Wege und Werke nachzudenken; daß man sich zum Hören des göttlichen Wortes, zum Genuß der Sakramente versammle und endlich die Untergebenen nicht unmenschlich drücke. Die Meinung, daß für den Sonntag die alttestamentlichen Sabbatgesetze gelten, tut er als „Geschwätz von Sophisten" ab. Dem entspricht die Stellung der reformierten Bekenntnisschriften im 16. Jahrhundert, wie denn auch der Heidelberger Katechismus, der statt aller angeführt werde, sich zum vierten (Sabbatsgebot) folgendermaßen äußert:

„Was will Gott im vierten Gebot? Gott will erstlich, daß das Predigtamt und die Schule erhalten werden, und ich, sonderlich am Feiertag, zu der Gemeinde fleißig komme, das Wort Gottes zu lernen, die heiligen Sakramente zu gebrauchen, den Herrn öffentlich anzurufen und das christliche Almosen zu geben. Zum anderen, daß ich alle Tage meines Lebens von meinen bösen Werken feiere, den Herrn durch seinen Geist in mir wirken lasse und also den ewigen Sabbat in diesem Leben anfange."

Entspricht so die Stellung zum Sabbat und Sonntag der innerlichen Fassung des Christentums, wie sie die Reformatoren brachten und lehrten, so laufen doch immerhin noch Unklarheiten und Unrichtigkeiten mit unter, auf die hier hingewiesen sei.

Bei allen Verhandlungen über die Frage „Sabbat und Sonntag" tritt uns immer wieder eine falsche Auffassung des Sabbats entgegen. Wie schon Jesus in seinem Wort: „Der Mensch ist nicht um des Sabbats, sondern der Sabbat um des Menschen willen geschaffen", seine eigene tiefere Empfindung fälschlich in die Sabbatseinrichtung hineingelegt hatte, so tun es auch die Reformatoren. Der Sabbat ist ihnen vornehmlich der Tag der gottesdienstlichen Versammlungen. In dem Sabbatgebot also befiehlt Gott, seine Versammlungen, für die er den Sabbat eingerichtet hat, zu besuchen, dort andächtig zuzuhören, Gott zu loben und zu danken. Das sei also der eigentliche, auch für die Christen geltende Kern dieses Gebotes — wobei ja dann die Wahl des Tages ziemlich gleichgültig sei. Diese Voraussetzung aber ist falsch. Von Anfang hat der jüdische Sabbat mit dem Gottesdienst garnichts zu tun. Nur weil man an ihm ruhte, kam man in den Synagogen zusammen. Von einem göttlichen Gebot betr. der Gottesdienste liegt nichts, rein garnichts im Sabbatbefehl. Alles, was also die Reformatoren bei dieser Gelegenheit über das Hören und Lernen von Gottes Wort, über gemeinsames Gebet und gemeinsame Andacht ausführen, so vor-

trefflich und schön es auch ist — mit dem Sabbatsgebot hat es garnichts zu tun.

Weiter: Der Sabbat ist ihnen Weissagung nicht blos des Sonntags, sondern auch des ganzen christlichen Lebens auf Erden und im Himmel. Dabei spielt immer die Erwägung mit hinein, der Sabbat sei ein Tag des Gottesdienstes. Gottesdienst aber sei vornehmlich das Tun von guten Werken, die aus dem rechten evangelischen Glauben, aus der wahren Gottesliebe herausflössen. Sei in der unvollkommenen Zeit des alten Bundes ein Tag für Gott ausgesondert worden, so gehöre ihm im neuen Bund das ganze Leben, in dem man ruhen solle von schlechten Werken. Aber das ist nicht der Sinn des Tages. Ruhen von aller Arbeit, nicht blos der sündigen, nicht blos der weder guten noch bösen, sondern auch der guten verlangt das richtig verstandene Sabbatgesetz. Somit hat der Sabbat mit dem Sonntag weder dem Inhalt noch der Entstehungsgeschichte nach auch nur das Geringste tun. Und wenn Paulus sagt, „so lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank oder über bestimmten Feiertage oder Neumonde oder Sabbate; welches alles ist der Schatten von dem, das zukünftig war; aber der Körper selbst ist in Christo", so kann man nicht in dem Sabbat eine Weissagung auf eine bestimmte christliche Einrichtung finden, während das von den doch auch erwähnten Speisegesetzen, den Neumondfeiern nicht gilt; sondern gemeint ist: alle diese Zeremonien, der Sabbat mit eingeschlossen, gehören der Zeit der Vorbereitung an, sind dem Schatten vergleichbar, den ein Körper schon um die Ecke wirft, ehe man ihn sieht. Hat man aber den Körper, so fragt man des Schattens nicht. Der Körper aber, dessen Kommen schattenartig im Alten Testament angedeutet ward, ist Jesus. „Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus." Solche Schatten haben darnach aber eigentlich nur noch ein historisches Interesse. Daß es nun bei dem Sabbat auch heute noch vielfach anders steht, erklärt sich aus Verhältnissen, an denen die Reformationszeit nicht ganz unschuldig ist.

Die besonderen Umstände zur Zeit der babylonischen Verbannung der Juden führten nicht blos zur Bildung des jüdischen Sabbats, sondern auch zu einer solchen Hochschätzung dieses neu geschaffenen Gottestages, daß man das Gebot seiner Feier als gleichwichtig unter das kurzgefaßte Summarium der für einen Juden geltenden religiösen und sittlichen Forderungen (Dekalog) aufnahm.

Benutzte man diese Zusammenstellung, um das Christenvolk

über seine Pflichten zu belehren, so mußte man sie unbedingt von allem Jüdischen befreien, d. h. also das Sabbatgebot überhaupt streichen. Die Lehre vom Sonntag, vom gemeinsamen Gottesdienst konnte man unter Abweisung jeglicher Verwandtschaft mit dem Sabbat an anderen Orten geben, wie das z. B. ja auch in der Augsburgischen Konfession geschehen. Es war doch eine Halbheit, wenn man das Sabbatgebot in den Katechismen der Christen unter den Geboten beließ und hier unter Umdeutung des Sabbats eine Lehre vom Sonntag, vom Gottesdienst einfügte. Ganz abgesehen davon, daß die Pflicht, Gottes Wort gern zu hören und zu lernen, Gott in gemeinsamen Gottesdiensten anzurufen, zu loben, zu bitten, sich aus der Natur der Sache von selbst ergibt, aber nicht auf ein ausdrückliches göttliches Befehlswort zurückgeht, wie es doch die Gebote des Dekalogs alle von sich beanspruchen: immer wurde so der Sonntag der Christen irgendwie als Ersatz, als Fortsetzung, als spezielle Erfüllung des jüdischen Sabbats vorgeführt. Da konnte es ja nicht ausbleiben, daß durch diesen Kanal wieder die alte Tagewählerei, alter Judaismus in die neuen Kirchen einströmte. Sah man genauer zu, so erkannte man ja doch, daß die Arbeitsruhe am Sabbat und nur sie von Gott geboten war, da war es wohl garnicht zu vermeiden, daß dann auch der Sonntag ähnlich aufgefaßt wurde.

Dazu kam noch ein weiteres. Auch für die Reformationstheologen ist die heilige Schrift die vom heiligen Geist an die Menschheit geschriebene Offenbarungsurkunde. Doch kommt es bei ihnen nicht zu einem förmlichen Dogma von der Verbalinspiration. Es wiegt doch im allgemeinen das, wenn auch oft unbewußte, Gefühl von der geschichtlichen Entwicklung der Offenbarung vor; herrscht der Gedanke, daß in Jesus das Alte Testament und seine Offenbarung nicht blos erfüllt, sondern vielfach auch aufgehoben sei, die Christen also ans Alte Testament nur gebunden seien, (wenn anders überhaupt von einer Bindung die Rede sein kann), sofern es ihnen durch die Tür des Neuen Testaments entgegentritt. Nur so weit ist es für sie „heilige Schrift". Ja auch von den neutestamentlichen Schriften gilt, daß ihr Wert sich darnach bemißt, wie sie „Christtum treiben" (Luther). Das „schriftlich fixierte Gotteswort" steht doch stark zurück hinter der in den Taten und Personen der heiligen Geschichte erschlossenen Offenbarung der Gottheit. Je mehr nun aber die römische Kirche die in ihr herrschende Überlieferung als

letzte Autorität betonte, um so mehr stützten sich die protestantischen Theologen auf die maßgebende Bedeutung der heiligen Schrift, von der sie jeden Irrtum ableugneten, die ihnen — nur so hatte man Rom gegenüber eine feste, uneinnehmbare Position — nun Wort für Wort vom ersten Vers des Alten bis zum letzten des Neuen unrückbar feststand. Diese für die protestantischen Kirchen verhängnisvolle Wendung hatte nun auch ihre Folgen für die Auffassung von Sabbat und Sonntag. Und auch hier bestätigt sich wieder das Wort: daß die Stellung zum Sabbat und Sonntag ein Gradmesser für die Höhe und Tiefe religiöser Kultur ist.

d) Der Sonntag in den reformierten Kirchen der nachreformatorischen Zeit

Die Lehre, daß der Sonntag schließlich der christliche Sabbat sei, entstammt dem Boden der reformierten Kirche, in der ja überhaupt das Alte Testament eine bei weitem größere Rolle gespielt hat wie in der lutherischen. „Es ist höchst bezeichnend, daß das Liederbuch der evangelischen Bewegung, die sich von Genf verbreitet, der alttestamentliche Psalter geworden ist und zwar nicht nur, wie für Luther, die in ihm enthaltenen Lieder der Buße und des Glaubens, der Andacht und der Hoffnung, sondern alle Stimmungen bis zum Verlangen nach furchtbarer Rache" (Karl, Müller, Kirchengeschichte II, 1. S. 476). Auch der ganze Gottesstaat Calvins in Genf, in dem Zeitliches und Weltliches nicht geschieden ist, sondern das Weltliche auch äußerlich dem Göttlichen, der Staat der Kirche unterworfen wird, mutet stark alttestamentlich an.

Kein Wunder darum, wenn hier bald der Gedanke auftaucht, daß der Sonntag von den Aposteln nach Leitung des heiligen Geistes an die Stelle des siebenten Tages, des Sabbates gesetzt worden sei. Es ist Beza, der jüngere Freund und Mithelfer Calvins in Genf, der Übertrager einer Reihe von Psalmen zur Aufnahme in das reformierte Gesangbuch in das Französische, der diese Meinung ausspricht. Von ihm abhängig und beeinflußt stellte der aus Italien geflohene und durch Zwinglis Schriften für die Reformation gewonnene Augustinermönch Petrus Martyr den Satz auf, daß es eine feste und unverbrüchliche Bestimmung sei, daß ein Tag der siebentägigen Woche für den göttlichen Kultus ausgesondert bleibe. Er hat Gelegenheit gehabt, diese Lehre in Oxford, wohin er als Professor berufen ward, weiter zu vertreten, während ein Schüler von ihm, Zanchius in Heidelberg,

es für ein moralisches Gebot hielt, je einen Tag der siebentägigen Woche durch Gottesdienst und Arbeitsenthaltung zu feiern. Im Gegensatz zur römischen Kirche, die der Kirche die Verlegung von dem letzten auf den ersten Wochentag zuschrieb, wird nun hier die Feier des Sonntags auf die Autorität der vom heiligen Geist geleiteten Apostel (so der französische Gelehrte Gallasius † 1564, und der Genfer Theologe de la Faye † 1616) oder gar auf den Willen und die Tat Christi selbst zurückgeführt (so der Holländer Professor Junius † 1602). Dieser Rückfall in den Judaismus gewinnt dann besonders viel Boden auf dem Gebiet der anglikanischen Kirchen. Im Gegensatz zu der englischen Staatskirche, die ursprünglich an den milden evangelischen Grundsätzen festhielt, bekannten sich die Freikirchen zu sehr strengen Anschauungen. Sie wollten nichts annehmen und halten, was nicht ausdrücklich in der heiligen Schrift geboten war und verwarfen aus dem Grunde die Feier der christlichen Feste (Weihnachten, Ostern usf.). Warum denn auch nicht den Sonntag, so fragten die Gegner der Episkopalkirche. Weil er, so die Antwort, von Gott eingesetzt ist. Sie verweisen auf 1. Mose 2, 1 f. und übertrugen alle die scharfen Sabbatverordnungen auf den Sonntag.

Und es war keine Doktorfrage, vielmehr griff die Stellung zum Sonntag sehr stark in das staatliche Leben ein. König Jakob I. erließ ein Edikt (book of sports), durch das er dem Volk gewisse Sonntagsvergnügungen gestattete, um zu verhüten, daß es durch zu strenge Sonntagspraxis den eifrig auf der Lauer liegenden, durch die mildere Anschauung der römischen Kirche lockenden Jesuiten ins Garn ging. Diese von Karl I. aufgenommene und erneuerte Bestimmung rief außerordentliche Erregung hervor. Man gab dem kirchlichen Berater Karls, dem Bischof Laud, schuld an diesem „sündlichen" Tun und zählte das bei dem ihm gemachten zum Todesurteil führenden Prozeß trotz seiner Ableugnung als eines seiner schweren Vergehen auf.

Der Sonntag, so erklärt Milton in einer 1639 erschienenen Schrift von programmatischer Bedeutung („der Tag des Herrn"), ist von Christo durch die Apostel selbst eingesetzt. Und solche apostolischen Einrichtungen haben im Gegensatz zu sonstigen kirchlichen Bestimmungen unabänderliche Geltung gleich den göttlichen Geboten selbst, wie man denn auch wohl nach Apostelg. 15, 29 mit der griechischen Kirche sich auch heute noch vom Genuß des Blutes und des Erstickten fern halten müsse. Das Parlament stellte sich auf die Seite der Sabbatarier. Die Verordnung des

Königs wurde öffentlich vom Henker verbrannt. Und nun gab eine Synode zu Westminster dieser Lehre symbolische Bedeutung und Bekenntniskraft. In ihrer Konfession führt sie aus: Gott hat in seinem Worte einen Tag besonders aus der Woche zum Sabbat bestimmt, der ihm heilig zu halten sei. Dieser war von der Weltschöpfung bis zur Auferstehung Christi der letzte Wochentag. Von Christi Auferstehung aber wurde er auf den ersten Wochentag übertragen. Dieser Tag heißt in der heiligen Schrift „Tag des Herrn" und muß bis zum Ende der Welt als Sabbat der Christen gefeiert werden, und „dann wird der Tag des Herrn heilig gehalten, wenn die Menschen nach der rechten Bereitung der Herzen und Erledigung ihrer weltlichen Angelegenheiten nicht nur von ihren Werken, Worten, Gedanken und auch den Erholungsfreuden feiern und den ganzen Tag der heiligen Ruhe weihen, sondern die ganze Zeit mit öffentlichen und privaten gottesdienstlichen Übungen sowie mit Werken der Not und Liebe hinbringen". Und in gleicher Weise lehrt der von jener Synode veranstaltete große Katechismus: „der Sabbat oder der heilige Tag des Herrn ist durch Ruhe während des ganzen Tages zu feiern." Diese seiner Zeit noch von der Konfessio Helvetica (1566) als jüdischer Brauch und Aberglaube abgewiesene Anschauung griff nun in England, auch in den Kreisen der bischöflichen Kirche, immer mehr um sich. Ja, die schottische Freikirche nahm mit der Konfession von Westminster auch jene Sonntag- und Sabbatlehre offiziell an und hielt sie mit ihr fest.

Wohl schwiegen die Gegner nicht, die diese „Juden unter christlichen Namen" (Spenzer, de legibus ritualibus 1685 S. 116 ff.) scharf bekämpften, doch ohne nennenswerten Erfolg. Der Fanatismus der Sabbatarier „ließ keine Untersuchung über diese Sache zu". Ihre Gegner wurden als „Atheisten und dem göttlichen Zorne Verfallene" gebrandmarkt und nicht weiter beachtet. Lightfoot, ein bedeutender und verdienter Theolog des 17. Jahrhunderts, hat vier wunderliche Gründe dafür anzugeben, daß Jesus seinen Auferstehungstag als Sabbat für das Israel des Neuen Bundes eingesetzt und auf ihn die Bestimmungen und die Bedeutung des alten Sabbats übertragen habe. Als Jesus eine neue Welt gründen wollte, mußte er auch einen neuen Sabbat einsetzen (1.). Das Reich Christi beginnt mit der Auferstehung, dazu schickt es sich, daß jener Tag, mit dem sein Reich beginnt, in den Sabbat übergeht (2.). Jener alte Sabbat ist doch erst nach der Verheißung des Messias

(in dem sogenannten Protevangelium 1. Mos. 3, 15, das der Eva den künftige Retter verheißen soll) eingeführt worden (3.). Die Christen mußten einen vom jüdischen Sabbat unterschiedenen Sabbat erhalten, um sich also von den Juden zu unterscheiden (4). Diese fadenscheinigen Gründe stellen sich der Behauptung des gleicher Zeit angehörigen Forbesius a. Corse, der meinte, weil das dritte Gebot sich unter lauter Moralgesetzen befinde, sei es selbst ein moralisches Gesetz, gleichwertig an die Seite. Eine faule Sache fürwahr, die sich auf so faule Behauptungen berufen muß. Doch kam der Zug dieser Zeit der judaistischen Lehre entgegen und da halfen keine Gründe. In Holland, wohin der Streit von England übertragen wurde, erhob sich ein langwieriger und erbitterter Kampf. Es gab hier noch viele, die sich der alten freien Lehre der Reformatoren erinnerten und sie entschlossen vertraten. Nach ihnen hat Christus alle Unterschiede der Tage aufgehoben. Weil aber die alte Kirche den ersten Tag zur Zusammenkunft bestimmt hätte, so sei es recht, jene altkirchliche Gewohnheit beizubehalten, wenn nicht wichtige Gründe dafür sprächen, zuweilen etwas anderes einzurichten (Remonstranten). Es paßt zu der liberalen Stellung des großen holländischen Theologen Coccejus (1603—9), daß er auch bezüglich des Sonntags freier dachte. Ganz in seinem Sinne schreibt sein Freund und Gesinnungsgenosse Heidanus (1658), daß der Sabbat nur die Juden etwas angehe, während über den Sonntag von den Aposteln garnichts bestimmt sei. Dem gegenüber hält man auf anderer Seite (so der streitbare Führer der reformierten Orthodoxie und Feind des Coccejus wie der Philosophen Cartesius, Gisbert Voetius, und Heidanus' eigener Kollege an der Universität Leiden, Johannes Hoombeet) daran fest, daß der Sabbat seit der Schöpfung bestehe, und durch Christus nur die Änderung getroffen sei, daß man ihn von dem letzten auf den ersten Tag der Woche verlegt habe. Ausdrücklich wurde dabei die Einsetzung des Sonntags durch Christus selbst oder durch den heiligen Geist behauptet. Das mußte nun aber auch bekenntnismäßig festgelegt werden. Denn die puritanischen Symbole des britischen Inselreiches hatten ja für das Festland keine Giltigkeit.

So tritt denn die formula consensus Helvetica vom Jahre 1675 (d. h. die Schweizer Eintrachtsformel) dafür ein. Sie spricht es, die Dinge geradezu auf den Kopf stellend, nackt und klar aus: Niemand soll es sich beikommen lassen, es öffentlich

oder privatim als einen zweifelhaften oder auch nur neuen, in unseren Kirchen bisher unerhörten, Glaubenssatz zu bezeichnen, der dem Worte Gottes, unserem Schweizer Bekenntnis (d. h. der allgemein angenommenen confessio Helvetica vom Jahre 1566), unseren symbolischen Büchern und der Synode von Dordrecht widerspreche und in öffentlicher Versammlung der Brüder nicht aus Gottes Wort erwiesen noch festgestellt sei: daß wir die Notwendigkeit vor allem der Feier des Herrentages nicht nur klar aus Gottes Wort ableiten, sondern auch ernstlich einprägen und seine Feier auf das emsigste betreiben."

e) Der Sonntag in der lutherischen Kirche der nachreformatorischen Zeit

Die Wellen des Kampfes schlugen auch nach Deutschland herüber. Als die Gemeinde des frommen Labadie, eines früheren Schülers der Jesuiten in Frankreich, der danach reformierter Prediger in der Schweiz und in Holland war, als eine Sekte aus den Niederlanden vertrieben ward und sich in Herford ansiedelte, da erregte es Aufsehen und Kopfschütteln, daß die Frauen dieser Sekte, z. B. während des Gottesdienstes und Sonntags nach Belieben nähen und stricken durften, überhaupt die ganze Gemeinde das Gebot der Arbeitsruhe für den Sonntag nicht anerkannte — und doch standen geistig so hervorragende Kräfte wie Labadie selbst und die ebenso gelehrte und fromme Anna Maria von Schürmann (aus Köln) an der Spitze dieser Kirche. Man stand im allgemeinen strenger. In den von Simons soeben herausgegebenen Akten der Synoden Jülich, Kleve und Berg (1909) finden wir den Sonntag einfach und ohne weiteres unter dem Namen Sabbat vor. — Immerhin, es war eine Sekte. Nun aber wurde durch einen Pfarrer einer lutherischen Landeskirche, den Pastor Lünekogel aus Holstein, die treffliche, in freiem Sinne gehaltene Schrift des Utrechter Professors Burmann „de sabbatho" („über den Sabbat") aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen und in einem begleitenden Vorwort mit Zustimmung besprochen, was ihm von seinem Vorgesetzten, dem Generalsuperintendenten Schwarz öffentlich — weil Irrtümer verbreitend — verwiesen wurde. Bald wurde der Streit allgemein. Die Meinungen waren geteilt. Sowohl die Vertreter der Orthodoxie, die alles Gewicht auf die reine, unverfälschte Lehre legten, wie die des Pietismus, die gegen eine solche Lehrverknöcherung auftraten und die Haupt-

sache in dem wahren Leben in und mit Christo fanden, beteiligten sich am Kampf und waren verschiedener Meinung. Hatte gegen Ende des 17. Jahrhunderts (1688) ein bekannter Führer der Orthodoxie, Fecht, noch mit Erfolg die historischen Zeugnisse und die Autorität der Bekenntnisschriften gegen eine laute Zustimmung zu dem besonders in Holland auftretenden Judaismus in Sachen der Sonntagsfrage zurückgewiesen, so traten im 17. Jahrhundert die Führer des Pietismus wie der Orthodoxie mehr, wenn auch nicht mit voller Entschlossenheit, auf die Seite der Sabbatarier. Besonders eifrig zeigt sich hier der Jenenser Professor der Theologie Johann Georg Walch, der sonst keinen Schritt von den Bekenntnisschriften abwich. Ihm ist, wie aus seiner Einleitung zu den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche (1732) zu entnehmen, der Sonntag von Gott selbst eingesetzt. Das hat er vor allen anderen Festen und Zeremonien voraus. Drum besitzt niemand Recht und Vollmacht an ihm etwas zu ändern. Und diese Anschauung wurde in der lutherischen Kirche und Theologie immer mehr die herrschende, während allerdings die Brüdergemeinde, ihren Führern Zinzendorf und Spangenberg folgend, eine der reformatorischen Lehre entsprechende Auffassung hegte und betätigte. So stark war doch im übrigen der allgemeine Zug zu der judaistischen Auffassung, daß ein so milder und weitblickender Mann, wie der Vater der modernen Kirchengeschichtsschreibung, der Göttinger Professor und Universitätskanzler Johann Lorentz von Mosheim, sich ihm nicht ganz zu entziehen vermochte. Zwar lehnt er („Sittenlehre" 1732) die landläufigen Gründe ab. Wer auf den von Gott eingesetzten Sabbat hinweist (1. Mos. 2, 1 f.) muß auch weiterhin den siebenten Tag feiern und ruhen, da weder Paulus noch sonst ein Apostel den Sonntag an die Stelle des Sabbats gesetzt habe. Wenigstens fehle es für eine solche Behauptung an den durchaus zu verlangenden historischen Zeugnissen. Aber die hieraus sich ergebende Folgerung, wie sie die Reformatoren doch schon zogen, findet man bei Mosheim nicht. Der Mangel an historischen Zeugnissen ersetzt ihm die Reflexion der „Natur der Sache". Aus ihr ergebe sich, daß die Apostel den Sonntag als christliche Gottesdienstordnung eingesetzt haben. Er sei eine „ewige" Einrichtung, weil die Auferstehung, an die er die Erinnerung festhalten solle, ewige Bedeutung habe. Aber Christi Tod hat auch „ewige Bedeutung", und doch ist es nicht zu einem allwöchentlichen Feiertag zum Gedächtnis an ihn gekommen.

Das sind Scheingründe. Sie zeigen uns nur, wie fest schon die judaistische Auffassung vom Sonntag stand, so daß ein so vorurteilsloser Mann wie Mosheim, dem es sein wissenschaftliches Gewissen nicht erlaubt — der Historiker in ihm machte es unmöglich — die hergebrachte Begründung zu übernehmen, doch nach anderen, wenn auch nach unserem Gefühl recht schwachen Stützen, sucht, um sie festhalten und verteidigen zu können. Wenn nun auch Eisenschmid in seiner Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen 1793 für die alte evangelische Lehre auftritt, so hat das nicht mehr viel auf sich.

Trotz alles Eiferns der Theologen ist es nun aber doch nicht zu einem Sonntag nach Art des jüdischen Sabbats gekommen. Namentlich mit dem Emporkommen der Industrie, mit der liberalen Manchesterlehre von dem laissez-aller, d. h. von dem Gehenlassen, von dem Sichnichteinmischendürfen des Staats und nun gar der Kirche in die wirtschaftliche Entwicklung war es verbunden, daß viele, namentlich Fabrikarbeiter, überhaupt keine Ruhepause mehr hatten. Bei einer Arbeitszeit von 12 ja 14 Stunden täglich, die ohne Aufhören das Jahr, die Jahre bis zum Aufgebrauchtwerden der körperlichen und geistigen Kräfte hindurchlief, war wirklich Gefahr im Verzuge. Es entwickelte sich eine moderne Sklaverei, ein Gebundensein an die Maschine, ein Geschmiedetsein des lebenden Menschen an die Interessen des toten, erbarmungslos arbeitenden Kapitals, daß Gefahr im Verzug war. Staat wie Kirche mußten ein gleiches Interesse an einer Änderung haben. Der Staat. Er konnte und durfte eine solche Ausnutzung und grausame Aussaugung eines großen Teiles seiner Bürger nicht teilnahmlos ansehen. Wo blieb da noch Raum für ein gesundes Familienleben? Mit der Familie — der Urzelle — stirbt aber schließlich der Staat selbst. Wo sollte da ein gesunder, wehrfähiger Nachwuchs herkommen, wenn die Arbeiter durch eine solche Ausbeutung zu ausgemerzelten, kraftlosen Gestalten gemacht wurden. Wie ließ sich das mit den Geboten der Liebe vereinigen, die die Kirche verkündigte? Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes — und nicht seines Arbeiters? Die Liebe zum Nächsten erfordert es, daß man ihm auch einmal Ruhe von der Arbeit, „Ausschnaufen", Leben mit Frau und Kindern ermöglicht. Wenn der Mann morgens in aller Frühe zur Arbeit ging, schliefen seine Kinder noch, kehrte er spät zurück, schliefen sie schon wieder! Wie konnte er sie da kennen lernen, ihnen etwas sein, auf sie Einfluß gewinnen? Da war er nur

ihr Erzeuger, aber nicht ihr Vater in dem vollen Sinne, wie der Deutsche dies Wort versteht. Und von einem Zusammenleben des Mannes und der Frau konnte ja auch kaum mehr geredet werden. Kein Wunder, daß sich hier die Blicke auf die Verhältnisse jenseits des Kanals richteten. Hatte die geistige Kultur Englands gegen Ende des 18. Jahrhunderts tiefgreifenden Einfluß gerade auf das geistige Leben in Deutschland gewonnen, so wurde England für das sich von der Napoleonischen Herrschaft erhebende deutsche Volk auch der Lehrmeister in Fragen des Handels, der Handelspolitik und der Industrie. Wie war es denn dem englischen Volk gelungen, sich trotz einer schon lange blühenden und mächtigen Industrie, eine gesunde, kräftige und frische Arbeiterschaft zu erhalten? Die Antwort lag nicht fern: Das verdankte England seinem Sonntag. Es ist ja nur zu begreiflich, daß bei einem so hoch entwickelten Wirtschaftsleben, das die ganze Woche hindurch auf das lebhafteste pulsiert, das plötzliche Stocken, der auf einen Schlag eintretende Stillstand der Maschine von außerordentlichem Eindruck ist, namentlich für den, der von außen kommt. Hat schon ein so freistehender Mann wie der englische Historiker Macaulay die Bedeutung des englischen Ruhetages voll und ganz anerkannt, so ists doch kein Wunder, daß die ja von Haus zur Bewunderung des Fremden geneigten Deutschen mit einem Neid wie Staunen verratenden Blick auf die englische Sabbat-Sonntagfeier schauten. Ein Mann wie Dr. Karl Peters, gewiß kein Freund unnötigen Zwanges, begeistert sich geradezu für den englischen Sonntag und er ist sicher nicht der erste und einzige, dem sich derartige Empfindungen aufdrängten. „Und dann, sagt er einmal, zieht der Sonntag ins Land, der schöne englische Sonntag, das Glück des Mannes, der sich sechs Tage geplagt und gesorgt hat und nun am siebenten wirklich einmal ruhen möchte." Wie aber war England zu diesem Geschenk gekommen? Doch nur durch die Kirche; doch nur durch den Glauben, daß Arbeitslosigkeit am je siebenten Tage von Gott selbst geboten und mit besonderem Segen belegt worden sei. Konnte man einen solchen Sabbat erringen, ohne dem ihn begründenden Glauben zur allgemeinen Anerkennung zu helfen? Das schien unmöglich. Und so setzen nun seit der besonders durch Wicherns Auftreten bei dem Wittenberger Kirchentage 1848 sich ausbreitenden Erkenntnis von einem notwendigen Eingriff auf diesem Punkte die Versuche ein, uns mit dem englischen Sonntag und der für seine Art charakteristischen englischen

Art der Frömmigkeit und Kirchlichkeit zu überschwemmen. Man setzte Preise aus für die besten Schriften, die da beweisen würden, „daß Gott je einen Tag von sieben geheiligt, d. h. zur Ruhe von dem irdischen Beruf und zur Beschäftigung mit dem himmlischen bestimmt habe; daß dies Gesetz ewige Geltung habe; daß auch die christliche Sonntagsfeier auf diesem Gesetze beruhe; daß der Sonntag nicht menschlicher Willkür seine Entstehung verdanke, auch nicht blos auf das Ansehn der Kirche sich gründe; daß die Übertretung jenes Gesetzes eine schwere Sünde sei und zeitlichen und ewigen Unsegen bringe, während auf der Heilighaltung des Sonntags ein unaussprechlicher Segen ruhe." Nicht also eine ruhige Untersuchung der Sache, die vielleicht zur Verneinung aller jener Behauptungen führen konnte, wurde gewünscht, sondern der advokatorische Beweis von vornherein bestimmter Sätze. Kein Wunder, daß die gekrönten Preisschriften denn auch danach ausfielen. Liebetruts „Sonntagsfeier, das Wochenfest des Volkes Gottes im Neuen Bunde" (Hamburg 1857), der da einräumen muß, daß seine gesetzlich-judaistische Auffassung mit dem Neuen Testament, den Aussprüchen der Reformatoren und den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche in Widerspruch steht, stellt ganz in der Weise der alten Rabbiner Regeln auf über das, was am Sonntag erlaubt oder verboten ist. Was das Neue Testament unterlassen, muß die Kirche nachholen, nämlich bestimmte, mit bindender Kraft versehene Anordnung nach dieser Richtung hin zu geben. Wie solche Erlasse zu denken, zeigt sein eigenes Buch. Nach ihm darf man nur Briefe schreiben, wenn sie religiösen Inhalt haben, Studien am Sonntag nur treiben, wenn sie nicht zu lange dauern und nicht in erschöpfende Forschungen ausarten. Das Stricken ist zwar der Idee des Tages nicht schlechthin widersprechend, doch ist die englische Sitte, die es verbietet, sehr beachtenswert. Festmahle und Spiele sind streng verboten. Spazierengehn darf man nur auf dem Lande oder in kleinen Städten; in großen Städten, wo viele böse Menschen zu gleicher Zeit sich ergehn, soll man lieber zuhause bleiben. Selbst unschuldige weltliche Lieder darf man nicht singen und tanzen darf man nur, wenn man durch den Tanz die Tatsachen der Schöpfung, Erlösung und Ausgießung des Heiligen Geistes darstellt." ! !

Daß hier echtes, unverfälschtes Judentum bis auf den Sabbaterweg entgegentritt, liegt auf der Hand. So haben denn nicht wenige auch auf strengem Boden stehende Theologen

hier ihre warnende Stimme erhoben. Aber nicht einmal einem Hengstenberg (über den Tag des Herrn 1852) geschweige denn einem Zahn (die Geschichte des Sonntags vornehmlich in der alten Kirche 1876) ist es gelungen, die „frommen Kreise" zu überzeugen und zur evangelischen und neutestamentlichen Anschauung zurückzubringen. In ihren Hirtenbriefen (1887) bekannten sich die preußischen Generalsuperintendenten mehr oder weniger deutlich zu ihr, und mit bewußtem Gegensatz gegen die Bekenntnisschriften spricht es Nathusius in seinem Werke „Die Mitarbeit der Kirche an der sozialen Frage" (S. 253), aus, daß die Ruhe am Sonntag eine religiöse Pflicht ist. Und so redet ein Mann, eine Gruppe, die sich mit Vorliebe konfessionell-lutherisch nennt und sich besonders der Bekenntnistreue rühmt. Diese Stellung zum Sonntag ist wiederum kennzeichnend für die gesetzliche, die gebundene, von der Freiheit des Paulus weit abstehende Art der Frömmigkeit, wie sie in diesen Kreisen herrscht und nach ihnen auch in unserem Volk herrschen sollte. —

War es einst gelungen, den widerwilligen Franken die Sonntagsruhe durch den Hinweis auf die göttliche Stiftung des je siebenten Ruhetages abzuzwingen, so mochte es ja auch möglich sein, die Deutschen des 19. Jahrhunderts für die Ruhe am je siebenten Tage zu gewinnen, wenn man ihnen diese Ruhe als von Gott geboten und besonders gesegnet glaublich machte. Sicher ist, daß die Kreise, welche diese judaistische Lehre vertraten, sich große Verdienste um eine größere durch das Gesetz geschützte Ruhe der arbeitenden Bevölkerung am Sonntag erworben und wieder einmal den Beweis geliefert haben, daß der Zwang, das Gesetz oft mehr vermag als die Freiheit und die Liebe, auch in der evangelischen Kirche! So ist es denn auch kein Wunder, daß die Vertreter des Zwanges in der evangelischen Kirche sich mit den Katholiken in der Anschauung zusammenfanden, daß der Staat mit der Sistierung jeglicher Arbeit gerade am siebenten Tage ein göttliches Gebot, eine religiöse Pflicht zu erfüllen habe.

v. Kleist-Retzow, der überzeugte und redegewandte Führer der lutherischen Orthodoxie hatte schon als Oberpräsident des Rheinlandes (7. Dez. 1853) durch eine seiner Zeit stark angegriffene, aber tatsächlich für die spätere (1892), vom Handelsminister v. Berlepsch ausgearbeitete allgemeine Sonntagsordnung die Grundlage bildende Polizeiordnung die Sonntagssache gegen den Willen der katholischen, und jedenfalls ohne die Unter-

stützung der evangelischen Geistlichkeit in die Hand genommen. Er hat dann im neuen deutschen Reiche sowohl im Reichstage (4. Mai 1878; 9. Mai 1885; 15. Februar 1888; 4. März 1888) wie im Herrenhaus (17. Dez. 1883; 22. März 1892) mannhaft und tapfer für den Sonntag gekämpft.

Dabei trieb ihn ebenso die aufrichtige Nächstenliebe, der herzliche Wunsch, den abhängigen Leuten durch Verschaffung eines freien Tages das Leben wert und lieb zu machen, wie auch der feste Glaube, daß er hiermit das Volk an seine religiöse Pflicht erinnere. Denn dieser Gehorsam gegen das göttliche Gebot würde sich besonders lohnen in dem Segen, mit dem Gott die an den übrigen Tagen verrichtete Arbeit überschütten werde, wie des ja das reiche englische Volk ein gutes Beispiel sei.

Gelegentlich des Berichtes der zehnten Kommission betr. der Abänderung der Gewerbeordnung führt er aus: „Sie, verehrte Herrn, das ist keine christliche Einrichtung. Nein, meine Herrn unmittelbar die Ruhe am siebenten Tage ist keine christliche Einrichtung, aber eine Gotteseinrichtung ist es, eine Schöpfungsordnung. Es sind diese hohen Gedanken in keines Menschen Sinn gekommen, sie sind von Gott dem Menschen aus Gnade offenbart. Und das hat man zunächst ins Auge zu fassen. Die Völker,, die sich von ihnen entfernen, vom Christentum, von Gott entfernen, je mehr verachten sie, weisen sie zurück die Ruhe am siebenten Tage. Die französische Revolution verwandelte den siebenten, den Ruhetag, in den zehnten, und wenn es den Sozialdemokraten einmal gelingen sollte, den sozialdemokratischen Staat herzustellen, so würden die armen Arbeiter bald inne werden, daß alle Freiheiten, daß auch diese Freiheit der Ruhe von der Arbeit am siebenten Tage sofort preisgegeben würde .... Nun, meine Herrn, es ist nachher diese Bestimmung aufgenommen in die zehn Gebote; und darum ist dieses Gesetz, dieses Gebot auszulegen wie alle zehn Gebote, nicht anders, d. h. nicht mit pharisäischem Judentum oder jüdischem Pharisäismus, sondern auszulegen in n. t., evangelischem Sinne .... Bei diesen einzelnen Fragen rücksichtlich der Sonntagsruhe in dem betreffenden Verhältnis kommt es darauf an, Sie teure Herrn, von welchem Standpunkt man ausgeht. Geht man aus von dem Glauben an einen lebendigen und allmächtigen Gott, aus dessen Munde man weiß, daß der Mensch nicht von Brot allein lebt, sondern im Gegenteil, daß auch in das Brot die Lebenskraft nur hineingelegt ist vom lebendigen

Gott? Stellt man sich freilich auf den Standpunkt des mechanischen Rechners, des Materialisten, dann ist die Furcht vor dem Schaden der Ruhe am siebenten Tage ersichtlich .... Wer aber weiß, daß der allmächtige Gott es ist, der das Gebot der Sonntagsruhe gegeben hat, der weiß auch, daß er die Mittel geben wird, es auszuführen, und daß, wenn es ausgeführt wird im Glauben, er es segnen wird. Wir brauchen hier nicht einmal des Glaubens; wir sehen es mit unseren Augen in Amerika und England. Ist Amerika und England denn nicht viel gewerbtätiger als wir, und ist es nicht gerade darum gesegnet nach der Mitteilung der Sachverständigen, daß es den Sonntag so ernst hält?"

Später (15. Februar) kommt er noch einmal auf die Frage zurück: „Sie, verehrte, teure Herrn, die Ruhe des siebenten Tages nach sechs Tagen der Arbeit ist eine Schöpfungsordnung, ist demnächst in die heiligen zehn Gebote aufgenommen worden, ist von dem Herrn bei seinem Wandel auf Erden anerkannt und ist dann durch die geschichtlichen Ereignisse des neuen Testaments von selbst auf den Sonntag übergegangen. Wenn der Herr einmal sagt: der Sabbat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Sabbats willen, — so erkennt er damit an, daß Gott der Feier des Sonntags nicht bedarf, er ist sich selbst genug; aus Liebe, aus Wohlwollen, für den Menschen ist die Ordnung gegeben, durch welche der Mensch das, wodurch er überhaupt erst Mensch wird, die Gottähnlichkeit, die Gemeinschaft mit ihm, das Leben mit ihm bewährt und gestärkt empfängt." Doch — „ist es unzweifelhaft, daß bei der vollen Haltung dieser Ordnung dennoch die Geltendmachung derselben nicht mit pharisäischer Spitzfindigkeit, sondern mit barmherziger Liebe gefordert werden soll." Jesu Tun „beweist, daß es aus Rücksichten der Liebe und Not Ausnahmen gibt von dem absoluten Verbot der Sonntagsarbeit; und darauf kommt es an, dies Wohlwollen mit den uns von Gott gegebenen Kräften im einzelnen richtig anzuwenden."

„Wie weit reichen diese Ausnahmen? Wo können und wo müssen sie stattfinden? Dazu allein diese Enquete." —

„Der Sonntag, Sie lieben Herren, ist noch eine Erinnerung an das Paradies, und vom Sonntag zum Sonntag geht die goldene Straße, die bis in den Himmel führt."

Es ist nach dem früher Ausgeführten nicht zu verwundern, daß Kleist hierbei nicht blos häufig von lauter Zustimmung des Zentrums unterbrochen ward, sondern daß auch Windhorst sich im

Namen der Katholiken des Zentrums ausdrücklich zu seinen Anschauungen bekannte.

Er sagt (9. Mai 1885): . . . . Nun hat der Herr Reichskanzler in dieser Angelegenheit argumentiert lediglich vom rein materialistischen Gesichtspunkt aus; das Höhere, Ethische, das Christliche, was hier in Frage ist, das hat der Herr Reichskanzler ganz außer acht gelassen. Es ist ein Gebot Gottes und des Christentums, — daß der Sonntag geheiligt werden soll und muß; und nichts in der Welt berechtigt den einzelnen Menschen, dieses Gebot zu vernachlässigen, und nichts die Regierungen, es außer acht zu lassen; es muß dies Gebot befolgt werden. Und da haben wir denn garnicht zu untersuchen, welche Folgen es hat. Die Folgen überlassen wir getrost der Leitung dessen, der das Gebot gegeben hat und der allein die Dinge leitet und der auch den angeblich mangelnden Lohn für den siebenten Tag geben wird; denn er hat diesen Lohn überhaupt in seiner ganzen Ökonomie ins Auge gefaßt.

Ich bekenne, daß diese volle Außerachtlassung des am kräftigsten von dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow hervorgehobenen Standpunktes durch den Reichskanzler mich tief bekümmert hat. Ich habe garnicht zu fragen, welche Folgen die Ruhe des Sonntags hat; ich muß tun, was der, der uns geschaffen hat, und der uns allein die Gebote geben kann, verordnet; und die Regierungen sind da, um diese Gebote Gottes zur Ausführung zu bringen und nicht es zu beschönigen oder zu rechtfertigen, wenn sie in ungebührlicher Weise vernachlässigt werden. Und eine solche Rechtfertigung war es doch, was der Herr Reichskanzler vorgetragen hat."

Es ist interessant und lehrreich, wie sich demgegenüber unser großer Staatsmann stellte. In längeren Auseinandersetzungen vom 9. Mai 1885 ließ Bismarck sich über die Sache aus. Er gibt Kleist-Retzow das Zeugnis, „daß er mit der sehr großen Beredtsamkeit, die ihm seine christliche Überzeugung einflößt, von neuem für die Heiligung des Sonntags und für die Freiheit des Sonntags von der Arbeit, für die Sonntagsruhe alles gesagt hat, was sich dafür sagen läßt." Selbst stellt er sich nicht auf den Boden. Er weiß nichts von einem unter allen Umständen durchzuführenden je siebenten Ruhetag, wie er es doch müßte, wenn er für sich ein alle bindendes göttliches Gebot anerkannt hätte. Dabei hat ihn die Art des englischen Sonntags mehr abgestoßen als in Bewunderung versetzt. Die deutsche Sitte, wie

sie damals schon auf dem Lande herrschend war, scheint ihm weit gesünder als die englische Gebundenheit. „Ich muß sagen, ich habe von dem englischen Sonntag, wenn ich in England gewesen bin, immer einen peinlichen und unbehaglichen Eindruck gehabt, ich bin froh gewesen, wenn er vorbei war; ob es den Engländern auch so ging — bei manchen muß ich es wenigstens glauben, denn sie beschleunigten den Gang der Zeit in einer Weise, ohne Zeugen, die ich hier nicht weiter charakterisieren will, und waren froh, wenn der Montag anbrach. Wer in England in der Gesellschaft gelebt hat, wird wissen, was ich meine. Wenn man dagegen hier Sonntags auf das Feld kommt, in der Umgegend von Berlin, wenn es nicht gerade in der Nähe einer Bockbrauerei ist — wenn man auf die Dörfer hinkommt, so hat man doch seine Freude an den geputzten und frohen Leuten und dankt Gott, daß wir nicht unter dem Zwange des englischen Sonntags leben. Ich war gerade an einem Sonntag zum erstenmal in meinem Leben — ich glaube es war vor einigen 40 Jahren — in England an das Land getreten und war froh, eine schlechte Fahrt überstanden zu haben, daß ich unwillkürlich ein Lied pfiff — nicht sehr laut — und ein Bekannter vom Schiff, der mit mir ging, sagte mir etwas ängstlich: „Bitte, Herr, pfeifen Sie nicht." Ich sagte: „Warum sollte ich nicht? ich bin vergnügt." — „Es ist Sonntag." Das war in Hull und er setzte mir mit Wohlwollen auseinander, ich liefe Gefahr, Unannehmlichkeiten zu erleben. Das hatte für mich die Folge, daß ich sofort an Bord ging und nach einer anderen Gegend fuhr."

In dieser sehr interessanten Auseinandersetzung trat sich also englischer und deutscher Sonntag gegenüber. Das deutsche Volk hatte trotz des Eiferns der Theologen an einer freieren Behandlung des Sonntags festgehalten. Und es stand dabei, wie auch hier Bismarck, ohne Zweifel auf altreformatorischen, auf christlichem Boden, hatte also gegenüber der angeblich höheren durch Kleist, Windhorst und Genossen vertretenen Frömmigkeit die echt christliche Auffassung, die keine heiligen Tage und Monde, keine an sich heiligen Dinge kennt, festgehalten. Bismarck geht auf die religiöse Begründung des Sonntags garnicht ein. Tatsächlich hat ja der Sonntag an sich mit der Religion nichts zu tun. Gewiß soll ein Mensch sich „verschnaufen von seiner Arbeit", aber ob das nun so zu geschehen hat, daß die Ruhe an einem Tage stattzufinden habe oder unter Beschränkung der

Religion
Berkeley, Calif.

Arbeitszeit auf alle Tage zu verteilen sei, ist lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit. Vor der ersten Möglichkeit schreckte der Reichskanzler zurück, weil er fürchtete, der Arbeiter könne ein Siebentel seines etwa auf 700 Mark belaufenden Jahreseinkommens nicht entbehren, die Industrie aber im Konkurrenzkampf mit außerdeutschen Fabriken und Firmen den Ausfall kaum auf die eigenen Schultern nehmen. Jedenfalls hielt er eine genaue Umfrage für nötig. Allerdings war die Ruhe eines Tages der auf alle Tage verteilten Ruhepause durchaus vorzuziehen. Denn nur sie ermöglichte dem Arbeiter ein wirkliches Familienleben, ermöglichte ihm auch — da kam das Interesse der Kirche in Betracht — Teilnahme an den Gottesdiensten, Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse.

Es hat sich gezeigt, daß die Befürchtung Bismarcks zu weit ging. Wir haben den Sonntag für Handel und Gewerbe in viel weitgehenderem Maße bekommen und befinden uns wohl dabei. Doch soll nicht geleugnet werden, daß auch hier die Freiheit nur einem innerlich freien Volke zum Segen dient. Wo der Sonntag, wie bei uns vielfach, zur Bereicherung der Wirte dient, ein Tag der gehäuftesten Vergnügen ist, wo er durch den Alkohol vielfach nicht zu einem Tag der körperlichen und geistigen Erholung, sondern der schlimmsten Exzesse und Kraftverschwendung sich auswächst, da kann man verstehen, wie so mancher sehnsüchtig nach dem gesetzlichen Zwange des englischen Feiertages ausschaut — und doch mit Unrecht. Der Mißbrauch vieler spricht doch noch nicht gegen die Einrichtung. Ist es nicht so, daß der Alkoholismus in England am Samstag Nachmittag dieselbe Rolle spielt wie bei uns am Sonntag — nur daß die Engländer dann — was wirtschaftlich ja vorteilhafter — am Sonntag ihren Rausch ausschlafen und Montag nicht „blau zu machen" genötigt sind? Für solche „frommen" Forderungen, daß auch die Museen und Bildergalerien am Sonntag geschlossen sein müßten, damit die überarbeiteten (!) Museumsdiener auch ihren freien Sonntag hätten, wird das deutsche Volk nie zu haben sein. In der Tat hat sich in England selbst in dieser Beziehung ein Wandel, ein Ablassen von der früheren Strenge geltend gemacht. Die sabbatliche Begründung des Sonntags ist dort im Absterben, auch beginnt man in Maßen dem Bedürfnis nach Volksvergnügen Rechnung zu tragen. Doch wacht man darüber — und das erinnert an altkirchliche Anschauungen und Einrichtungen, daß der Sonntag nicht rein ein Tag der Vergnügen wird und nicht gar haupt-

sächlich für Wirte und Restaurateure, für Kirmeß- und Schaubudenbesitzer da ist. Er steht, was Vergnügungsmöglichkeiten anbetrifft, immer noch hinter den Werktagen zurück, so daß ihm seine Ruhe und stimmungsvolle Feierlichkeit bewahrt bleibt, wovon wir in Deutschland wohl etwas lernen könnten (vgl. Matthäi, was kann Deutschland von der englischen Sonntagsfeier lernen, Pr. Jahrbb. 1909, S. 50ff.).

Schluß

Sabbat und Sonntag haben also von Haus nichts miteinander zu tun. Der Sabbat ein Erzeugnis des Judentums aus den Zeiten der babylonischen Gefangenschaft hat zum Inhalt vollkommene Ruhe und Arbeitslosigkeit. Das Judentum führt ihn auf ein unmittelbares Gebot Jahves, des Gottes Israels, zurück, der seinem Volk in ihm neben der Beschneidung ein den Juden von allen Völkern scharf unterscheidendes „Zeichen" verliehen habe. Diese religiöse Begründung ermöglichte es, daß er unter dem gegen die jüdische Religion gerichteten Druck von seiten der Syrer im zweiten vorchristlichen Jahrhundert zu allgemeiner Annahme in der jüdischen Gemeinde, zu einzigartiger Hochschätzung in ihr durchdrang. Er steht und fällt also mit dem Judentum.

Mit dem jeden siebenten Tag eintretenden Sabbat war auch die das Jahr durchrollende siebentägige Woche gegeben. Diese konnte man annehmen, ohne jenen zu feiern. Auch hatten die Juden, da der Sabbat ja von der Arbeit frei war, diesen Tag zu gottesdienstlichen Versammlungen in ihren Synagogen benutzt. Die Form dieser Gottesdienste konnte man sich gleichfalls aneignen, ohne sich zum Sabbat zu bekennen, mit dem diese ja weder ursprünglich noch wesentlich zusammenhingen.

Die zunächst auf jüdischem Boden erwachsenden, von jüdischen Männern gegründeten ersten Christengemeinden behielten die siebentägige Woche bei, an die man sich als eine praktische, rein menschliche Jahresteilung schon gewöhnt hatte. Feierten sie Gottesdienst, so übernahmen sie natürlich die altvertrauten Formen, die sie dann mit dem neuen Inhalt des Evangeliums füllten. Die Pflicht am Sabbat zu ruhen, fiel für sie in dem Maße hin, als ihnen der Glaube an Jesus als den Christ, an das Evangelium als etwas mit ihrem bisherigen Glauben Unvereinbares klar wurde. Und dafür sorgte der Haß der Juden nach Kräften. Hatte der Sabbat so für die junge Kirche Sinn und Bedeutung

verloren, gab er sich ihnen so als eine abgetane jüdische Zeremonie, dann legte es sich ja auch nahe, für ihre gottesdienstlichen Feiern, die man zunächst wohl jeden Tag veranstaltete, aber beim Wachsen der Gemeinde über kleine Konventikel hinaus nicht jeden Tag mehr halten konnte, einen der Gemeinde besonders wertvollen Tag auszuwählen. Das war der „erste nach dem Sabbat". An dem erinnerte man sich der Auferstehung des Herrn, ihn nannte man den „Tag des Herrn" oder auch, nachdem die planetarische Woche mit der jüdischen zusammengeflossen war, den „Tag der Sonne".

Man ist sich des in den ersten Zeiten der Kirche auch bewußt geblieben, daß ihr „Tag des Herrn" mit dem Sabbat garnichts zu tun hatte; daß die Ruhe an ihm nicht auf ein göttliches Gebot, sondern auf rein praktische Erwägungen zurückgeht; für die Feier und Zusammenkunft ist natürlich Einstellung der Arbeit die erforderliche Voraussetzung.

Erst in der „dunkelsten Zeit der Kirche", bei Beginn des M. A. kommt die Lehre auf, daß der Sonntag der christliche Sabbat, die Ruhe an ihm von Gott selbst geboten sei. Nur auf diese Weise — und so am einfachsten — konnte man die harten Franken zu einer jeweiligen geordneten Ruhe von der Arbeit und zu geregelter gottesdienstlicher Betätigung führen. Die Übertragung des Ruhegebotes vom Sabbat auf Sonntag wurde dabei wohl auf Jesus selbst oder auf die in seinem Sinn und seinem Auftrage handelnde Kirche zurückgeführt. Immerhin suchte man in einer etwas freieren, nicht jüdisch-ängstlichen Fassung des Arbeitsverbotes den christlichen Charakter des Tages zu betonen.

Demgegenüber lenken die Reformatoren wie in den übrigen Dingen so auch hier auf das ursprüngliche Evangelium zurück, mit dem sich eine Heraushebung naturhafter Dinge, Wählerei von Tagen irgendwelcher Art, als an sich heilig, mit Heiligkeit behaftet nicht verträgt. Das ist eine wohl noch der jüdischen Religion, aber nicht dem Christentum mögliche Anschauung. Doch leisten sie der nach ihnen erst auf reformiertem, dann auch auf lutherischem Boden auftretenden, ja zur Herrschaft gelangenden Anschauung, daß die Ruhe von der Arbeit am Sonntag durch das Sabbatgebot von Gott festgesetzt sei, dadurch Vorschub, daß sie die religiösen und christlichen Pflichten an der Hand des mosaischen Dekalogs abhandeln und bei dem Sabbatgebot von dem Sonntag und seiner Feier reden, somit also zwei Dinge, die nach ihnen selbst garnichts miteinander zu tun haben, doch wieder in Be-

ziehung setzen. Dabei befinden sich die protestantischen Theologen gegenüber den römischen noch im Nachteil. Vermöge ihres Kirchenbegriffs vermögen diese die Verlegung des Sabbats auf den Sonntag vor ihren Gläubigern wohl zu rechtfertigen. Die Kirche hat das getan und sie handelte dabei als Vertreterin Gottes auf Erden. Die Protestanten aber, die sich auf das Wort der heiligen Schrift gegenüber Menschenwort und -lehre stützen, müßten dann eigentlich zur Sabbatfeier zurückkehren. Darum hat die jetzt hier und da in evangelischen Kreisen um sich greifende Sekte der Sabbatarier ganz recht: eine Verlegung des Sabbats auf den Sonntag ist weder durch Jesus noch seine Apostel bewirkt worden. Jesus selbst hat den Sabbat nicht abgeschafft und über Paulus (Gal. 4, 10; Kol. 2, 16) geht man stillschweigend hinweg oder deutet ihn um. Schon Luther sprach es gelegentlich aus, daß man, wenn die Arbeitsruhe eines Tages ein noch zu haltendes göttliches Gebot sei, am Sabbat festhalten müsse und Mosheim pflichtet ihm bei. Der Gründer der Sabbatariersekte Franz Bempfield in England († 1671) und sein deutsches Gegenbild, der Nürnberger Barbier und Sektirer Tennhart († 1720) hatten also nicht so unrecht, wenn sie den Sonntag als Aftersonntag verschrien und die Wiedereinsetzung des jüdischen Sabbats forderten, den aufzugeben der Satan die ganze bewohnte Welt und besonders die Geistlichen verführt habe. In gleicher Weise lehren ja auch die heutigen Sabbatarier, daß fast alles Unheil in der Kirche von diesem ihrem Abfall herkommt. Dazu trieb und treibt natürlich die falsche Theorie von der Verbalinspiration, von einem in bestimmter Schrift und Sprache fixierten und unabänderlichen Gotteswort.

In der Tat kann man natürlich von einer Offenbarung Gottes, der Geist ist und mit dem man nur auf geistige Weise in Verkehr treten kann, nur im Geist und durch den Geist und Mund von lebendigen Menschen reden. Der Gegensatz: hier Gottes Wort in den heiligen Schriften des alten und neuen Testaments, hier Gottes Offenbarung durch die Kirche und ihre Tradition existiert in dieser alten Form nicht mehr. Wie demnach die jüdische Kirche aus sich den Sabbat, so konnte die christliche Kirche aus sich den Sonntag gebären und festsetzen. Es bedurfte dazu nicht eines bestimmten vorbildlichen Tuns oder ausdrücklichen Befehles Jesu und der Apostel, die man zu Unrecht durch mancherlei Scheingründe hat erschleichen wollen. Aber allerdings mußte eine solche Einrichtung aus dem in Jesu und den Aposteln

offenbarten neuen Geist fließen, mit ihm nicht in Widerspruch stehen. Tat sie das, dann war sie als unter- oder vorchristlich anzuerkennen und abzustoßen.

Die Meinung, daß der Sabbat, weil bei der Schöpfung eingerichtet, „ein Geschenk des Paradieses" und in das jüdische Gesetz aufgenommen, mit seiner Aufhebung aber darum nicht beseitigt sei, ist natürlich nur haltbar bei Annahme der alten Inspirationstheorie. Wer da weiß, daß 1. Mose 1—2, 4 der Schrift eines etwa um 500 v. Chr. lebenden jüdischen Gelehrten angehört, der die seinerzeit umgehenden Schöpfungssagen in einer seinen jüdischen Lehren schmackhaften Weise verarbeitete und so zur Einschärfung des Sabbats auch die in acht Akten verlaufende Schöpfung in den Rahmen einer jüdischen Woche mit einem abschließenden Sabbat spannte, der wird diesen Sabbat den Juden überlassen und für seinen Sonntag eine andere Begründung suchen und finden, wie sie aus dem Geist des Christentums entspringt. Er wird die Versuche eines Schick (Entstehung und Begründung der Sonntagsfeier in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 1903, S. 893) an den paulinischen Stellen Gal. 4, 10, Kol. 2, 16, wie an den oben gegebenen Auslassungen der lutherischen Bekenntnisschriften durch innerlich unwahre Umdeutung und Ausflüchte vorbeizukommen, scharf von sich abweisen.

Eine solche Begründung des Sonntags hat aber ein anderes Gesicht wie das der orthodox-protestantischen-anglikanischen Lehre. Nur *eine* Kraft, nur ein Gebot kennt das Christentum: die Liebe. Was aus ihr fließt, ist göttlichem Willen gemäß. Das gilt auch von der Sonntags- und der Sabbatfrage. Ob ich jeden Samstag oder Sonntag oder Freitag oder Montag, jeden siebenten, achten usw. Tag ruhe, oder die nötige Ausspannung durch Einschränkung der Arbeitszeit an den einzelnen Tagen zu erreichen suche, hat unmittelbar mit dem christlichen Prinzip nichts zu tun. Es heißt du sollst deinen Nächsten lieben, so wie du dich selbst lieben sollst. Die *richtige* Selbstliebe ist durch die neue Religion nicht verboten, sondern verlangt. Ein jeder hat Pflichten gegen sich selbst, gegen seinen Körper wie seine Seele. Um beides gesund zu halten, bedarf er auch der nötigen Ruhe. Er soll sich seines Gotts, der ihm von Gott gegebenen Gaben in Familie, Gemeinde, Staat, Kunst, Kultur und Natur erfreuen. Da wird ihm die hergebrachte Ordnung des Sonntags mit seiner Ruhe, seinen Feiern willkommen und lieb sein. Eine Zerlegung der Ruhe in so und so viel auf die

einzelnen Werktage zu verteilenden Stunden, kann ihm einen ganzen freien Tag nicht ersetzen. Er wird ihn schon aus eigenem Interesse mit christlichem Inhalt erfüllen, ihn bewahren und für sich gut ausnutzen. Darüber hinaus wird er bestrebt sein, dazu dringt ihn die Nächstenliebe, daß auch andere der gleichen Wohltat teilhaftig werden, denen ihre Stellung, ihr Beruf oft die Ausspannung wenn nicht unmöglich macht, so doch erschwert. Nicht blos für Knecht und Magd und Vieh, „das in seinem Tore ist", hat er dies Interesse, sondern für die Gesamtheit der Mitbürger, für den Staat, dessen Gesundheit ja doch auf der Gesundheit der einzelnen Familien, der einzelnen Glieder beruht. Die aber wird nur erhalten durch rechte Ruhe zwischen der Arbeit und rechte Art auch der Erhebung der Seele aus dem Staube des alltäglichen Lebens zu den Höhen des Himmels. Und drum — weil Religion nur in der Gemeinschaft recht gedeiht, in der Einsamkeit zu verkümmern pflegt, — wird er für rechte gottesdienstliche Feier, für Ruhe und Ungestörtheit derselben durch Handel und Wandel eintreten und dafür wirken, daß dieser Tag, ein Tag der wahren körperlichen, geistigen und seelischen Erholung, ein Tag auch der wahren und reinen Freude ist und bleibt, über den doch wahre Weihe und Poesie ausgegossen ist.

Bedeutsam doch, daß der Volksmund das „liebe" Brot, die „liebe" Sonne und den „lieben" Sonntag kennt. Wem schiene nicht die Sonne prächtiger zu leuchten, der Tau freundlicher zu blitzen, das Vöglein lieblicher zu singen am Sonntag in der Frühe? Wen ergriffe es nicht mit weihevollem Gefühl, wenn er des Tales Glocken aus der Stille des Sonntagsmorgens zu sich heraufschallen hört auf die Höhe des Berges? Kennt er gar noch in die alte Sitte des Turmchorals am Sonntag früh, dann stimmt er gern dem Liede Greifs zu, der da singt:

Die Stadt liegt noch im Werktagsrauche
Und spiegelt trüb im Fluß sich ab,
Da tönt uralt mit sanftem Hauche
Der Sonntagsgruß vom Turm herab.

Des Erzes weitgetragne Stimmen
Erschallen in den reinen Höhn,
Die Sterne fangen an zu glimmen
Und fromm verstummet das Getön.

Und treibt ihn das Leben hinaus vom Lande bis auf die Höhn des Meeres, auch dorthin begleitet ihn Sonntagsstimmung und Sonntagsfrieden, wie der gleiche Sänger es ausführt:

Sonntag ist heute
Doch kein Geläute
Verkündet ihn.

Die Möven lärmen
in dichten Schwärmen
im Flug dahin.

Wohl rauscht die Welle,
an der wir schnelle
vorüberziehn.

Gelobt dein Wille!
so laßt uns stille
zur Ferne ziehn.

Sonntag ist heute
doch kein Geläute
verkündet ihn.

Dieses also von der Poesie verklärten, dem Volk ans Herz und ins Herz gewachsenen Sonntags wird man sich nur um so mehr erfreuen, wenn man ihn nicht als ein aus jüdisch gesetzlichem Wesen herausgewachsenen Tag erkennt, ihn nicht in anglikanischer Weise als christlichen Sabbat und somit mehr als einen Tag des Zwanges denn der Freude nimmt, sondern vielmehr als eine aus dem freien Geist des Christentums herausgeborene, zur Erholung und wahren Freude des Menschen gewordene Einrichtung bewahrt und genießt.

Anmerkungen

S. 69, Z. 17 von unten. Konstantins Edikt lautet: Alle Richter, Stadtleute, jegliches Handwerk soll am hochgeehrten Tage der Sonne ruhen. Die Leute auf dem Lande mögen erlaubtermaßen dem Ackerbau nachgehn, da sich zuweilen für die Saat des Getreides und das Einsetzen der Reben kein passenderer Tag findet. Es möchte sonst am Ende in einem Augenblick die vom Himmel gebotene günstige Gelegenheit verpaßt werden. (Cod. Just. Lib. III, Tit. XII., de ferüs lex 3).

S. 69, Z. 10 v. u. „Wie es sehr unwürdig erschien, sich an dem Tag der Sonne, dem hochgeehrten, mit Streitprozessen und widrigen Zänkereien zu beschäftigen, so ist es anderseits dankenswert und lieblich, Gelübde an ihm einzulösen: daher ist es jedermann erlaubt an diesem Festtage zu entlassen und frei zu erklären. Hierüber Akte auszustellen (an diesem Tage) ist nicht verboten."

S. 70, Z. 20 v. o. Edikt des Valentinian: Am Sonntag, der seit alters als glücklicher Tag gilt, darf kein Christ durch Schuldeneintreibung belästigt werden. Wer das doch zu tun wagt, der wird kraft dieses unseres Ediktes straffällig. (Cod. Theod. Lib. VIII., Tit. VIII., lex. 1).

S. 70, Z. 21 v. o. Edikt Theodosius des Großen: Kein Richter darf sich für Theater, Zirkus, Tierkämpfe frei machen, es sei denn an dem Tage unserer Geburt oder Thronbesteigung, und auch an diesem nur zu Vormittagsfeiern; nach dem Essen sollen sie daran nicht mehr teilnehmen. Vor allem warnen wir, daß keiner gegen unser längst erlassenes Gesetz handle: niemand darf am Sonntag dem Volk ein Schauspiel geben noch die göttliche Verehrung (dieses Tages) durch Verrichtung einer solchen Feier stören. (Cod. Theod. Lib. XV, Tit. V de spectaculis lex. 2).

S. 70, Z. 22 v. o. Edikt Leos I.: Die Festtage der höchsten (d. h. göttlichen) Majestät sollen durch keine Vergnügungen, keine quälenden Exekutionen entweiht werden. Daher bestimmen wir, daß der Herrentag stets so in Ehren gehalten werde, daß er von allen Exekutionen verschont wird. Keine Mahnung soll kommen, keine Erfüllung einer bindenden Verpflichtung verlangt werden. Der Gerichtsdienst, die Advokatur soll ruhen. Der Tag sei von Gerichtsuntersuchungen verschont, des Herolds

schreckliche Stimme schweige. Die Prozessierenden sollen aufatmen, man möge im Verträgemachen einhalten, ohne Scheu mögen die Gegner zueinander kommen; Reue möge die Gemüter ergreifen, daß sie sich verständigen und Vergleiche machen.

Wir wollen auch nicht — die Ruhe dieses Tages etwa abschwächend — daß jemand sich durch Vergnügungen abziehen läßt. Kein Schauspiel, keine Zirkusvorstellung, keinen schrecklichen Tierkampf soll er besuchen. Und die Feier unserer Geburt ist (vom Sonntag) zu verschieben. Seine Offiziersstelle, sein Vermögen wird verlieren, wer je an diesem Tage das Schauspiel besucht oder als Gerichtsdiener unter dem Vorwande eines öffentlichen oder privaten Geschäftes diese durch unser Gesetz festgelegten Bestimmungen meint verletzen zu können. (Baron. Annales eccl. Tom. VI, p. 292).

S. 70, Z. 17 v. u. Edikt des Honorius: Die Richter sollen an allen Herrentagen die aus dem Gefängnis herausgeführten Verbrecher aufsuchen und sie (nach diesem oder jenem) fragen, daß diesen Gefangenen nicht durch ruchlose Wärter jegliche Äußerung der Menschlichkeit fernbleibe.

An allen Herrentagen sollen die Richter unter sicherer Hut die Verbrecher aus den Zellen holen lassen, damit ihnen von den Christen oder den Priestern Nahrung und Unterhalt gegeben und sie an vorher bestimmten Tagen unter sicherer Hut mit Beobachtung der Religion zum Bade geführt werden. (Cod. Theod. Lib. IX, Tit. III, lex. 7).

S. 69, Z. 8 v. u. Brief Gregors des Großen an die Römer (603): Ich habe Kunde bekommen, daß einige verkehrte Leute unter euch den verderblichen und dem Glauben schädlichen Samen der Lehre gesäet haben, daß sie Sabbatarbeit verhinderten. Diese kann ich nur Prediger des Antichristen nennen. Der wird nämlich, wenn er kommt, jede Sabbat- und Sonntagarbeit verbieten. Weil er nämlich Tod und Auferstehung auch von sich aussagt, will er, daß der Herrentag in Ehren gehalten werde, und weil er das Volk zum Judaismus zu führen wünscht, um den äußerlichen Gesetzesritus zurückzurufen und sich das Volk der Juden zu unterwerfen, will er den Sabbat beachtet wissen.

Was nämlich der Prophet sagt: „Tragt keine Lasten durch eure Tore am Sabbat", konnte so lange gehalten werden, als man das Gesetz buchstäblich bewahren durfte. Aber nachdem die Gnade des allmächtigen Gottes unseres Herrn Jesu Christi erschienen ist, können die doch nur figürlich gemeinten Gesetzesvorschriften nicht mehr gelten. Denn wenn jemand sagt, man müsse das bezüglich des Sabbats beobachten, so muß er auch sagen, die Fleischopfer seien darzubringen, muß er auch sagen, das Gebot betr. die Beschneidung sei bis auf heute innezuhalten. Aber er möge Pauli Wort gegen sich vernehmen: „So ihr euch beschneiden lasset, nützt euch Jesus nichts."

Daher fassen wir die Worte über den Sabbat geistlich, halten sie geistlich. „Sabbat" bedeutet nämlich Ruhe. Wir haben aber in dem Er-

löser Jesus Christus, dem Herrn, selbst den wahren Sabbat. Wer nun das Licht des Glaubens an ihn verschmäht, wenn er die Sünden der Begierde durch die Augen ins Herz führt, der „bringt am Sabbattage Lasten durch die Tore herein." Wir bringen demnach nicht Lasten durch die Tore, wenn wir, fest in der Gnade unseres Erlösers stehend, das schwere Gewicht der Sünde durch die äußeren Sinne nicht in die Seele ziehen. Wird nicht gerade von unserem Herrn und Erlöser erzählt, daß er, am Sabbat tätig, die Juden in folgender Art tadelte: „Wer von euch löst nicht am Sabbat Ochs oder Esel und führt ihn zur Tränke?" Sie also, die Wahrheit selbst, durch ihr Tun befiehlt den Sabatt nicht buchstäblich zu halten; wem anders wie der Wahrheit selbst widerstrebt denn, wer die Sabbatruhe nach dem Buchstaben des Gesetzes innehält.

Weiter höre ich, daß verkehrte Menschen euch verkündigen, niemand dürfe sich am Herrentag baden. Wenn nun jemand sich zur Vergnügung aus Luxus baden will, so halten wir das auch an jedem anderen Tage für unrecht. Tut er es aber, weil sein Körper das nötig hat, so darf er es auch am Sonntag. Steht doch geschrieben: „Niemand haßt sein Fleisch, sondern er nährt und wärmt es." Und weiter steht geschrieben: „Ihr sollt nicht für euer Fleisch in Lüsten Sorge tragen." Wer also das Sorgetragen in Lüsten hindert, erlaubt sicherlich die Sorge für das Nötige.

Denn wenn es Sünde ist am Herrentag den Körper zu waschen, darf man auch nicht das Gesicht an eben diesem Tage waschen. Gestattet man aber das Waschen für einen Teil des Körpers, warum will man das, sofern es nötig, dem ganzen Körper versagen? Man soll aber am Herrentage von der weltlichen Arbeit ruhen und auf alle Weise den Gebeten sich hingeben, um damit was etwa an den sechs Tagen vernachlässigt wird, am Tage der Auferstehung des Herrn durch Bitten nachzuholen.

Dies bewahret, meine lieben, mit fester Beständigkeit und rechtem Glauben bewahrten Söhne, verachtet die Reden der törichten Menschen, und tut nicht was ihr von ihnen kommend erkennt, vielmehr prüfet auf der Wage der Vernunft, daß ihr dem starken Winde des Irrtums widerstehend zu den Freuden des himmlischen Reiches gelangen möget. (Greg. epist. Lib. XIII, Ep. I).

S. 71, Z. 1 v. u. „Was am Herrentag zu tun erlaubt oder verboten ist. Da das Volk meint, es sei verboten am Herrentage zu Pferd zu reiten, mit Ochs und Wagen auszufahren, noch irgend etwas für das Leben Nötiges vorzubereiten, oder zur Ausschmückung von Haus und Leib irgendwie tätig zu sein, was doch offenkundig eher jüdischer Aberglaube als christlicher Glaube ist, so setzen wir fest, daß man am Herrentag verrichten kann, was auch bisher zu verrichten erlaubt war. Von Landarbeit, Pflügen, Beschneiden des Weinstocks, Worfeln, Errichtung von Gehegen soll man sich, so unser Beschluß, enthalten, damit man Zeit hat, um so ungehinderter zum Gebet in die Kirche zu kommen. Wird jemand beim Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen betroffen, so haben nicht Laien sondern Priester über seine Zurechtweisung und Bestrafung zubefinden." (Conc. Gall. collect. Vol. I, S. 1001; Konzil zu Orleans 538).

S. 72, Z. 7 v. o. Wir bemerken nämlich, daß das Christenvolk unbesonnen den Tag des Herrn verächtlich behandelt und wie an anderen Tagen ununterbrochen arbeitet. Darum bestimmen wir durch die Synodalepistel, daß ein jeder von uns das ihm untergebene Volk in den heiligen Kirchen vermahne. Wenn sie der Vermahnung folgen, werden sie selbst den Nutzen davon haben, sonst verfallen sie den von uns kraft göttlicher Autorität festgesetzten Strafen. Alle Christen nun, die ihr nicht umsonst diesen Namen führt, leiht unserer Ermahnung euer Ohr, da ihr wißt, daß wir beauftragt sind für euer Wohl zu sorgen, euch von bösen Werken fern zu halten. So beachtet den Herrentag, der uns neugeboren und von allen Sünden befreit hat. Niemand von euch habe da Zeit für das Feuer der Streitigkeiten, niemand darf da Gelder eintreiben, niemand sich in die Notwendigkeit versetzen, daß er seine Rinder anspannen muß. Seid mit Leib und Seele dabei, Gott zu preisen und zu loben. Hat jemand eine Kirche in der Nähe, der eile dahin und verweile dort unter Gebet und Tränen. Eure Augen und Hände sollen an jenem ganzen Tage zu Gott gerichtet sein. Ist er selbst doch der ewige Tag der Ruhe. Er selbst ist nur durch den in Gesetz und Propheten vorausgeworfenen Schatten des siebenten Tages als solcher bekannt gemacht. Daher ist es nur billig, daß wir diesen Tag einmütig feiern, durch den wir geworden sind, was wir nicht waren: wir waren vordem Diener der Sünde, durch ihn aber sind wir zu Dienern der Gerechtigkeit geworden. Lasset uns Gott freiwillig unsere Dienste weihen, durch dessen Güte wir von den Werken des Irrtums befreit worden sind. Nicht weil der Herr es fordert, daß wir durch körperliche Untätigkeit den Herrentag feiern, sondern er will Gehorsam, durch den er uns unter Abschüttelung des irdischen Tuns in Barmherzigkeit zum Himmel einführen will. Wenn nun jemand von euch diese heilsame Ermahnung gering schätzt oder verächtlich behandelt, so mag er wissen, daß er nach Verdienst erstlich von Gott bestraft, darnach auch unrettbar dem priesterlichen Zorn verfallen wird. Führt er Prozeß, so soll er ihn unweigerlich verlieren. Ist's ein Bauer oder Knecht, so soll er tüchtig geschlagen werden. Ist's ein Geistlicher oder Mönch, so sei er sechs Monate lang von der Gemeinschaft der Brüder verwiesen. Dies alles nämlich verleiht ein freundlich Gemüt gegen Gott und vertreibt und hält fern Krankheitsplagen oder Unfruchtbarkeit. Auch selbst die Nacht (des Herrentages) die uns dem unnahbaren gottbeseelten Lichte zurückgab, bringen wir in geistlichen Übungen zu; wir wollen auch nicht in ihr schlafen, wie die tun, die nur dem Namen nach als Christen gelten: vielmehr laßt uns beten und wachsam sein mit heiligen Werken, damit wir würdig erscheinen, in dem Reiche des Erlösers Erben zu werden (Conc. Call. coll. Tom. I, p. 1295—1298, Konzil zu Mason 585).

S. 73, Z. 19 v. u. Ebenso bestimmen wir darüber zu wachen, daß wenn ein Freigeborner andere Dinge als was zum Kochen und Essen nötig ist, am Tage des Herrn zu verrichten wagt, ist er ein Salier 15 Solidi (etwa 80 Mk.), ist er ein Römer 7½ Solidi (etwa 40 Mk.) bezahlt. Der

Sklave aber soll entweder drei Solidi geben oder mit Schlägen zahlen. (Childebert, 595. Georg. 477).

S. 73, Z. 13 v. u. 1. Wenn ein Freier am Herrentag Knechtsarbeit verrichtet, also die Rinder anspannt, mit dem Wagen umherfährt, soll er den zur Rechten gehenden Ochsen verlieren.

2. Wenn jemand das Gehege abschließt, Heu, Getreide schneidet und einsammelt oder irgend eine andere Knechtsarbeit am Herrentage verrichtet, so soll er ein- bis zweimal zurecht gewiesen werden. Und wenn er sich nicht bessert, soll er fünfzig Schläge erhalten. Nimmt er es sich auch dann noch heraus am Tage des Herrn zu arbeiten, so soll er den dritten Teil seiner Habe verlieren. Stellt er es dann noch nicht ein, geht er seiner Freiheit verlustig und wird Knecht, da er am Tage des Herrn nicht frei sein wollte.

3. Ein Knecht aber soll für solches Vergehen geprügelt werden. Bessert er sich nicht, soll er die rechte Hand verlieren. Denn eine solche Sache, die Gottes Zorn reizt, muß verboten werden. Deswegen werden wir mit schlechten Ernten bestraft und leiden Mangel.

4. Auch hierauf bezieht sich das Verbot: wenn einer auch auf Reisen geht, sei es zu Wegen oder zu Schiff, so soll er am Tage des Herrn Ruhe machen.

5. Und wenn er das Gebot des Herrn nicht beachten will, der da gesagt hat: „Du sollst keine Knechtarbeit verrichten an dem heiligen Tage, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Ochs, noch dein Esel, noch einer deiner Untergebenen“ — wer dies auf der Reise oder sonstwo zu beachten unterläßt, soll zu 12 Solidi verurteilt werden. Wenn er es häufiger tut, soll er schwererem Spruche unterworfen werden. (Georgisch S. 281, Edikt des Dagobert 630).

S. 73, Z. 18 v. u. 1. Wer Knechtarbeit verrichtet, über die Grenze von Laubach hinaus, soll mit 12, in den übrigen Orten Friesiens mit 4 Solidi bestraft werden. 2. Wenn ein Knecht das tut, soll er gezüchtigt werden, oder sein Herr hat für ihn 4 Solidi zu bezahlen (Friesengesetze, Georg. 425).

S. 73, Z. 9 v. u. Wir bestimmen weiter gemäß dem, was auch der Herr im Gesetz vorschreibt, daß Knechtsarbeit an den Herrentagen nicht verrichtet werde, wie mein Vater seligen Angedenkens in seinen Synodaledikten vorschrieb, daß die Männer keine Feldarbeit tun, d. h. nicht den Weinberg bearbeiten, auf dem Felde nicht pflügen, nicht ernten, kein Heu schneiden, keine Umhegung machen, in den Wäldern nicht roden, keine Bäume fällen, im Steinbruch nicht arbeiten, keine Häuser bauen noch im Garten arbeiten, noch zu Versammlungen zusammenkommen, noch die Jagd ausüben sollen. Dreierlei Tätigkeit zu wagen ist am Herrentage erlaubt: in den Krieg zu fahren, Lebensmittel heranzufahren und, wenn es nötig ist, eine Leiche zum Friedhof zu bringen. Auch sollen die Frauen keine Webearbeit verrichten noch Kleider zuschneiden und nähen, noch

Stickereien anfertigen, auch nicht Wolle pflücken, Flachs hecheln, öffentlich Kleider waschen und die Schafe scheren. Alle sollen die Ehre und die Ruhe des Herrentages bewahren. Aber zur Feier der Messe soll man in der Kirche von allen Seiten zusammenkommen und Gott loben wegen alles Guten, welches er uns am jenem Tage erwiesen hat. (Edikt Karl des Großen, Georg. 571 und Capitul. Lib. I. 75).

Der Tag des Herrn soll vom Abend bis zum Abend dauern. (Edikt Karl des Großen, Baluz. I. 267).

S. 71, Z. 11 v. o. Brief im Namen Jesu Christi geschrieben zur Zeit Karls des Großen. Im Namen der Herrn. Es beginnt der Brief unsers Erlösers des Herrn Jesu Christi des Sohnes Gottes, der in Jerusalem vom Himmel kam, von Michael herabgetragen. Man fand ihn an einer Tür durch Vermittlung eines Priesters mit Namen Eros, und der Brief selbst ist gerichtet an den Staat Eris zu handen eines andern Priesters mit Namen Leopas. Leopas aber richtete den Brief selbst nach Kappadokien, und da versammelten sich 15 Bischöfe zusammen und richteten ein dreitägiges Fasten mit ständigen Nachtwachen und Gebeten ein, und zugleich versammelten sich auch alle Presbyter, Diakonen, Geistliche und alles Volk, Männer wie Weiber und weinten, sobald der von dem Herrn gerichtete Brief gefunden war. Meine lieben Brüder, höret und beherzigt, welchen Brief uns der Herr vom Himmel geschickt hat, nur damit wir uns selbst bessern von aller Blindheit dieser Zeit, bevor der Zorn unsers Herrn über uns kommt. Schließlich handelt es sich nur um die Beobachtung des heiligen Herrentages und die treue Entrichtung der Zehnten an Gott.

Man soll an dem Tage keine Jagden veranstalten, das Vieh an eben demselben Tage nicht melken, dagegen den Armen und Bedürftigen mitteilen. Deine Ochsen sollst du an eben diesem Tage nicht auf die Arbeit ausschicken. Nichts anders tun am Herrentage als in der Kirche zusammenkommen und die feierlichen Gottesdienste des Herrn anhören, und danach Kranke besuchen, Tote beerdigen, Bedrückte trösten, Entzweite versöhnen, in allen Dingen das Kreuz Christi verehren, indem man die schönen Kleider ablegt und in Sack und Asche sitzt, wie es einst die Niniviten taten, die darum von meinem Zorn verschont worden sind. Ihr elenden Leute, warum fürchtet ihr euch nicht, daß ihr meinem Zorn entgehen könnt. Bessert euch, bevor mein Zorn über euch kommt und über alle Erdbewohner, die meine Befehle nicht beachten und den Herrentag nicht halten und ehren wollen. Stellet doch, ihr Elenden, bei Tag und Nacht den Tod vor eure Augen, da ihr ja nicht wißt, wann eure Seele von euch genommen und vom Teufel in das höllische Feuer geführt wird, wo es keine Ruhe geben wird, sondern nur Heulen und Zähneklappen. Ich ermahne euch durch den Brief da, daß ihr alles beachtet, was ich euch gesagt habe; wenn ihr es nicht bewahrt, werde ich über euch reißende Wölfe, feurige Flammen schicken. Ich sage euch, die ihr zur heiligen Gemeinde versammelt seid, es möge bei euch meine Gnade verweilen, der ich eurer Gott bin, durch Wachen und Beten und Almosengeben, durch

Unterlassen böser Taten, Einstellen von Totschlägereien, Liebe zu Witwen und Waisen, stetiges Gebet für eure Sünden, durch Nichtvergelten des Bösen mit Bösen, durch Beobachtung des heiligen Herrentages, durch Erweisung der Liebe und vollkommener Treue gegenüber den Mitmenschen, werdet ihr dazu kommen, mit mir in meinem Reich von Ewigkeit zu Ewigkeit zu herrschen. Amen. Die Söhne sollen die Eltern nicht schmähen, noch die Eltern die Söhne, weil die Schmähung von Vater und Mutter der Kinder Häuser stürzt.

Siehe ich sage euch aufrichtig, kommt häufig mit euren Gaben in meine Kirchen, höret mit andächtigen Herzen die göttlichen Lektionen, daß ihr gerettet werdet. Wer sich heimlich zu den Quellen schleicht oder bei Bäumen und Felsen opfernd getroffen wird, oder sich herausnimmt, bei den Gräbern der Toten Zaubergesänge anzustimmen oder irgendwo Sühnopfer darzubringen, den werde ich bannen und er wird in dem hölllischen Feuer zugrunde gehen; denn kein Zauberer wird teilhaben an meinem Reich. Jener aber, der den heiligen Tag des Herrn nicht achtet und ehrt wie es sich gebührt, soll meinen Bann tragen. Die Zauberer, die Wahrsager, die Beschwörer und Hexenmeister fliehet, achtet das Fasten, eure Zehnten von allem was ihr habt bringt in meine Kirche, schafft rüstig ohne Sünde, erinnert euch an die Tafeln Moses meines Knechtes, und das Gesetz und die Gebote, die ich ihm zu verkündigen gegeben habe, daß man mich fürchte und jenes befolge. Ich ermahne euch durch eben diesen Brief da, daß in meiner Kirche niemand sei, weder Mann noch Weib, der es sich herausnehme zu erzählen, zu schwätzen oder herumzusitzen oder vor der Messe herauszugehen, bis der ganze Gottesdienst zu Ende ist, das brächte den Bann, eine solche Seele werde ich nicht zu mir ins Paradies nehmen. Wahrlich ich sage euch, wenn ihr euch nicht selbst bessert, werde ich gegen euch Grashüpfer und Heuschrecken schicken, die eure Feldfrucht verzehren und reißende Wölfe, die euch fressen sollen, weil ihr den heiligen Herrentag nicht beachtet. Wer ihn nicht beachtet, wird verflucht werden. Am Tage des Herrn darf man keine Kleider waschen, nicht das Haupt- und Barthaar scheren. Wer dies tut, wird gebannt; wenn ihr meine Befehle beachtet, werde ich mein (zürnendes) Angesicht von euch wenden und in eure Häuser nichts von Leid, Bitterkeit und Krankheit bringen; wenn einer aber doch am Tage des Herrn einen Prozeß führt, Zank und Streit erregen will, so werde ich über ihn Blattern, Fieber und Schwächeanfälle und aller Art Krankheit kommen lassen, und dafür, daß ihr nicht in meine Kirchen kommt, sondern vielmehr zum Kaufmann, in den Wald länft, oder auf den Straßen herumsitzt und allerlei Geschwätz führt und mich nicht fürchtet und meine Kirchen nicht ehrt, darum werde ich euch dem Hunger und der Gewalt ungläubiger Heiden, die diesen Brief nicht beachten, preisgeben. Schon vorher habe ich euch mein Gesetz anvertraut, aber ihr beachtet durchaus nicht den heiligen Herrentag; darum werde ich das Schwert über euch kommen lassen, weil ihr das alles nicht beachtet. Wahrlich ich sage euch, um euretwillen bin ich gekreuzigt und am Herrentage auferstanden, hinaufgestiegen zur Rechten Gottes und habe

allen am Herrentage Ruhe gegeben. An ihm habe ich Himmel und Erde, Sonne und Mond und alles was darinnen ist, geschaffen, und darnach habe ich Adam aus Tonerde gebildet und am Herrentage geheiligt und ihm an eben diesem Ruhe gegeben, daß sie sich wohl fühlen und ohne Druck sein und vollkommene Ruhe haben sollten. Meinen Priestern habe ich durch Brief und Bücher befohlen, daß sie jenes Gesetz treu bewahren, weil manche Leute auf dem Lande meine Gesetze nicht beachten, und wenn ihr alles, was ich euch befohlen habe, nicht beachtet, werde ich über euch Heimsuchungen, Hagelschlag, Gewitter und Dürre kommen lassen, die die Frucht eurer Arbeit vernichten, und ihr werdet keinen Teil mit mir, meinen Engeln und Märtyrern haben, wahrlich ich sage es euch, wenn ihr den heiligen Herrentag nicht beachtet, schicke ich über euch Hunger und Kälte und schwere Hitze über eure Ernte und eure Weinberge und über all eure Feldarbeit, und werde die anderen zuweisen und euch nicht geben, weil ich eure Zehnten von allem was ihr hattet, nicht geben wolltet, so möge man zur Zehntenabgabe zurückkehren. Wahrlich ich sage euch, den Herrentag soll man mit Fleiß beachten, auch nicht Gemüse in eurem Garten am Herrentage einsammeln, wenn ihr dies tut, werde ich gegen euch Frauen geflügelte Schlangen schicken, die eure Brüste beißen und zerfleischen, wahrlich ich sage es euch, wenn ihr nicht den heiligen Herrentag beachtet, werde ich alles Böse über euch kommen lassen; denn wenn ihr meine Befehle achtet und tut, werde ich euch meinen Segen verleihen und die Frucht eurer Arbeit reich werden lassen bis zum Überfluß an Getreide, Wein, Obst und an allen Dingen, und werde euch geben alles, was ihr bittet; wahrlich ich sage es euch . . . (Baluz. Capit. rep. Franc. Tom. II. p. 1396.

Zur Literatur

Besonders benutzt wurden:

H. Meinhold, Sabbat und Woche im Alten Testament 1905.

H. Meinhold, Die Entstehung des Sabbats, Zeitschrift für die a. t. Wissenschaft, 1909.

G. Beer, Der Mischnatraktat „Sabbat" ins Deutsche übersetzt und unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Neuen Testament mit Anmerkungen versehen. 1905.

E. Schürer, Die siebentägige Woche im Gebrauche der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte (Zeitschr. f. neutest. Wissenschaft VI. 1 ff.).

J. Irmischer, Staats- und Kirchenordnungen über die christl. Sonntagsfeier 1839.

Th. Zahn, Die Geschichte des Sonntags vornehmlich in der alten Kirche 1878.

O. Henke, Der Sabbatismus, eine judaistische Reliquie. 3. Aufl. 1894/95.

Sach- und Namenverzeichnis

Amos S. 8, 18.
Antiochus Epiphanes S. 23.
Athalja S. 10.
Augsburger Konfession Art. 28, S. 83 f.
Auguſtinus S. 70.

Baden am Sabbat S. 32.
Barnabasbrief S. 60, 63.
Beda S. 73.
Bempfield S. 106.
Beſchneidung S. 17.
Beza S. 88.
Bismarck S. 42, 100 f.
Brief Chriſti S. 71, 118.
bubbulu, babylon. S. 7.

Calvin S. 84.
Chijja bar Abba S. 28.
Childebert S. 73.
Coccejus S. 91.

Delitzſch, Friedrich S. 5.
Deuteronomium S. 14.

Ebjoniten S. 57.
Eiſenſchmied S. 94.
„Elemente der Welt" S. 59, 66.
Eliſa S. 7.
Elul, bab. Monat S. 6, 16, 50.
Erntezeit S. 15, 19.
Erub S. 39 ff., 45.
Esra S. 21.
Ezechiel S. 19 f.

Faye de la S. 89.
Fecht S. 93.
Feuerlöſchen S. 27, 44.
Forbenius a Corse S. 91.
Formula consensus Helvetica S. 91 f.
Friaul, Synode S. 73.
Frieſengeſetze S. 73, 114.

Gallaſius S. 89.
Generalſuperintendenten, preußiſche S. 97.
Gregor der Gr. S. 70, 111.
— v. Tours S. 72 f.
Greif S. 108 f.
Guntram S. 89.

Haarſchneiden am Sabbat S. 33.
Haggai S. 21.
Hammurabbi S. 71.
Heidanus S. 91.
Heilen am Sabbat S. 36, 54.
Hellenismus S. 23.
Helvetiſche Konfeſſion S. 90.
Hengſtenberg S. 97.
Hieronymus S. 70.
Hillel S. 26, 31 f., 33.
Honorius S. 70.
Hoombeet, Johannes S. 91.
Hoſea S. 9, 18.

Jacob I. S. 89.
Jeremia S. 17.
Jeſaja S. 9, 50.
Jeſus S. 50 ff.
Ignatius S. 60, 63.
Jubiläen S. 25.
Junius S. 89.

Karl der Gr. S. 73.
Karl I. S. 89.
Karmelith S. 46.
Katechismus, Heidelberger S. 85.
— Luthers großer S. 78 ff.
Kirchenordnungen, lutheriſche S. 84.
Kirchentag, Wittenberger S. 95.
v. Kleiſt-Retzow S. 97 ff.
Kochkiſte S. 29.

Labadie S. 94.
Laud S. 89.
Laodicäa. Synode (363) S. 68.
Leo I. S. 70.
Leo VI. S. 73.
Lesen am Sabbat S. 35.
Liebetrut „Sonntagsfeier" S. 96.
Lightfoot S. 90 f.
Luther S. 76 ff.

Macon, Synode S. 72.
Mahlzeiten am Sabbat S. 28 f., 34.
Matthäi S. 103.
Melanchthon S. 83.
Milton S. 89.
Mosheim S. 93.

Nathusius, Martin von S. 97.
Nehemia S. 22.
Neumond S. 8 ff.
nubattu, babyl. S. 7.

Origenes S. 67.
Orleans, Synode S. 70 f.

Paulus S. 58 ff.
Petrus Martyr S. 88.
Pflügezeit S. 15, 19.
Priesterdienst am Sabbat S. 56.
Priesterkodex S. 13.

Reisen am Sabbat S. 47.

Sacharja S. 21.
Sandalen am Sabbat S. 32.
schabbattu, babyl. S. 5 f.
Schammaj S. 26, 31 f., 33.
Schick S. 106.
Schmuck am Sabbat S. 33.
Schreiben am Sabbat S. 35.
Schürmann, Anna S. 12.
Sieben, heilige Zahl S. 14 f.
Sonntag, der Name S. 63 ff.
Spenzer S. 90.
Stephanus S. 58.

„Tag des Herrn" S. 63.
Tagezählung S. 62 f.
Tennhart S. 106.
Theodosius der Gr. S. 70.
Tournely S. 75.
Tragen von Lasten S. 38 ff.
Tridentiner Konzil S. 74.

Uhland S. 1.

Valentinian S. 70.
Valladolid, Synode S. 74.
Vigne, Synode 73.
Voetius, Gisbert S. 91.
Vorsabbat S. 62.

Waffentragen am Sabbat S. 32.
Walch S. 93.
Waschen am Sabbat S. 26.
Westminster, Synode S. 90.
Windhorst S. 99 f.
Woche, siebentägige S. 60 ff.
Planetenwoche S. 63.

Zahn, Theodor S. 97.

GTU Library
2400 Ridge Road
Berkeley, CA 94709
For renewals call (510) 649-2500
All items are subject to recall.

Das Süßwasser-Aquarium. Von C. Heller.

„Dieses Buch ist nicht nur ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden Aquarienfreund, sondern es macht vor allen Dingen seinen Leser mit den interessanten Vorgängen aus dem Leben im Wasser bekannt ..."

Bayersche Lehrerzeitung.

Reptilien- und Amphibienpflege. Von Dr. P. Krefft.

„Die einheimischen, für den Anfänger zunächst in Betracht kommenden Arten sind vorzüglich geschildert in bezug auf Lebensgewohnheiten und Pflegebedürfnisse, — die fremdländischen Terrarientiere nehmen einen sehr breiten Raum ein." O. Kr. Pädagogische Reform.

Die Ameisen. Von H. Viehmeyer.

„Viehmeyer ist allen Ameisenfreunden als bester Kenner bekannt. Von seinen Bildern kann man sagen, daß sie vom ersten bis zum letzten Wort der Natur geradezu abgeschrieben sind."

Thüringer Schulblatt.

Die Schmarotzer der Menschen und Tiere. Von Dr. v. Linstow.

„Es ist eine unappetitliche Gesellschaft, die hier in Wort und Bild vor dem Leser aufmarschiert. Aber gerade jene Parasiten, die unserer Existenz abträglich sind, gerade sie verdienen, von ihm nach Form und Wesen gekannt zu sein, weil damit der erste wirksame Schritt zu ihrer Bekämpfung eingeleitet ist." K. Süddeutsche Apotheker-Zeitung.

Unsere Wasserinsekten. Von Georg Ulmer.

Für Freunde des Wassers, für Liebhaber von Aquarien ist dies Buch geschrieben. Es bietet eine Fülle von Anregungen und wird den Leser veranlassen, selbst hinauszuziehen in die Natur, sie mit eigenen Augen zu betrachten.

Die mikroskopische Kleinwelt unserer Gewässer. Eine Einführung in die Naturgeschichte der einfachsten Lebensformen nebst kurzer Anleitung zu deren Studium. Von E. Reukauf.

„Nur wenige haben eine Ahnung von dem ungeheuren Formenreichtum und eine auch nur annähernd richtige Vorstellung von dem Wesen jener Mikroorganismen, die unsere Gewässer bevölkern. Als ein Schlüssel hierzu wird das vorliegende Bändchen vorzüglich geeignet sein. ..." Deutsche Zeitung.

Aus der Vorgeschichte der Pflanzenwelt. Von Dr. W. Gothan.

An einer solchen allgemeinverständlichen Einführung in die Geschichte der Pflanzenwelt fehlte es bisher. Der Verfasser bespricht zunächst die geologischen Grundbegriffe, geht dann auf die Art der Erhaltung der fossilen Pflanzenreihe ein und schildert die Vorgeschichte der großen wichtigsten Gruppen des Pflanzenreiches der Jetzt- und Vorzeit.

Niedere Pflanzen. Von Prof. Dr. R. Timm.

„In dieser Weise führt das kleine Büchlein den Leser in die gesamte Welt der so mannigfachen Kryptogamen ein und lehrt ihn, sie verständnisvoll zu beobachten." Naturwissenschaftliche Rundschau.

Häusliche Blumenpflege. Von Paul F. F. Schulz.

„Der Stoff ist mit großer Übersichtlichkeit gruppiert, und der Text ist so faßlich und klar gehalten, außerdem durch eine Fülle von Illustrationen unterstützt, daß auch der Laie sich mühelos zurechtfinden kann. . . . Dem Verfasser gebührt für seine reiche, anmutige Gabe Dank." Pädagogische Studien.

Chemisches Experimentierbuch. Von O. Hahn.

Das Buch will jedem, der Lust zum chemischen Experimentieren hat, mit einfachen Apparaten und geringen Mitteln eine Anleitung sein, für sich selbst im Hause die richtigsten Experimente auszuführen.

Die Photographie. Von W. Zimmermann.

„Das Buch behandelt die theoretischen und praktischen Grundlagen der Photographie und bildet ein Lehrbuch bester Art. Durch die populäre Fassung eignet es sich ganz besonders für den Anfänger." „Apollo", Zentralorgan f. Amateur- u. Fachphotogr.

Beleuchtung und Heizung. Von J. F. Herding.

„Ich möchte gerade diesem Buche, seiner praktischen, ökonomischen Bedeutung wegen, eine weite Verbreitung wünschen. Hier liegt, vor allem im Kleinbetrieb, noch vieles sehr im argen." Frankfurter Zeitung.

Kraftmaschinen. Von Ingenieur Charles Schütze.

„Schützes Kraftmaschinen sollten deshalb in keiner Schülerbibliothek, weder an höheren noch an Volksschulen, fehlen. Das Büchlein gibt aber auch dem Lehrer Gelegenheit, seine technischen Kenntnisse schnell und leicht zu erweitern." Monatsschrift für höhere Schulen.

Signale in Krieg und Frieden. Von Dr. Fritz Ulmer.

„Ein interessantes Büchlein, welches vor uns liegt. Es behandelt das Signalwesen von den ersten Anfängen im Altertume und den Naturvölkern bis zur jetzigen Vollkommenheit im Land- und Seeverkehr." Deutsche Lehrerzeitung.

Seelotsen-, Leucht- und Rettungswesen. Ein Beitrag zur Charakteristik der Nordsee u. Niederelbe. Von Dr. F. Dannmeyer.

„Mit über 100 guten Bildern interessantester Art, mit Zeichnungen und zwei Karten versehen, führt das Buch uns das Schiffahrtsleben in anschaulicher, fesselnder Form vor Augen, wie es sich täglich an unseren Flußmündungen abspielt." Allgemeine Schiffahrts-Zeitung.

GTU LIBRARY
3 2400 00563 6968

Schönst[illegible]e

aus dem Verlage von Quelle & Meyer, Leipzig

Der Sinn und Wert des Lebens

für den Menschen der Gegenwart. Von Geheimrat R. Eucken. 3. völlig umgearbeitete Auflage. 13. und 14. Tausend. 192 Seiten. In Originalleinenband M. 3.60

Theodor Körners Briefwechsel

mit den Seinen. Herausgegeben von Dr. A. Steinberg. 300 S. mit zahlreichen Tafeln, Faksimiles und künstlerischem Buchschmuck. In Originalgeschenkband M. 3.80

Die bildende Kunst de[illegible]egenwart

Von Hofrat Dr. J. Strzygowski. 235 S. [illegible]hen Abbildungen. In Originalleinenband M.

Geschichte der Römisch[illegible] Kaiser

Von Geheimrat Professor Dr. A. v. Domaszewski. 2 Bände zu je 332 S. mit 12 Porträts auf Tafeln in künstlerischer Ausführung u. 8 Karten. In Originalleinenband je M. 9.–, in Halbfranzband je M. 11.–

Unsere religiösen Erzieher

Eine Geschichte des Christentums in Lebensbildern, herausgegeben von Professor Lic[illegible] Beß. 2 Bände zu je 280 S. In Origbd. je M. 4.40

[illegible]nner und Zeiten

Esse[illegible] Geschichte. Von Geheimrat Prof. Dr. E. Marcks. 2 Bände [illegible] S. 5. und 6. Tausend. In Originalleinenband M. 12.–, in Halbfranzband M. 16.–

Große Denker

Eine Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Privatdozent Dr. E. v. Aster. 2 Bände zu je 320 S. mit 8 Porträts. In Originallbd. M. 16.–, in Halbfrzbd. M. 20.–

Ausführliche Prospekte unentgeltlich und postfrei.

LIBRARY USE ONLY